

Geschäftsbericht 2014

Arbeitsmarktservice Österreich



AMS. Vielseitig wie das Leben.



Arbeitsmarktservice
Österreich

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Arbeitsmarktservice Österreich, Treustraße 35–43, 1200 Wien, www.ams.at

Redaktionsteam: Dr. Ernst Haider, Mag. Franz Rath, MAS, MSc

Design, Satz, Produktion: Gerlinde Hauger, AMS Österreich

© Fotos:

*AMS/Petra Spiola (S. 2, 3), AMS/Frank Helmrich (Cover, S. 14, 18, 22, 31, 36, 41, 46, 49),
Seite 75: Petra Spiola (Vorstand); Linke Spalte: 1 Petra Spiola, 2 AMS Kärnten, 3 B.V.Ederer,
Photosandmore, 4 AMS Oberösterreich, 5 AMS Salzburg, 6 AMS Steiermark, 7 Die Fotografen,
8 AMS/Hromek, 9 AMS Vorarlberg; Rechte Spalte: 1 AMS Burgenland, 2 AMS Kärnten, 3 B.V.Ederer,
Photosandmore, 4 AMS Oberösterreich, 5 Schröck, 6 AMS Steiermark, 7 Die Fotografen,
8 AMS/Hromek, 9 AMS Vorarlberg.*

Lektorat: Dr. Helmut Baminger, www.korrekturwerkstatt.at

Druck: Ferdinand Berger & Söhne GmbH, Horn, www.berger.at

Erschienen im Juni 2015

INHALT

| | |
|---|----|
| Vorwort des Verwaltungsratsvorsitzenden | 2 |
| Vorwort des Vorstandes | 3 |
| Leistungen des AMS im Jahr 2014 | 4 |
| AMS als größter Arbeitsmarktdienstleister | 7 |
| Arbeitsmarktlage | 9 |
| Management und Steuerung im AMS | 13 |
| KundInnen im Mittelpunkt..... | 17 |
| Service für Arbeitskräfte | 21 |
| Service für Unternehmen..... | 30 |
| Bildungs- und Berufsinformation | 35 |
| Arbeitsmarktförderung im Überblick | 40 |
| AusländerInnen am österreichischen Arbeitsmarkt | 44 |
| AMS als attraktiver Arbeitgeber..... | 48 |
| Technisches Informationsmanagement | 53 |
| Infrastrukturmanagement..... | 55 |
| Finanzbericht | 57 |
| Organisation | 72 |
| Begriffsdefinitionen und Abkürzungen..... | 78 |
| Tabellenanhang | 83 |
| Corporate Governance Bericht (Anhang) | 94 |



SC Mag. Roland Sauer
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Vorwort des Verwaltungsratsvorsitzenden

Das Jahr 2014 war, so wie die Vorjahre, von einer schwierigen Lage am Arbeitsmarkt geprägt. Zwar hat die Beschäftigung um 24.000 Personen zugenommen; das BIP wuchs zwar stärker als 2013, aber lediglich um 0,3 Prozent. Die Arbeitslosigkeit erreichte neue Höchstwerte.

Das Arbeitsmarktservice hatte daher 2014 die höchste Zahl an Arbeitslosen seit seinem Bestehen zu betreuen. Der Jahresdurchschnittsbestand von 319.357 ist der höchste seit 1946. Die Arbeitslosenquote von 8,4 % ist nach 1953 die zweithöchste.

Diese höchste Zahl von rund 922.000 betroffenen Arbeitslosen bedeutet einschließlich Lehrstellensuchender und Personen in Schulung eine Zahl von rund 980.000 KundInnen. Die Zahl aller (registrierten) KundInnen des AMS hat im Jahr 2014 die Millionengrenze überschritten.

Diese Arbeitslosen wurden in 104 Geschäftsstellen von 5.766 AMS-MitarbeiterInnen (entspricht 5.068 Vollzeitäquivalenten) betreut; ebenso wie 67.200 Unternehmen.

Der Einschaltgrad des AMS am Stellenmarkt konnte leicht gesteigert werden.

Die Qualifikation ist und bleibt der wichtigste Faktor für eine, vor allem dauerhafte, Integration in den Arbeitsmarkt. Dementsprechend stark wurden die aktiven arbeitsmarktpolitischen Angebote des AMS ausgeweitet. Die Angebote wurden von rund 380.800 arbeitssuchenden bzw. beschäftigten Personen in Anspruch genommen, wofür insgesamt € 1.124 Mio. ausgegeben wurden.

Fast vier von zehn Arbeitslosen (38 %) wurden in eine Förderung einbezogen. Fast die Hälfte des Förderbudgets wurde für Frauen verwendet. Für rund 185.000 arbeitslose bzw. beschäftigte Frauen wurden € 536 Mio. und damit rund 49 % des gesamten Förderbudgets aufgewendet.

Die steigenden Anforderungen machen eine ständige Anpassung der Instrumente und der Abläufe im AMS erforderlich. Evaluierung, Prüfung der arbeitsmarktpolitischen Effizienz und Effektivität sind notwendige Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots.

Zwei Drittel der Arbeitslosen und drei Viertel der Betriebe waren mit der Leistung des AMS sehr zufrieden oder zufrieden. Die Zufriedenheit der Unternehmen stieg auf den bislang höchsten Wert an, die Zufriedenheit der Arbeitssuchenden zeigt ebenfalls eine leicht positive Tendenz.

Zur besseren Betreuung der KundInnen konnte auch der Personalstand erhöht werden.

Die MitarbeiterInnen und die enge Zusammenarbeit der Sozialpartner sind auch die Stärke des AMS.

Diese Stärke wird auch in den kommenden Jahren zur Bewältigung weiter hoher Anforderungen notwendig sein.

SC Mag. Roland Sauer
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Vorwort des Vorstandes

Geschäftsberichte von Unternehmen sind oft Leistungsberichte und dienen dazu, von den Erfolgen des vergangenen Jahres zu berichten. Doch gibt es überhaupt Erfolge bei uns – in einer Arbeitsmarktverwaltung in Zeiten von Rekordarbeitslosigkeit? Was kann das Arbeitsmarktservice bei einer stagnierenden Wirtschaft überhaupt leisten?



Rechts: Dr. Herbert Buchinger
Vorsitzender des Vorstandes

Links: Dr. Johannes Kopf, LL.M.
Mitglied des Vorstandes

Der Industriemagazin Verlag hat im September 2014 gemeinsam mit der Tageszeitung „Die Presse“ den „Austrian Public Reporting Award (APRA)“ vergeben und im Rahmen dieser Verleihung die besten Geschäftsberichte Österreichs des Jahres 2013 gekürt. Der APRA ist kein Schönheitswettbewerb, die Kriterien der hochkarätig besetzten Jury waren Vollständigkeit, Aussagekraft, Transparenz und Klarheit des Berichts. Klarer Sieger der Kategorie NGO und Non-Profit war dabei das Arbeitsmarktservice Österreich.

Auch heuer wieder sind es vielfach keine schönen Zahlen, die wir Ihnen mit diesem Geschäftsbericht des Jahres 2014 präsentieren. Aber wie im letzten Jahr wollen wir wieder möglichst vollständig, aussagekräftig, transparent und in aller Klarheit die Situation am österreichischen Arbeitsmarkt und unsere Arbeit im vergangenen Jahr darstellen.

Wir alle wissen: 2014 war ein besonders schwieriges Jahr am österreichischen Arbeitsmarkt. Die Paarung aus einer konjunkturellen Beinahe-Stagnation (BIP +0,3 %) verbunden mit einem überdurchschnittlich steigenden Arbeitskräftepotenzial (+52.500 Personen) brachte einen deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit um etwa 30.000 Personen. Und obgleich sich Österreichs Arbeitslosigkeit im internationalen Vergleich noch immer auf relativ niedrigem Niveau präsentierte, so erreichten wir damit doch nach 1953 die zweithöchste Arbeitslosenrate unseres Landes seit dem Zweiten Weltkrieg. Das sind Rahmenbedingungen, bei denen manch Unkundiger auf den ersten Blick glauben mag, das AMS könne kaum mehr etwas leisten. Doch wir sind überzeugt: Noch nie war unsere Arbeit wichtiger als jetzt. Denn wenn es deutlich weniger Arbeitsplätze als arbeitswillige

Menschen gibt, dann hat eine Arbeitsmarktverwaltung zusätzlich die wichtige Aufgabe, Betroffenheit zu verteilen. Wir können heute arbeitslos werdende Menschen ja nicht auf 2018 vertrösten, das Jahr in dem nach aktuell vorliegenden Prognosen die Arbeitslosigkeit möglicherweise wieder sinken wird. In unserer Arbeit achten wir speziell auf jene Menschen, die besonders von Ausgrenzung am Arbeitsmarkt bedroht sind. Unsere Fördermöglichkeiten helfen uns dabei.

Dass wir 2014 mit diesen unseren Bemühungen auf dem richtigen Wege waren, möchten wir hier im Vorwort kurz mit zwei Argumenten belegen. Das eine davon: In einem generell schrumpfenden Stellenmarkt konnte das AMS im Jahr 2014 seinen Einschaltgrad weiter erhöhen und damit den Arbeitssuchenden insgesamt 436.000 offene Stellen anbieten. Und das zweite Argument, das uns besonders freut: Der außerordentliche Einsatz unserer fast 5.800 Kolleginnen und Kollegen hat dazu geführt, dass sich das AMS nach den vorliegenden Befragungsdaten über eine weiter gestiegene Kundinnen- und Kunden-Zufriedenheit freuen darf. Und dies in einer Zeit der zweithöchsten jemals gemessenen Arbeitslosigkeit in unserem Land.

Dieser Umstand freut uns nicht nur, er spornt uns an und macht uns auch Mut für die Zukunft. Dass wir den in Zeiten wie diesen brauchen werden, ist uns durchaus bewusst.

Dr. Herbert Buchinger
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Johannes Kopf, LL.M.
Mitglied des Vorstandes

Leistungen des AMS im Jahr 2014



Nach einem BIP-Wachstum von +0,2 % im Jahr 2013 hat sich im Jahr 2014 die österreichische Wirtschaftsleistung mit +0,3 % weiterhin sehr schwach entwickelt. Die unselbständige Aktivbeschäftigung hat um rund 23.800 Personen zugenommen (+0,7 %). Gleichzeitig stieg auch die Arbeitslosigkeit um rund 32.200 Personen (+11,2 %). Die Aktivbeschäftigung der InländerInnen ist um rund 8.100 (–0,3 %) gesunken, die der AusländerInnen um rund 32.000 (+5,7 %) gestiegen. Der Beschäftigungszuwachs ist somit ausschließlich auf das stark gestiegene ausländische Arbeitskräftepotenzial zurückzuführen.

Das AMS war 2014 mit der bislang höchsten Zahl an Arbeitslosen seit seinem Bestehen konfrontiert. Der Jahresdurchschnittsbestand von 319.357 ist der höchste seit 1946. Die Arbeitslosenquote von 8,4 % ist nach 1953 die zweithöchste.

Die Zahl aller KundInnen des AMS hat im Jahr 2014 die Millionengrenze überschritten, wobei auch die rund 922.000 betroffenen Arbeitslosen den höchsten Wert seit seinem Bestehen darstellen.

ARBEITS- UND PERSONALVERMITTLUNG

- In 104 Regionalen Geschäftsstellen in allen Bundesländern haben 5.766 MitarbeiterInnen, die 5.068 Vollzeitäquivalenten entsprechen, rund 980.000 Arbeit- und Lehrstellensuchende und rund 67.200 Unternehmen betreut.
- Rund 436.500 offene Stellen (und Lehrstellen) wurden von 530 MitarbeiterInnen des Service für Unternehmen entgegengenommen und rund 369.000 konnten mit Unterstützung des AMS auch besetzt werden.
- Die Einschaltung des AMS in den Stellenmarkt (Anteil der mit Unterstützung des AMS besetzten offenen Stellen an allen neu entstandenen Dienstverhältnissen) beträgt rund 36,3 % und ist gegenüber dem Jahr 2013 wieder leicht gestiegen.
- Pro Arbeitstag haben über 2.100 Job- oder Lehrstellensuchende mit Unterstützung des AMS eine Beschäftigung gefunden.
- Rund 584.000 arbeitslose bzw. lehrstellensuchende Personen haben mit Unterstützung des AMS wieder Arbeit gefunden.
- Alle 72 Sekunden konnte ein Stellenangebot (inkl. Lehrstellen) akquiriert werden. Insgesamt wurden rund 436.500 offene Stellen und Lehrstellen akquiriert und betreut.
- Drei Viertel aller offenen Stellen (ohne Lehrstellen) wurden innerhalb eines Monats besetzt. Die durchschnittliche Besetzungszeit der offenen Stellen (ohne Lehrstellen) betrug 25 Tage.
- Pro Arbeitstag haben in den Regionalen Geschäftsstellen des AMS rund 16.000 geplante Terminvorsprachen von Arbeitslosen stattgefunden.
- Insgesamt haben in den Regionalen Geschäftsstellen rund 4 Mio. geplante Terminvorsprachen stattgefunden.
- Pro Arbeitstag wurden von den MitarbeiterInnen des AMS rund 10.100 Vermittlungsvorschläge ausgegeben. So wurden 2014 insgesamt 2,5 Mio. Vermittlungsvorschläge für beim AMS gemeldete offene Stellen an KundInnen ausgegeben.
- Pro Arbeitstag wurden von den MitarbeiterInnen des AMS rund 7.600 Betreuungsvereinbarungen mit KundInnen abgeschlossen. Insgesamt erstellten die MitarbeiterInnen des AMS fast 1,9 Mio. Betreuungsvereinbarungen.
- Rund 273.000 Lebensläufe von KundInnen wurden in der AMS-EDV gespeichert. Das entspricht pro Arbeitstag fast 1.100 Lebensläufen für Bewerbungsaktivitäten.

AKTIVE ARBEITSMARKTPOLITIK

- Aktive arbeitsmarktpolitische Förderangebote wurden von rund 380.800 arbeitssuchenden bzw. beschäftigten Personen in Anspruch genommen, wofür insgesamt € 1.124 Mio. ausgegeben wurden.
- Fast vier von zehn Arbeitslosen (38 %) wurden in eine Förderung einbezogen. 43 % der von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen und 34 % der betroffenen Männer wurden gefördert.
- Fast die Hälfte des Förderbudgets wurde für Frauen verwendet. Für rund 185.000 arbeitslose bzw. beschäftigte Frauen wurden € 536 Mio. und damit rund 49 % des gesamten Förderbudgets aufgewendet.
- Pro Arbeitstag wurden von den MitarbeiterInnen des AMS rund 1.540 Personen gefördert und rund 4.400 Förderfälle administriert.

DIE EXISTENZSICHERUNG

- Pro Arbeitstag wurden in den Regionalen Geschäftsstellen rund 4.700 Anträge auf Existenzsicherung bearbeitet. Insgesamt wurden 2014 rund 1.171.400 Anträge bearbeitet.
- Für alle Leistungen von Arbeitslosigkeit und andere arbeitsmarktpolitische Unterstützungen haben die 1.376 damit befassten MitarbeiterInnen insgesamt € 5,3 Mrd. ausbezahlt.

KUNDINNENZUFRIEDENHEIT

- Zwei Drittel der Arbeitslosen und drei Viertel der Betriebe waren mit der Leistung des AMS sehr zufrieden oder zufrieden. Die Zufriedenheit der Unternehmen stieg auf den bislang höchsten Wert an, die Zufriedenheit der Arbeitssuchenden zeigt ebenfalls eine leicht positive Tendenz.

INTERNET- UND INFORMATIONSANGEBOTE

- Im eJob-Room waren im Durchschnitt täglich 252.300 Bewerbungen und 91.400 Stellenangebote abrufbar.
- Im Durchschnitt hatte jeder dritte Arbeitslose ein aktives eAMS-Konto. Die Zahl aller Personen mit einem aktiven eAMS-Konto stieg im Vergleich zum Vorjahr um 24 %.
- Pro Kalendertag wurden die eService-Angebote im eAMS-Konto durchschnittlich mehr als 14.000 Mal genutzt. Rund um die Uhr wurde alle sieben Sekunden ein eService-Angebot genutzt.
- Die kostenlose AMS Job APP zur Suche nach offenen Stellen war Ende 2014 auf rund 65.000 Smartphones und Tablets installiert. Pro Tag erfolgten im Durchschnitt 100.000 Zugriffe von 5.000 Geräten.
- Die AMS Internet-Informationsangebote wurden pro Monat insgesamt 4,3 Millionen Mal von rund 1,6 Mio. BesucherInnen aufgerufen.
- Mehr als eine halbe Million Jugendliche und Erwachsene haben die Informationsangebote in den 68 Berufsinformationszentren des AMS genutzt.
- Rund 86.000 SchülerInnen aus 4.400 Schulklassen haben die Berufsinformationszentren besucht. Damit wurde fast jede/r zweite SchülerIn aus der 7. und 8. Schulstufe erreicht.
- Pro Arbeitstag haben rund 2.100 Personen die 68 Berufsinformationszentren des AMS persönlich aufgesucht.
- Mehr als 480.000 Informationsbroschüren wurden an die Geschäftsstellen geliefert, außerdem standen diese den KundInnen auch auf der AMS-Homepage zur Verfügung.

ServiceLines: DIE CALLCENTER DES AMS

- Pro Arbeitstag wurden von den ServiceLine-MitarbeiterInnen rund 18.100 Anrufe beantwortet. Insgesamt wurden 4,5 Mio. Anrufe von Arbeitssuchenden oder Betrieben beantwortet.

AMS als größter Arbeitsmarktdienstleister



Das Arbeitsmarktservice wurde 1994 auf Basis des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG) aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und als eigene Rechtsperson in Form eines öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsunternehmens neu organisiert.

Das Organisationsmodell des AMS trägt dabei der Überlegung Rechnung, dass eine wirkungsvolle Arbeitsmarktpolitik nur in Abstimmung zwischen ArbeitnehmerInnen, ArbeitgeberInnen und Regierung sowie unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und Besonderheiten möglich ist. Deshalb wurde das AMS in Bundes-, Landes- und Regionalorganisationen gegliedert, wobei die Sozialpartner auf jeder Organisationsebene maßgeblich an der Willensbildung mitwirken.

Der allgemeine gesetzliche Auftrag in § 29 Arbeitsmarktservicegesetz an das AMS legt fest, dass das „Ziel des Arbeitsmarktservice ist, im Rahmen der Vollbeschäftigungspolitik der Bundesregierung zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit unter Wahrung sozialer und ökonomischer Grundsätze im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik auf ein möglichst vollständiges, wirtschaftlich sinnvolles und nachhaltiges Zusammenführen von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage hinzuwirken, und dadurch die Versorgung der Wirtschaft mit Arbeitskräften und die Beschäftigung aller Personen, die dem österreichischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, bestmöglich zu sichern. Dies schließt die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz während der Arbeitslosigkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein.“

In diesem Sinne ist das AMS mit

- der Durchführung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Beratungs-, Vermittlungs- als auch Förderungstätigkeiten) mit dem Ziel der Wiedererlangung der Vollbeschäftigung und zur Verhütung von Arbeitslosigkeit,
- der Prüfung und Auszahlung von Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit im Rahmen der passiven Arbeitsmarktpolitik (insbesondere Arbeitslosenversicherungsgesetz) und
- ordnungspolitischen Aufgaben, wie der Zulassung von ausländischen Arbeitskräften zum Arbeitsmarkt (Ausländerbeschäftigungsgesetz), befasst.

Die Konkretisierung im Leitbild des AMS – „Wir verbinden Mensch und Arbeit“

„Das AMS ist das führende kundInnenorientierte Dienstleistungsunternehmen am Arbeitsmarkt in Österreich, bringt Arbeitsuchende und Arbeitgeber zusammen und sorgt dafür, dass Arbeitslosigkeit nicht länger dauert, als es die Arbeitsmarktverhältnisse bedingen. Durch diese Arbeit trägt das AMS zur gesellschaftlichen Stabilität bei.“

Das AMS vermittelt Arbeitskräfte auf offene Stellen und unterstützt die Eigeninitiative von Arbeitsuchenden und Unternehmen durch Beratung, Information, Qualifizierung und finanzielle Förderung. Während der Zeit der Arbeitslosigkeit leistet das AMS einen Beitrag zur Existenzsicherung. In der Wirtschaft nimmt es einen wichtigen Platz bei der Suche und Auswahl von geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein.“

In der Bundesorganisation, neun Landesorganisationen mit 104 Regionalen Geschäftsstellen werden im Kernprozess Service für Arbeitskräfte (SFA), Service für Unternehmen (SFU) und Informationsprozess mit insgesamt rund 5.766 MitarbeiterInnen diese Aufgaben und Ziele mit operativem Leben erfüllt.

Arbeitsmarktlage



BESCHÄFTIGUNG¹

Die Wachstumsstrategie Europa 2020 setzt auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zur Erhaltung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum, Beschäftigung und Wohlfahrt in der EU. Diese programmatischen Schwerpunkte wurden in fünf Kernziele übersetzt, die EU-weit gültig sind. Hinsichtlich des Kernziels „Beschäftigung“ hat Österreich im nationalen Reformprogramm Folgendes festgelegt: Unter den 20- bis 64-jährigen Frauen und Männern wird eine Beschäftigungsquote von 77 % bis 78 % angestrebt. Der Fokus soll dabei vor allem auf einer deutlich stärkeren Erwerbsbeteiligung älterer ArbeitnehmerInnen, insbesondere durch die Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters, liegen. Weiteres Augenmerk soll auf die Qualität der Arbeit sowie auf die Beschäftigung von Frauen und (jugendlichen) MigrantInnen gelegt werden. Die Maßnahmen sollen dazu dienen, das langfristige Wachstumspotenzial der österreichischen Volkswirtschaft angesichts einer zunehmend alternden Bevölkerungsstruktur abzusichern, die Beschäftigung zu erhöhen und die finanzielle Nachhaltigkeit sicherzustellen.

Laut EUROSTAT lag die **Gesamtbeschäftigungsquote** Österreichs im Jahr 2014 bei 71,1 %. Damit belegte Österreich innerhalb der Europäischen Union (EU-28) den 6. Rang. Schweden (74,9 %), die Niederlande (73,9 %), Deutschland (73,8 %), Dänemark (72,8 %) und Großbritannien (71,9 %) wiesen eine höhere Gesamtbeschäftigungsquote aus. Der EU-28-Durchschnitt lag bei 64,9 %.

Mit einer **Frauenbeschäftigungsquote** von 66,9 % lag Österreich 2014 ebenfalls deutlich über dem EU-28-Durchschnitt von 59,6 %.

Die Beschäftigungsquote **älterer ArbeitnehmerInnen** stieg 2014 in Österreich auf 45,1 %, war damit aber noch immer unterdurchschnittlich.

Die Zahl der **unselbständig Beschäftigten** lag im Jahresdurchschnitt 2014 bei 3.503.400 (davon 1.640.361 Frauen). Gegenüber 2013 nahm die Beschäftigung um 20.404 bzw. 0,6 % zu (Anstieg der Frauenbeschäftigung um 0,6 %).

Laut Arbeitskräfteerhebung 2014 der Statistik Austria lag der Teilzeitanteil an den unselbständig Erwerbstätigen im Jahr 2014 insgesamt bei 27,7 % (+1,0 %). Der Teilzeitanteil bei Männern erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2013 um 0,4 Prozentpunkte und betrug 9,2 %. Bei den Frauen stieg er um 1,3 Prozentpunkte auf 47,3 % an.

Die **Aktivbeschäftigung** (ohne KinderbetreuungsgeldbezieherInnen und Präsenzdienler) stieg um 0,7 %, wobei der Anstieg bei den Frauen etwas höher ausfiel (0,9 %) als bei den Männern (0,6 %).

Die Aktivbeschäftigung nahm 2014 gegenüber dem Vorjahr im Primärsektor relativ am stärksten zu (1,5 %), allerdings von einem niedrigen Niveau aus. Im Dienstleistungssektor, der mit rund 2,5 Mio. Beschäftigten den beschäftigungsstärksten Wirtschaftsbereich darstellt, betrug der Anstieg 1,0 %, während die Aktivbeschäftigung im Produktionssektor leicht zurückging (0,1 %).

Die Aktivbeschäftigung in den **Saisonbranchen** entwickelte sich unterschiedlich. Im Bauwesen ging die Aktivbeschäftigung im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück (-0,1 %), im Fremdenverkehr (Beherbergung und Gastronomie) nahm die Aktivbeschäftigung mit einem Anstieg von 0,9 % leicht zu.

2014 waren im Jahresdurchschnitt 588.722 **ausländische Arbeitskräfte** (davon rund 331.849 aus EU-Staaten) in Aktivbeschäftigung. Gegenüber 2013 nahm die Zahl der beschäftigten AusländerInnen somit um 31.970 bzw. 5,7 % zu.

Die flexiblen Beschäftigungsformen nahmen im Jahr 2014 an Bedeutung zu: Einen Anstieg gab es bei der Zeitarbeit (1.120 bzw. +1,4 %). Der Anteil überlassener Arbeitskräfte an allen beschäftigten ArbeitnehmerInnen stieg von 2,2 % im Jahr 2013 auf 2,3 % im Jahr 2014. Auch bei der geringfügigen Beschäftigung inklusive geringfügiger freier Dienstverträge wurde ein Anstieg um 7.667 bzw. 2,2 % verzeichnet. Die Zahl der freien Dienstverträge nahm hingegen um -879 bzw. -4,7 % ab.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt rund 1.757.000 unselbständige Beschäftigungsverhältnisse aufgenommen. In einem Drittel der Fälle lag davor eine Vormerkung beim Arbeitsmarktservice; in rund 18 % der Fälle gelang den Personen ein direkter Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses. Der Großteil der Beschäftigungsaufnahmen (46 %) erfolgte hingegen aus einer erwerbsfernen Position heraus. Umgekehrt wurden im Jahr 2014 auch rund 1.720.000 unselbständige Beschäftigungsverhältnisse beendet. Die durchschnittliche Dauer dieser unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse lag bei ca. 560 Tagen, also bei rund 19 Monaten. Rund 30 % dieser Beschäftigungsbeendigungen hatten eine Vormerkung beim AMS zur Folge.

¹ Tabelle zur Beschäftigung siehe Seite 84.

ARBEITSLOSIGKEIT¹

Die Europäische Union wies für Österreich für das Jahr 2014 eine **Arbeitslosenquote** von 5,6 % (eine Zunahme von 0,2 Prozentpunkten gegenüber 2013) aus. Österreich lag damit hinter Deutschland an zweiter Stelle in der Europäischen Union (EU-28). Die Arbeitslosenquote der EU-28-Staaten lag bei 10,2 %. Die Jugend-Arbeitslosenquote nach EU-ROSTAT lag in Österreich bei 10,3 % und war damit um 0,6 Prozentpunkte höher als 2013. Österreich lag nach Deutschland (7,7 %) an zweiter Stelle in der EU-28. Die Jugendarbeitslosenquote der EU-28-Staaten lag bei 22,2 %.

Im Jahr 2014 waren im Jahresdurchschnitt insgesamt 319.357 Personen arbeitslos gemeldet, das waren 32.151 bzw. 11,2 % mehr als 2013. Die **Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung** lag 2014 bei 8,4 % (+0,7 Prozentpunkte gegenüber 2013). Der Anstieg der **Arbeitslosigkeit** war **bei Männern** und **Frauen** nahezu gleich. Insgesamt war die Arbeitslosigkeit der Männer aber weiterhin höher als die der Frauen (Arbeitslosenquote: Männer 9,0 %, Frauen 7,6 %).

2014 war eine hohe Dynamik am österreichischen Arbeitsmarkt zu beobachten. Im Laufe des Jahres gab es insgesamt **1.063.123 Zugänge** (2.736 bzw. -0,3 % weniger als im Vorjahr) und **1.177.008 Abgänge** (2.223 bzw. -0,2 % weniger als im Vorjahr) aus der Arbeitslosigkeit.

In knapp 52 % der Fälle gelang den Personen anschließend eine Beschäftigungsaufnahme, während der Weg für rund 24 % in eine erwerbsferne Position führte. 24 % wechselten von der Arbeitslosigkeit in eine Qualifizierung bzw. sonstige Vormerkung beim AMS.

Die **durchschnittliche Arbeitslosigkeitsdauer (Verweildauer)** betrug 104 Tage und lag damit insgesamt um sieben Tage über dem Vorjahresniveau (Frauen +7 Tage, Männer +6 Tage).

Die Arbeitslosigkeit nach **Wirtschaftsbereichen** erhöhte sich 2014 im Dienstleistungssektor stärker als im Produktionssektor. Während im Produktionssektor insgesamt ein Anstieg der Arbeitslosigkeit um 3.905 bzw. 6,3 % auf durchschnittlich 65.972 Personen zu verzeichnen war, nahm im Dienstleistungssektor die Arbeitslosigkeit um 25.542 bzw. 12,1 % auf insgesamt durchschnittlich 236.356 Personen überproportional zu. Innerhalb des Tertiärsektors ist im Sektor Erziehung und Unterricht (ÖNACE P) sowie im Gesundheits- und Sozialwesen (ÖNACE Q) ein überdurchschnittlich hoher Anstieg zu beobach-

ten (+20,0 % bzw. +13,9 %). Zurückzuführen ist der Anstieg auch zu einem Teil auf die Arbeitskräfteüberlassung (3.880 bzw. 12,8 % mehr als im Vorjahr), aber auch in fast allen anderen Bereichen nahm die Arbeitslosigkeit zu. Im Primärsektor waren jahresdurchschnittlich 2.122 Personen arbeitslos (+150 bzw. +7,6 % gegenüber 2013).

Der Jahresdurchschnittsbestand der arbeitslos vorgemerkten **AusländerInnen** betrug 80.894 und nahm um 14.151 bzw. 21,2 % zu. Der Bestand der arbeitslos vorgemerkten InländerInnen stieg hingegen um 8,2 %.

Die nationale Arbeitslosenquote der AusländerInnen betrug 12,1 %.

Im Vergleich dazu betrug die Arbeitslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund (1. und 2. Generation) 14,2 %. Jahresdurchschnittlich waren 121.852 MigrantInnen arbeitslos vorgemerkt. Das bedeutet im Vergleich zum Jahr 2013 einen Anstieg um 19.267 bzw. 18,8 %.

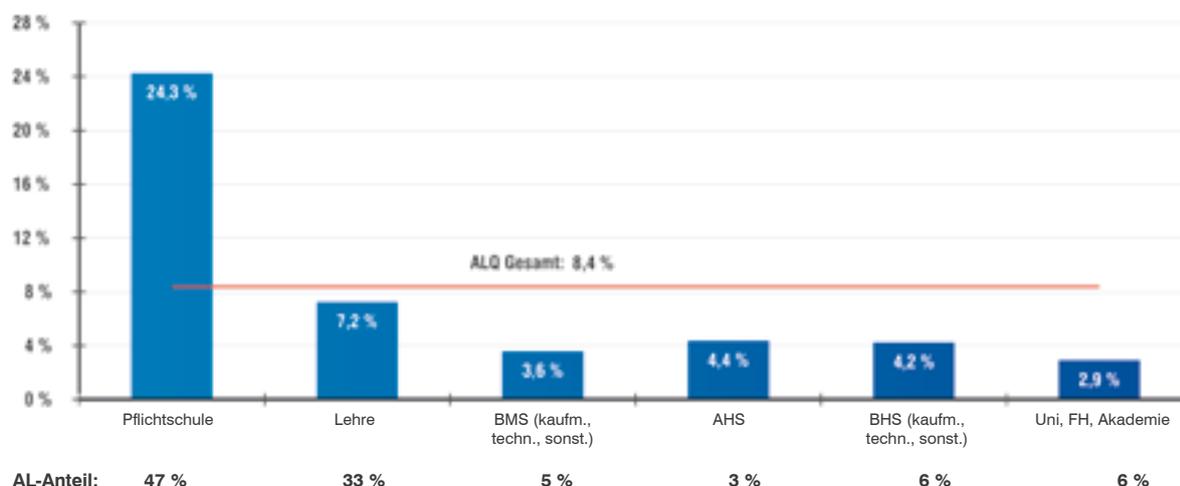
Nach dem Bildungsniveau entwickelte sich die Arbeitslosigkeit 2014 recht unterschiedlich. Während die Arbeitslosigkeit bei Personen mit mittlerer Schulbildung und Personen mit Lehrabschluss moderater zunahm (8,4 % bzw. 9,0 %), betrug der Anstieg bei Personen mit maximal Pflichtschulabschluss 11,9 % und bei Personen mit höherer Ausbildung 13,6 %. Relativ hoch war die Zunahme bei den AkademikerInnen mit 17,5 %.

Trotz dieser Entwicklung zeigt sich klar: Das höchste Risiko, arbeitslos zu werden, hatten auch 2014 PflichtschulabsolventInnen. Die Arbeitslosenquote dieser Gruppe betrug 24,3 %, während AkademikerInnen mit 2,9 % die niedrigste Quote aufwiesen.

Im Jahresdurchschnitt 2014 waren 148.742 Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss und 17.877 Personen mit akademischer Ausbildung arbeitslos. Die Aufgliederung der Arbeitslosen nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung zeigt, dass fast jeder zweite Arbeitslose keine die Pflichtschule übersteigende Schulbildung vorzuweisen hatte (46,6 %). Etwa ein Drittel der Arbeitslosen verfügte über einen Lehrabschluss (33,1 %). Vor diesem Hintergrund bleiben die Qualifikationsprogramme des AMS weiterhin von besonderer Bedeutung.

¹ Tabellen zur Arbeitslosigkeit siehe Seite 84 ff.

Arbeitslosenquoten sowie Anteil der Arbeitslosen nach Bildungsabschluss* im Jahr 2014



* Vorgemerkte Arbeitslose einer Bildungsebene bezogen auf das Arbeitskräftepotenzial (= Arbeitslose + unselbständig Beschäftigte des selben Jahres) der selben Bildungsebene; die Aufteilung der Beschäftigten nach Bildungsabschluss wurde nach Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung 2014 (unselbständig Erwerbstätige nach LFK) errechnet.

Quelle: Hauptverband, AMS

Das AMS hat die Schulungsaktivitäten 2014 etwas ausgeweitet: Im Jahr 2014 befanden sich durchschnittlich 75.317 Personen in Schulungen des AMS, das bedeutet einen Anstieg um 1.801 bzw. 2,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Während des Jahres 2014 gab es mit 922.387 von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen um 36.173 oder 4,1 % mehr als im Jahr zuvor. Der relative Anstieg fiel bei Frauen und Männern gleich hoch aus. Die Anzahl an betroffenen Männern lag jedoch mit 527.207 deutlich über jener der Frauen (395.230).

Unter Einbeziehung der betroffenen Lehrstellensuchenden und Personen in Schulungen waren insgesamt 979.988 Personen im Laufe des Jahres 2014 zumindest einen Tag beim AMS vorgemerkt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Anstieg um 36.218 Personen bzw. 3,8 %.

STELLENMARKT

2014 wurden dem AMS insgesamt 397.611 freie Stellen zur Besetzung gemeldet, das waren insgesamt um 1,0 % oder 3.851 freie Stellen weniger als im Jahr 2013. Mit Unterstützung des AMS konnten davon 336.280 freie Stellen besetzt werden, das waren 0,5 % weniger als im Vorjahr.

2014 wurden dem AMS 38.919 Lehrstellen zur Besetzung gemeldet, wovon 32.489 Lehrstellen besetzt werden konnten. Demgegenüber waren im Laufe des Jahres 46.671 Jugendliche als lehrstellensuchend vorgemerkt, der überwiegende Teil von ihnen (43.277) im Alter unter 19 Jahren.

Im Jahresdurchschnitt gab es 6.067 sofort verfügbare Lehrstellensuchende (340 bzw. 5,9 % mehr als 2013) und ein durchschnittliches sofort verfügbares Lehrstellenangebot von 3.244 (176 bzw. 5,2 % weniger als 2013). Damit war die durchschnittliche Zahl der sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden in etwa 1,9-mal so groß wie das Lehrstellenangebot.

Management und Steuerung im AMS

Vor zwei Jahrzehnten, am 1. Juli 1994, wurde das AMS aus der Taufe gehoben. Die Arbeitsmarktverwaltung wurde zum Arbeitsmarktservice.

Heute steht das AMS für zeitgemäße öffentliche Verwaltung und hat sich dank moderner Prozesse und effizienter Management-Methoden zu einem vielfältigen und serviceorientierten Dienstleistungsunternehmen entwickelt.

Die große Dynamik am Arbeitsmarkt stellt das AMS immer wieder vor neue Aufgaben. Das AMS arbeitet jeden Tag daran, noch besser zu werden, und baut auf hohe Qualitätsstandards, transparente Vorgaben und das Engagement der MitarbeiterInnen und Führungskräfte. Beste Chancen für Arbeitsuchende und Unternehmen zu bieten, ist das gemeinsame Ziel.





Im Bild von links nach rechts: Dr. Herbert Buchinger (AMS), Dr. Jörg Dräger (Bertelsmannstiftung), Dr. Detlef Eckert (EU-Kommission), Dr. Christoph Leitl (WKÖ-Präsident), Dr. Johannes Kopf, LL.M. (AMS), Rudolf Hundstorfer (Arbeitsminister), Rudolf Kaske (AK-Präsident), Mag. Georg Kapsch (IV-Präsident), Erich Foglar (ÖGB-Präsident), Mag. Roland Sauer (Vorsitzender AMS-Verwaltungsrat).

Vom Amt zum Dienstleister

Im Juli 1994 erfolgt der Startschuss für das Arbeitsmarktservice. In den folgenden zwei Jahrzehnten entwickelt sich das AMS vom Amt zum Dienstleister und sorgt für Aufwind in der heimischen Wirtschaft. Das AMS blickt heute mit Stolz zurück und mit Freude nach vorne.

2013 werden innerhalb eines Monats doppelt so viele freie Stellen besetzt als noch 1994. Mehr Frauen und

Ältere finden Zugang zum Arbeitsmarkt. Arbeitsuchende sind 2013 durchschnittlich vier Wochen weniger auf Jobsuche als noch 20 Jahre zuvor, die Langzeitarbeitslosigkeit konnte signifikant reduziert werden. Für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen steht heute ein dreimal so hohes Förderbudget zur Verfügung.

Das 20-jährige Jubiläum wurde am 17. September 2014 im Rahmen einer Fachtagung gefeiert.

Das AMS steuert die Umsetzung und Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte über ergebnisorientierte Management- und Zielsteuerungssysteme. Diese umfassen sowohl die arbeitsmarktpolitischen Jahresziele und die Ziele zur KundInnenzufriedenheit als auch die ganzheitlich ausgerichtete Balanced Scorecard (AMS-Scorecard).

ARBEITSMARKTPOLITISCHE JAHRESZIELE 2014¹

Unter Einbeziehung der Leitlinien der Europäischen Beschäftigungspolitik bzw. des darauf ausgerichteten Nationalen Reformprogramms sowie der Zielvorgaben des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz beschließt der Verwaltungsrat des AMS alljährlich die vom Vorstand vorzulegenden arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen. Die Rahmenbedingungen in wirtschaftlicher Hinsicht waren 2014 anhaltend schwierig, im Jänner sind die letzten Übergangsregeln am Arbeitsmarkt für die neuen EU-Mitgliedsländer ausgelaufen. Dies veränderte das Arbeitskräfteangebot, aber auch das Rekrutierungsverhalten der Betriebe. Trotzdem ist es gelungen, den Einschaltgrad der offenen Stellen zu halten. Durch ein möglichst großes Angebot an offenen Stellen möchte das AMS zu mehr Transparenz beitragen und dadurch seine Position als führendes Dienstleistungsunternehmen auf dem Arbeitsmarkt stärken. Bei den strategisch wichtigen höherqualifizierten Stellen wurde auch ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr verzeichnet.

Präventiv fokussiert das AMS generell im Rahmen der Early Intervention auf die Verhinderung von länger dauernder Arbeitslosigkeit – in besonderem Maße bei Jugendlichen. Die Verbesserung der Chancen von arbeitsmarktfernen Personen auf dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt soll durch nachhaltige Arbeitsaufnahmen von mindestens zwei Monaten erreicht werden. Besondere Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik sind Ältere, Frauen und Jugendliche, welche durch Qualifizierungsangebote und Beschäftigungsförderungen bei der Arbeitsaufnahme unterstützt wurden.

BALANCED SCORECARD (BSC)

Seit zehn Jahren steuert das AMS die Umsetzung und Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte über die Balanced Scorecard (BSC). In der BSC werden die wichtigsten Ergebnisse der Strategien und vielfältigen Aufgaben des AMS in quantitativen Kennziffern überschaubar dargestellt. Die BSC enthält u.a.:

- die Zielerreichung der arbeitsmarktpolitischen Jahresziele;

- zentrale Ergebnisse des Service für Arbeitskräfte (SFA) wie die Vormerkdauer, die Rate der Arbeitsaufnahmen der Arbeitslosen und den Erfolg der Arbeitsmarktförderung, aber auch die Dauer der Bearbeitung von Anträgen in der Arbeitslosenversicherung;
- zentrale Ergebnisse des Service für Unternehmen (SFU) wie die Einschaltung des AMS in den Stellenmarkt;
- die Zufriedenheit der Arbeitssuchenden und Unternehmen mit dem AMS;
- die Arbeitszufriedenheit der MitarbeiterInnen des AMS;
- und sonstige wichtige Indikatoren wie etwa Leistungskennziffern zu den ServiceLines, den Callcentern des AMS und zum e-AMS-Konto.

Mit unterschiedlichen Gewichten versehen, werden diese Indikatoren auch zu einem Gesamtscore verdichtet, der eine Gesamtbewertung für jede Geschäftsstelle des AMS ist. Mit der BSC lassen sich somit übersichtlich die Stärken und Schwächen sowie Verbesserungspotenziale jeder Regionalen Geschäftsstelle und Landesorganisation darstellen. Darüber hinaus erlaubt die BSC ein Ranking der Geschäftsstellen sowohl nach der Gesamtleistung als auch nach einzelnen Indikatoren.

Um ein gutes Ergebnis in der BSC zu erreichen, ist es wichtig, die vielfältigen Anforderungen an das AMS mit seinen unterschiedlichen KundInnengruppen gleichermaßen im Auge zu behalten. Spitzenergebnisse in einem Bereich kompensieren schlechtere Ergebnisse in einem anderen Bereich nicht. Deshalb geht es gleichzeitig um Vermittlungsgeschwindigkeit, KundInnenzufriedenheit, Chancengleichheit, Wirtschaftlichkeit und die Geschäftsergebnisse. Dieses Bündel an Faktoren beschreibt die Qualität der Leistungen des AMS.

2014 war ein schwieriges Jahr am Arbeitsmarkt, was sich auch in den Ergebnissen der BSC widerspiegelt. So ist die Gesamtleistung mit 69,1 % (Maximalwert 100 %) um 1,4 % im Vergleich zu 2013 zurückgegangen. Verschlechtert haben sich etwa die Vormerkdauer und die Arbeitsaufnahme von Arbeitslosen. Aber es gibt auch Verbesserungen.

¹ Tabelle zu Arbeitsmarktpolitischen Jahreszielen siehe Seite 86.

Gestiegen sind besonders die Einschaltung des AMS in den Stellenmarkt und die Nutzung des eAMS-Kontos. Die besten Landesorganisationen 2014 sind jene aus Oberösterreich, der Steiermark und Kärnten. Verbessert im Vergleich zum Vorjahr haben sich Tirol und die Steiermark.

Sehen lassen kann sich dennoch die langfristige Entwicklung der BSC in den letzten zehn Jahren: Das AMS insgesamt hat sich um 25,7 % gesteigert, wobei vor allem die nicht so guten Regionalen Geschäftsstellen und Landesorganisationen im Vergleich zu den Best Performern deutlich aufgeholt haben. 2014 war die schlechteste Regionale Geschäftsstelle mehr als doppelt so gut wie die schlechteste im Jahr 2005. Dies belegt deutlich eine schrittweise Angleichung des Leistungsniveaus im AMS.

REVISION

Das AMS verfügt über eine zentrale interne Revision, die sämtliche Geschäftsstellen von Vorarlberg bis Wien prüft, einschließlich der neun Landesgeschäftsstellen und der Bundesgeschäftsstelle. Dabei werden alle zuständigen Abteilungen, Bereiche und Prozesse berührt, was in der Praxis eine herausfordernde und vielfältige Aufgabe darstellt. Die Unterschiedlichkeit ergibt sich auch aus den Themenstellungen zwischen Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zukunftsaspekten bis hin zu umfassenden Systemprüfungen. Der Bogen spannt sich in budgetärer Hinsicht von Kleinbeträgen (Kassaprüfungen) bis zu Millioneninvestitionen (Schulungszentren). Thematisch bewegen sich die Revisionen beispielsweise von der Betreuung von Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderte über Betriebsbesuche, Ersatzkraftverfahren im Ausländerbereich, Datenschutz, Wissensmanagement bis hin zu Kurskontrollen. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 32 Revisionsberichte erstellt, wobei in 18 Nachrevisionen der konkrete Umsetzungsstand von Verbesserungen kontrolliert wurde.

Schwerpunktmäßig liegt der Fokus auf der Prüfung abgeschlossener Aktivitäten, wobei immer auch aktuelle Gegebenheiten miteingebunden sind. Die Ergebnisse der Revisionstätigkeit und Ableitungen für zukünftige Verbesserungen sind ein wesentlicher Aspekt in der kontinuierlichen Verbesserung der Dienstleistungen des AMS. Die Vielfalt der Revisionsarbeit zeigt sich weiters darin, dass Interviews mit MitarbeiterInnen sowie Führungskräften aller Zonen und Bereiche, Kurs- und Projektträgern sowie Unternehmenskunden geführt werden. Die Informationseinholung und -weitergabe auf allen Ebenen stellt ein gelebtes Wissensmanagement dar und schließt den Good Practice-Transfer mit ein.

GENDER-MAINSTREAMING: FÖRDERUNG DER CHANCENGLEICHHEIT

Die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt zu fördern, ist eine gesetzlich verankerte Aufgabe. Das AMS trägt mit seiner gesamten Politik zur Förderung der Gleichstellung bei und setzt sich Gleichstellungsziele. Trotzdem konnte Chancengleichheit am Arbeitsmarkt noch nicht hergestellt werden. Dies zeigt sich vor allem in geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Erwerbs- und Teilzeitquoten, Erwerbsunterbrechungen infolge Kinderbetreuung und Einkommensunterschieden.

Ziele der Gleichstellungsorientierung im längerfristigen Plan des AMS sind:

Frauen und Männer sind gleichermaßen auf existenzsichernden, ökonomische Unabhängigkeit gewährleistenden Arbeitsplätzen ins Erwerbsleben integriert (durch Unterstützung des Wiedereinstiegs nach einer Familienphase, Förderung der Bildungsbeteiligung und Erhöhung des Ausbildungsniveaus von Frauen und die Akquisition von Arbeitsplätzen mit flexibler Arbeitszeitregelung).

Frauen und Männer haben Zugang zu allen Berufen und Positionen zur Verringerung der Einkommensunterschiede (durch Förderung der beruflichen [Neu-]Orientierung und beruflichen Qualifizierung von Frauen, Unterstützung von Mädchen bei der Berufswahl, Unterstützung beim Zugang zu existenzsichernden Arbeitsplätzen und durch Förderung des Zugangs zu betrieblicher Weiterbildung).

Gender-Mainstreaming-Prinzip im AMS

Mit Gender-Mainstreaming als verbindliche Strategie wurde ein entscheidender Impuls gegeben, die Gleichstellungsorientierung auf allen Ebenen umzusetzen. Die durchgängige Gleichstellungsstrategie wurde in allen Handlungsfeldern des AMS erfolgreich verankert. Die Vorgehensweisen und Ergebnisse werden laufend überprüft und weiterentwickelt.

Wichtige Umsetzungsschwerpunkte sind:

- Gender-Budgeting (Verwendung von mindestens 50 % Fördermittel für Frauen)
- Erstellung eines jährlichen Gleichstellungsberichtes
- Integration der Gleichstellungsorientierung in den Kernprozessen
- Vermittlung von Genderkompetenz als Teil der Aus- und Weiterbildung
- Das arbeitsmarktpolitische Frauenprogramm zur Erreichung der Gleichstellungsziele

In allen Geschäftsstellen des AMS wurde 2014 erstmals ein Assessment durchgeführt, welches der Überprüfung der Gleichstellungsorientierung der Geschäftsstellen dient.

KundInnen im Mittelpunkt

Die Bedürfnisse und Erwartungen der KundInnen an das AMS und seine Dienstleistungen sind vielfältig. Das AMS bietet in zahlreichen Situationen die passende Unterstützung. Wichtig ist, dass die Qualität stimmt.

Das AMS investiert in den Erhalt, Austausch und Ausbau von Know-how innerhalb der Organisation, optimiert und vernetzt Kommunikations- und Dienstleistungskanäle on- und offline und stellt sich dem Vergleich mit anderen Dienstleistern am Markt.

Ob in Beschäftigung, auf Jobsuche, in Ausbildung oder als Unternehmen mit Personalbedarf – die KundInnen schätzen den Einsatz des AMS. Mehr als zwei Drittel der Arbeitssuchenden und drei Viertel der Unternehmen sind mit der Organisation zufrieden.





Berger Feinste Confiserie GmbH

Von links nach rechts im Bild: Hubert und Christine Berger mit Klaus Rathgeb, AMS Zell am See



Kreative Köpfe für süße Kreationen – mit Unterstützung des AMS klappt´s

Qualität, Liebe zum Handwerk und kreative MitarbeiterInnen sind das Erfolgsrezept der Berger Feinste Confiserie. Bei der Suche nach Personal vertraut der Salzburger Familienbetrieb auf die kompetente Beratung des AMS.

Rund 90 MitarbeiterInnen, zum Großteil Frauen, formen, produzieren und vertreiben bei Berger Feinste Confiserie die hochwertige Schokoladen und Pralinen. Zu kaufen sind die süßen Köstlichkeiten in fünf eigenen Läden in Salzburg oder in zahlreichen Fachgeschäften in ganz Österreich und über die Grenzen hinaus. Bei der Suche nach neuem Personal – für die Buchhaltung, die Produktion oder den Verkauf – schätzt der Pralinenmacher die Kompetenz des AMS. „Wir überraschen unsere Kundschaft regelmäßig mit neuen Kreationen. Dazu brauchen wir kreative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch gerne selbstständig arbeiten“, erklärt Geschäftsführer Hubert Berger das Firmenkonzept. „Nach Rücksprache mit unserem AMS-Berater Klaus Rathgeb

veröffentlichen wir alle unsere freien Stellen online in der AMS-Jobbörse und können damit viele Jobsuchende rasch und kostenfrei ansprechen“, so Berger. Von den zehn Jobs, die Bergers Feinste Confiserie im vergangenen Jahr ausgeschrieben hatte, wurde die Hälfte erfolgreich über das AMS besetzt. Interessierte treten dank des guten Rufes in der Region auch direkt an den Salzburger Chocolatier heran.

Seit Kurzem nutzt der Betrieb auch das eAMS-Konto für Unternehmen. „Mit dem Online-Zugang haben wir immer einen guten Überblick über alle laufenden Aufträge“, so Hubert Berger. Der persönliche Kontakt zum AMS ist ihm aber wichtig. Berater Klaus Rathgeb vom AMS Zell am See ist schon vielen Jahren für das Unternehmen zuständig und weiß um die Anforderungen der Confiserie bestens Bescheid. Das „gewachsene Vertrauensverhältnis“, sind sich beide einig, ist der Grund ihrer erfolgreichen Zusammenarbeit.

Das AMS setzt sich für beide Seiten am Arbeitsmarkt ein. Die KundInnen – Arbeitsuchende wie Unternehmen – stehen im Zentrum aller Dienstleistungen im Sinne des gesetzlichen Auftrages zur möglichst vollständigen und nachhaltigen Zusammenführung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage. Zur Erbringung der Dienstleistungen setzt das AMS auf eine umfassende Kommunikations- und Qualitätsstrategie. Ein intensiver Good Practice Austausch auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt die KundInnenorientierung.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Das AMS hat den Anspruch, zu den besten kundInnenorientierten Dienstleistungs-Organisationen in Österreich zu gehören. Dazu braucht es Vergleiche mit anderen Organisationen. Die Quality Austria als Dachverband österreichischer Unternehmen mit zertifizierten Qualitätsmanagement-Systemen bietet dazu Orientierungsmöglichkeiten, um den eigenen Leistungsstand im Vergleich mit den besten Unternehmen festzustellen.

Viele Auszeichnungen sind für das AMS ein Ansporn, weiterhin durch Verbesserungen der Dienstleistungsprozesse, durch weitere Aktivitäten zur Effizienzsteigerung, durch die Weiterentwicklung der IT-unterstützten Vermittlung, durch eine Weiterentwicklung der Kompetenzen der MitarbeiterInnen und der Führungskräfte die KundInnen-Orientierung der Organisation intensiv voranzutreiben.

Im Rahmen des laufenden Qualitätsprogramms 2013–2018 wurden im Jahr 2014 im Prozessmanagement zahlreiche Schwerpunkte gesetzt. So wurde die Zertifizierung der Berufs- und Bildungsberatungsprozesse in den Berufsinformationszentren erfolgreich abgeschlossen. Gemeinsam mit der Gesellschaft für Prozessmanagement wurde eine Methode zur Schnittstellenanalyse und -bewertung entwickelt, die als Standardmethode im AMS etabliert wurde. Die Durchführung von Prozess-Reviews unterstützte bei Prozessoptimierungen in den Kernprozessen. In der Bundesgeschäftsstelle wurde 2014 eine Assessment-Serie mit dem Ziel einer besseren Zusammenarbeit und Optimierung der Dienstleistungsqualität der Fachbereiche gestartet. Die Verknüpfung der regionalen Management-Assessments mit der Teilnahme am Staatspreis Unternehmensqualität in einem 4-Jahres-Zyklus wurde vorgenommen. Das AMS organisierte erstmals eine Good Practice Plattform, u.a. mit der VAMED AG und dem Bundesministerium für Finanzen, zum Thema Prozessmanagement und Wissensmanagement.

Wissensmanagement

Wissen stellt in einer Organisation wie dem AMS Österreich eine zentrale Ressource dar. Der systematische Erwerb, die Entwicklung, der Transfer, die

Speicherung sowie die Nutzung von Wissen – also der bewusste Umgang mit der wertvollen Ressource Wissen – sind für die Erbringung aller Leistungen des AMS essentielle Grundvoraussetzungen.

Ziel eines Projektes ist es, Good Practice im Umgang mit Wissen zu entdecken und zu verbreiten, das AMS weiter in Richtung einer lernenden Organisation zu entwickeln. Weiters sollen eine Arbeitserleichterung für die MitarbeiterInnen sowie die Erhaltung und laufende Verbesserung der Dienstleistungsqualität erzielt werden. Im Fokus stehen die Erarbeitung einer Gesamtstrategie, die Schaffung eines modernen Intranets, die Vertiefung der Kompetenzentwicklung der MitarbeiterInnen und eine verstärkte Sensibilisierung aller AMS-MitarbeiterInnen gegenüber den Themen interkulturelle Vielfalt sowie Generationenmanagement.

Good-Practice Transfer

Neben dem Wissensmanagement-Projekt fördert das AMS den Good-Practice Transfer zwischen den Landesorganisationen auch noch auf andere Weise: Mit Hilfe einer eigenen Projekt-Datenbank wird sichergestellt, dass sich alle KollegInnen österreichweit über laufende Projekte informieren und Projekt-Partnerschaften abschließen können. Somit wird die Kooperation zwischen den einzelnen Geschäftsstellen zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität gefördert.

ServiceLines

Die ServiceLines sind seit vielen Jahren Ausdruck der KundInnenorientierung des AMS. Überwiegend Arbeitskräfte, aber auch Unternehmen schätzen die rasche und unbürokratische Erledigung ihrer Anliegen per Telefon. Die ursprüngliche Intention, durch das Wegfiltern von Telefonanrufen zur Entlastung von Gesprächs- und Beratungssituationen beizutragen, konnte auch 2014 wieder erreicht werden.

Im Jahr 2014 wurden in den ServiceLines in Summe rund 4,5 Mio. Anrufe beantwortet. Damit war das bewältigte Anrufvolumen etwas niedriger als im Vorjahr (4,6 Mio.). Im Durchschnitt der Arbeitstage wurden in den AMS ServiceLines exakt 18.145 Anrufe beant-

wortet, deren Bearbeitung jeweils rund drei Minuten dauerte. Pro Stunde Einlogzeit waren durchschnittlich rund 17 beantwortete Anrufe zu verzeichnen.

Die KundInnen honorierten die Arbeit der ServiceLines im Rahmen der Zufriedenheitsbefragung mit einer sehr guten Bewertung: Der Top-Box-Wert (Note 1+2 von 6) für die Gesamtzufriedenheit mit der ServiceLine betrug 78,5 % gegenüber 76,6 % im Vorjahr.

KundInnen gaben im Jahr 2014 an, sie würden zu 72,3 % (Mittelwert) die ServiceLine an Familienangehörige oder Freunde weiterempfehlen.

INFOCHANNEL AMS-INFOSCREEN

Die regionalen Infoscreens in den Informations- und Wartezonen von 81 Geschäftsstellen und vier BerufsInformationsZentren (BIZ) bieten Informationen zu aktuellen Stellenangeboten sowie zu regionalen Veranstaltungen und überregionalen Angeboten, wie z.B. eServices oder Berufsinformation. Die Infoscreens werden auch bei Berufsinfoveranstaltungen und Messen eingesetzt.

HOHE KUNDINNENZUFRIEDENHEIT

Die Zufriedenheit der Arbeitssuchenden und der Unternehmen mit den Leistungen des AMS hängt stark mit den Erwartungen und Wünschen zusammen, mit denen sich diese an das AMS wenden. Für die Zufriedenheit ist jedoch nicht ausschließlich die Dienstleistung an sich, sondern vielmehr die Zufriedenheit mit einzelnen Merkmalen (z. B. Wartezeiten, Beraterqualität, Stellenvermittlung, Fördermöglichkeiten etc.) ausschlaggebend. Das AMS misst daher seit 2004 regelmäßig die Diskrepanz zwischen erwarteter und wahrgenommener Leistung, indem bei registrierten Arbeitssuchenden sowie bei Unternehmen die Zufriedenheit mit Einzelmerkmalen und die globale Zufriedenheit mit der RGS erhoben werden. Um Informationen über die Bedeutung einzelner Teilaspekte für die Gesamtzufriedenheit zu erhalten, werden die Daten einer Kausalanalyse unterzogen. Diese beinhaltet eine Klassifizierung der einzelnen Teilaspekte in Begeisterungs-, Leistungs- und Basisanforderungen und stellt so wertvolle Ansatzpunkte für Verbesserungen bereit.

Die Client Monitoring System (CMS)-Ergebnisse liefern sowohl Indikatoren für das interne Benchmarking (dadurch können Unterschiede in der von den KundInnen wahrgenommenen Qualität der erbrachten Dienstleistung sichtbar gemacht werden) als auch Hinweise für die einzelnen RGS auf ihre Stär-

ken und Verbesserungspotenziale und fließen in die AMS-Scorecard ein.

Die Zufriedenheit der Arbeitssuchenden bleibt 2014 in etwa auf dem guten Niveau vom Vorjahr mit einer leicht positiven Tendenz. So waren mehr als zwei Drittel (67,5 %) der Befragten mit den Leistungen des AMS sehr zufrieden bzw. zufrieden (2013: 66,9 %). Dabei zeigt sich, dass die BeraterInnen wesentlich zu diesem Ergebnis beitragen.

Die Zufriedenheit der Unternehmen mit dem AMS erreicht 2014 eine neue Bestmarke – das beste Ergebnis seit Beginn der CMS-Befragungen im Jahr 2004: Drei Viertel (75,4 %) der befragten Unternehmen waren 2014 mit dem AMS sehr zufrieden bzw. zufrieden (2013: 74,0 %). Neun von zehn der befragten Unternehmen bestätigen die sachliche Geschäftsbeziehung mit dem AMS bzw. das Bemühen der BeraterInnen, auf die spezifischen Bedürfnisse einzugehen.

KUNDINNENFEEDBACK – ams.help

Vielfältig sind auch die Rückmeldungen von KundInnen an die Ombudsspersonen. Die Anregungen, Hilfeersuchen, Beschwerden und das Lob werden zur zielgerichteten Verbesserung der Dienstleistung genutzt und stellen so ein wichtiges Instrument zur Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Instrumenten dar.

Über das Dokumentationssystem des Beschwerdemanagements ams.help werden diese Geschäftsfälle strukturiert nach den Anliegen der KundInnen erfasst und anonymisiert ausgewertet. Gestützt auf die Ergebnisse der Auswertung setzt das AMS wirksame und zielgerichtete Verbesserungsmaßnahmen. Dem KundInnenbedürfnis entsprechend werden beispielsweise im Rahmen der Kommunikation und Information vermehrt KundInnenmeetings angeboten und spezifischer an die im Beschwerdemanagement festgestellten KundInnenanliegen (Fördervoraussetzungen, Existenzsicherung, Vermittlung) angepasst, wie auch zielgerichtete Coachings für MitarbeiterInnen durchgeführt.

Im Jahr 2014 wurden österreichweit insgesamt 10.627 ams.help-Fälle bearbeitet, das entspricht 1 % der Kundenkontakte bei den Arbeitssuchenden und 0,1 % der gemeldeten Aufträge von Unternehmen. Es handelt sich dabei überwiegend um Hilfeersuchen und Beschwerden von arbeitssuchenden Personen (48 % Frauen, 52 % Männer). Zwei Drittel der Anliegen konnten positiv erledigt werden, mehr als die Hälfte innerhalb eines Tages.

Service für Arbeitskräfte

Von A wie Arbeitsuche bis Z wie Zukunftschancen – das Spektrum an Anliegen, Fragen und Wünschen, mit denen die Menschen zum AMS kommen, ist so vielfältig wie die Menschen selbst.

Da gibt es zum Beispiel Fachkräfte und SchulabbrecherInnen, Lehrlinge und WiedereinsteigerInnen. Sie wollen einen Job oder einen Ausbildungsplatz finden, sich weiterbilden oder in einem Beruf mit besseren Einkommensmöglichkeiten durchstarten. Ihre Wurzeln liegen im Salzkammergut, in Bratislava oder Zypern.

In persönlichen Beratungsgesprächen und mit Hilfe der zahlreichen Angebote im Internet gibt das AMS bestmögliche Unterstützung. Die BeraterInnen des AMS suchen und finden Arbeitsplätze, berechnen Arbeitslosengeld und informieren über Zuverdienstgrenzen, Förderungen und zwischenstaatliche Abkommen. Sie beraten, unterstützen, zeigen Chancen und Hindernisse auf und finden Lösungen.

Diese Aufgaben werden in den 104 Regionalen Geschäftsstellen im Face-to-face-Kontakt mit Arbeitssuchenden wahrgenommen. Darüber hinaus werden Selbstbedienungsangebote (in den Geschäftsstellen durch Internet-PCs und sogenannte SAMSOMATen), aber vor allem auch die eServices im Internet (eAMS-Konto) bei der Betreuung der KundInnen immer wichtiger.



Erich Rössmann (Greenkeeper bei SK Rapid),
Monika Rossmann



Monika Rossmann,
Sportadministratorin in Ausbildung

Am Ball bleiben

Monika Rossmann hat ihre Leidenschaft zum Beruf gemacht. Mit Unterstützung des AMS macht die 38-Jährige aus Rappoltenkirchen seit Februar 2014 eine Lehre zur Sportadministratorin bei „ihrem“ Lieblingsverein SK Rapid und weiß, dass sie angekommen ist.

Als die Hobby-Sportlerin 2013 überraschend ihre Arbeit verlor, hat sie sich beim AMS neu orientiert – mit Erfolg: „Als aktive Fußballerin freut es mich besonders, dass ich hier einen Ausbildungsplatz bekommen habe“, so Monika Rossmann. Als Assistenz

des Stadionmanagements lernt sie, den täglichen Sportbetrieb zu organisieren und Veranstaltungen professionell zu planen.

Beim Aufbau des neuen Rapid-Stadions in Wien Hütteldorf live dabei zu sein, zeigt, wie vielseitig und spannend ihr neuer Beruf ist: „Jede Woche bin ich mindestens einmal mit dem Polier auf der Baustelle und mache Fotos für die Baudokumentation.“ Monika Rossmann will auf jeden Fall für SK Rapid am Ball bleiben und lernt, wann immer Zeit bleibt, schon jetzt für den Lehrabschluss im Herbst.

Im Jahr 2014 waren 922.387 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen und beim AMS vorgemerkt. 42,8 % waren Frauen, 57,2 % Männer. Im Durchschnitt war ein/e Arbeitslose/r 104 Tage auf Jobsuche.

Werden alle Personen in Schulungen des AMS, Lehrstellensuchende und Beschäftigte, die auf der Suche nach einem anderen Job sind, sowie Personen, die das Fachkräftestipendium in Anspruch genommen haben, dazu gezählt, so hat das AMS insgesamt mit 1.001.656 KundInnen gearbeitet, die Unterstützung des AMS für die Suche nach einer Arbeits- bzw. Lehrstelle bzw. Umschulung in Anspruch genommen haben und sich dafür vormerken ließen.

Der überwiegende Anteil der vorgemerkten arbeitslosen bzw. in Schulung befindlichen Personen (84,2 %) hat Anspruch auf eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung.

Im Jahr 2014 kamen mit Unterstützung des AMS rund 583.948 Arbeitsaufnahmen bzw. Aufnahmen einer Lehrstelle zustande. Das bedeutet eine Abnahme von -4.942 oder -0,8 % gegenüber 2013.

eAMS-SERVICES FÜR ARBEITSUCHENDE

Das eAMS-Konto¹ ist ein persönlicher Online-Zugang zu den Services des AMS. Die KundInnen können über das eAMS-Konto ihre Daten einsehen, sich arbeitslos melden, einen Antrag auf Arbeitslosengeld online stellen, AMS-Beihilfen beantragen oder auch Abmeldungen wegen Krankheit oder Arbeitsaufnahme durchführen. Darüber hinaus können im eAMS-Konto Eigenbewerbungen und Rückmeldungen zu den Vermittlungsvorschlägen dokumentiert werden.

Im Laufe des Jahres 2014 haben insgesamt rund 195.100 Personen ihr eAMS-Konto neu aktiviert. Die Möglichkeit, via FinanzOnline ein eAMS-Konto anzulegen, ohne sich persönlich in einer Geschäftsstelle zu authentifizieren, wurde insgesamt 12.083 Mal genutzt. Damit verfügt bereits jeder dritte Arbeits- bzw. Lehrstellensuchende über ein aktives eAMS-Konto.

Das AMS hat über 2,33 Mio. Nachrichten an die eAMS-Konten seiner KundInnen übermittelt. Umgekehrt wurden beinahe 743.000 Nachrichten über das eAMS-Konto an das AMS geschickt.

AMS Job APP für Arbeitsuchende

Mit der AMS Job APP hat das AMS im August 2014 eine kostenlose Applikation für Smartphones gestartet, die der Jobsuche dient. Neben den Suchkriterien

wie Beruf, Art des Dienstverhältnisses, Arbeitszeit und gewünschte Ausbildung wird auch eine regionale Lokalisierung der Angebote, insbesondere eine Umkreissuche innerhalb einer bestimmten Distanz zum Wohnort ermöglicht. Zudem kann die Suche gespeichert werden und man erhält Push-Nachrichten, sobald ein passendes Job-Angebot online ist. Dadurch wird die AMS Job APP auch zum idealen Tool für Jobwechsler. Die AMS Job APP zur Suche nach offenen Stellen war Ende 2014 auf rund 65.000 Smartphones und Tablets installiert. Pro Tag erfolgen im Durchschnitt etwa 100.000 Zugriffe von rund 5.000 Geräten.

SERVICE FÜR JUGENDLICHE

Im Jahr 2014 waren insgesamt 180.798 Jugendliche (15–24 Jahre) von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Jugendlichen stieg damit im Vergleich zum Jahr 2013 um 1.795 bzw. 1,0 %.

Die internationale Jugendarbeitslosenquote in Österreich lag 2014 mit 10,3 % nach wie vor deutlich unter dem europäischen Durchschnitt (EU-28) von 22,2 %. Lediglich Deutschland wies eine niedrigere Jugendarbeitslosenquote aus. Die nationale Arbeitslosenquote von Jugendlichen betrug 8,7 % und lag somit über der nationalen Gesamtquote von 8,4 %.

Diese im internationalen Vergleich günstige Position verdankt Österreich nicht zuletzt dem dualen Ausbildungssystem und den zielgerichteten Angeboten der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Übergang von der Schule in den Beruf – Berufsinformation

Bei Jugendlichen ist das Thema Nr. 1 die Wahl des richtigen Berufs und das Finden eines passenden Ausbildungsplatzes. Das AMS bietet in 68 BerufsInfoZentren (BIZ) in ganz Österreich schriftliche Informationen und persönliche Beratung zur richtigen Berufswahl und stellt auf seiner Homepage im Internet Informationen über Arbeitsmarkt und Berufswelt zur Verfügung. Durch die Kooperation mit den Schulen erhalten Jugendliche die Möglichkeit, sich mit der Frage nach dem richtigen Beruf und der geeigneten Ausbildung rechtzeitig zu beschäftigen. Die BeraterInnen des AMS – in vielen Regionalen Geschäftsstellen gibt es spezielle JugendberaterInnen – haben in der Folge die Aufgabe, gemeinsam mit dem/der Jugendlichen eine passende Lehrstelle bzw. einen passenden Ausbildungsplatz zu finden.

¹ Tabelle zu den eAMS-Konten siehe Seite 87.

Junge Arbeitsuchende haben die Möglichkeit, mit den BIZ-BeraterInnen in Einzelgesprächen Wege für ihre Bildungs- und Berufsentscheidung zu erarbeiten, in speziellen BIZ-Workshops Bewerbungsunterlagen zu erstellen, Informationsveranstaltungen zu neuen Arbeitsmarkttrends zu besuchen oder das Auffinden von relevanten Informationen im Internet zu üben. Insgesamt nutzten rund 34.000 beim AMS vorgemerkte junge Arbeitsuchende diese BIZ-Angebote.

Ausbildungsgarantie und Lehrausbildung

Insgesamt waren 46.671 Jugendliche (15–24 Jahre) als Lehrstellensuchende vorgemerkt, der überwiegende Teil von ihnen (43.277) im Alter unter 19 Jahren. 11.299 Jugendliche haben mit Unterstützung des AMS eine reguläre Lehrstelle in einem Betrieb gefunden. Dabei gab es für 9.759 Lehrlinge in Betrieben eine finanzielle Unterstützung des Unternehmens in Form der Lehrstellenförderung, für die insgesamt € 27 Mio. ausbezahlt wurden.

Jugendliche, die eine Lehre absolvieren möchten, jedoch keine betriebliche Lehrstelle finden, profitieren von der Ausbildungsgarantie der Bundesregierung. Jeder Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, der eine Lehrausbildung absolvieren möchte, erhält garantiert einen Ausbildungsplatz – wenn nicht in einem Betrieb, dann in einer überbetrieblichen Lehrausbildung, die entweder in einer Lehrwerkstätte oder in Zusammenarbeit mit einem Betrieb durchgeführt wird. Hier kann der Jugendliche eine der betrieblichen Lehrausbildung gleichwertige Lehre mit anerkannter Lehrabschlussprüfung absolvieren.

Für 10.337 Jugendliche (davon 42,6 % Mädchen) wurden solche überbetriebliche Ausbildungsplätze im Rahmen der Ausbildungsgarantie neu zur Verfügung gestellt. Das AMS hat für die Bereitstellung dieser Institution insgesamt rund € 125 Mio. (einschließlich der DLU bzw. Ausbildungsentschädigung für die TeilnehmerInnen) aufgewendet.

Produktionsschulen

Produktionsschulen ergänzen seit einigen Jahren die Förderinstrumente für benachteiligte Jugendliche, indem sie diesen Jugendlichen einen praktischen Zugang zum Lernen und Arbeiten eröffnen und Möglichkeiten der Nachreife bieten. Das Konzept ist regional sehr unterschiedlich, gemein sind aber allen Produktionsschulen Werkstätten, die das Lernen durch produktives Tun ermöglichen, Berufsorientierung, sozialpädagogische Begleitung, Praktika sowie Unterstützung bei der Beseitigung von Defiziten bei schulischen Grundkenntnissen bieten.

Die Jugendlichen werden so in einer nicht traditionell schulischen, sondern praxisorientierten Weise an den Arbeitsmarkt herangeführt.

In diesen Produktionsschulen in Österreich konnten 2.749 Jugendliche (darunter 1.079 Mädchen) auf den Eintritt ins Berufsleben vorbereitet werden.

Förderung für Jugendliche

Im Rahmen der Förderungen für rund 96.600 Personen im Alter bis 24 Jahren wurde 88,6 % aller neu geförderten Jugendlichen eine Qualifizierung gewährt, wobei im überwiegenden Ausmaß fachlich orientierte Kurse, wie in der betrieblichen oder überbetrieblichen Lehrausbildung oder in Form spezieller Aus- und Weiterbildung, umgesetzt wurden. Rund 9.800 Jugendliche erhielten eine Beschäftigungsförderung (vor allem in Form der Eingliederungsbeihilfe oder im Rahmen von Beschäftigungsprojekten) und weitere 20.700 Jugendliche wurden in Unterstützungsmaßnahmen vor allem zur Beratung und Betreuung einbezogen.

Der Stellenwert der Förderung für Jugendliche lässt sich daran ermesen, dass rund 52 % aller betroffenen arbeitslosen Jugendlichen in eine Förderung einbezogen wurden. Außerdem wurden mehr als € 384 Mio. für die Zielgruppe der arbeitslosen Jugendlichen aufgewendet. Das sind beinahe 36 % des gesamten für Arbeitslose verwendeten zurechenbaren Förderbudgets.

SERVICE FÜR FRAUEN

Im Jahr 2014 waren insgesamt 395.230 Frauen von Arbeitslosigkeit betroffen, um 4,1 % mehr als im Vorjahr. Bei Männern fiel der Anstieg der Arbeitslosigkeitsbetroffenheit ähnlich hoch aus (4,0 %). Insgesamt war die Arbeitslosigkeit der Frauen 2014 niedriger als jene der Männer (Registerarbeitslosenquote: Frauen 7,6 %, Männer 9,0 %). Die Arbeitslosenquote von Frauen nahm um 0,6 Prozentpunkte zu, jene von Männern um 0,8 Prozentpunkte.

In der Bildung haben vor allem junge Frauen einen höheren Bildungsabschluss als Männer. Sie besuchen häufiger Universitäten oder haben Maturaabschluss. Mit Blick auf die Gesamtbevölkerung – insbesondere bei älteren Personen – haben jedoch immer noch mehr Frauen als Männer keine über die Pflichtschule hinausführende Ausbildung (Quelle: Statistik Austria, Bildungsstandsregister, 2010).

Trotz der guten Ausbildung junger Frauen konnte die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt noch nicht

hergestellt werden. Berufe mit einem hohen Frauenanteil haben vergleichsweise eine niedrigere Einkommensstruktur, geringere Aufstiegschancen und eine höhere Arbeitsplatzunsicherheit. Der Einkommensnachteil der Frauen gegenüber Männern liegt bei ganzjährig Vollzeitbeschäftigten bei 18 % (Quelle: Statistik Austria, Lohnsteuerdaten – Sozialstatistische Auswertungen, 2014).

Aufgabe des AMS ist es, diesen geschlechtsspezifischen Ungleichheiten am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken und mit den Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik zur Gleichstellung am Arbeitsmarkt beizutragen. Durch gezielte frauenspezifische Informations-, Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote wird die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt forciert. Frauen sollen aktiv ermutigt und unterstützt werden, qualifizierte Berufsausbildungen mit guten Zukunfts- und Einkommenschancen zu ergreifen.

Insgesamt wurden Förderangebote für 185.146 Frauen realisiert. An finanziellen Mitteln wurden dafür € 536 Mio. aufgewendet. Ohne Betrachtung der Förderausgaben für Kurzarbeit und Solidaritätsprämie sind das 48,9 % der geschlechtsspezifisch zuordenbaren Mittel. Die Förderquote der arbeitslosen Frauen beträgt 43,2 % (die der Männer liegt bei 34,4 %).

FiT-Programm: Ausbildung von Frauen in technischen Berufen

Das AMS hat im Jahr 2014 das mehrjährige Qualifizierungsprogramm FiT (Frauen in Handwerk und Technik) fortgesetzt. Mit diesem Programm werden Frauen zur Ausbildung in nichttraditionellen Berufen motiviert. Neben einer Lehrausbildung kann auch der Besuch von Fachschulen, HTLs oder Fachhochschulen vom AMS gefördert werden. Teil des Programms sind auch vorbereitende und unterstützende Maßnahmen wie eine Berufsorientierung, Beratung (auch hinsichtlich der Kinderbetreuung) und Begleitung während der Ausbildung.

Im Jahr 2014 haben 4.345 Frauen an einer „vorbereitenden“ Perspektivenerweiterung teilgenommen. 2.068 Frauen nahmen an vorbereitenden „handwerklich-technischen“ Qualifizierungen teil und 1.239 Frauen besuchten bereits eine nichttraditionelle Ausbildung mit mindestens Lehrabschluss. Die Gesamtkosten für das Programmjahr 2014 betragen rund € 20 Mio.

Wiedereinstiegsprogramm

Eine aktive, fördernde Haltung und niederschwellige Informationsangebote unterstützen die rechtzeitige

Planung der Rückkehr in den Beruf. Mit dem Programm „Wiedereinstieg unterstützen“ setzt das AMS Standards für Information, Beratung und Betreuung von Wiedereinsteigerinnen. Zur Verbesserung der Beratungsqualität gibt es in jeder Regionalen Geschäftsstelle eigene BeraterInnen oder themenverantwortliche Personen. Ein spezielles Kursangebot („Wiedereinstieg mit Zukunft“) unterstützt Frauen bei der erfolgreichen Rückkehr in den Beruf.

2014 wurden für 34.733 Wiedereinsteigerinnen Förderungen genehmigt. Die überwiegende Mehrheit davon betraf Qualifizierungsangebote (26.805), aber auch 7.783 Beschäftigungsförderungen zur Unterstützung des Wiedereinstiegs. 2014 wurden € 93 Mio. für Wiedereinsteigerinnen ausbezahlt.

Frauenberufszentren

Mittlerweile wurden in allen Bundesländern Frauenberufszentren eingerichtet, damit Frauen bundesweit qualitativ hochwertige Laufbahnberatung in Anspruch nehmen können. Die Innovation liegt in der Stärkung der Kompetenzen der Teilnehmerinnen und dem Angebot an frei wählbaren Kurzworkshops zu Themen wie Laufbahnplanung, Gesundheit und Gehaltsverhandlungen. 2014 haben 6.800 Frauen ein Frauenberufszentrum besucht.

Kompetenz mit System (KmS)

Die Last der Arbeitslosigkeit wird zunehmend von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss getragen – KmS ist ein Lösungsansatz gegen den Drehtüreffekt. Dieses neue modulare Angebot, das Personen ohne Lehrabschluss durch einen niederschweligen Zugang die Chance auf einen formalen Bildungsabschluss eröffnet, gibt es mittlerweile in acht Bundesländern.

Neben den modularen Ausbildungen für den Lehrabschluss im Einzelhandel, als EDV-Kaufmann/frau und in der Informationstechnologie stehen Module für die Bereiche Hotel- und Gastgewerbe, Spedition und Logistik, Finanz- und RechnungswesenassistentIn, Metallbearbeitung, Reinigungstechnik, Elektrotechnik und MaurerIn zur Verfügung. Insgesamt haben rund 1.340 Personen (die überwiegende Mehrheit Frauen) eine KmS-Ausbildung begonnen, rund ein Drittel hat diese bereits erfolgreich abgeschlossen.

SERVICE FÜR ÄLTERE

Im Jahr 2014 waren insgesamt 190.623 Personen im Alter von mindestens 50 Jahren von Arbeitslosigkeit

betroffen. Die Arbeitslosigkeit älterer Personen (ab 50 Jahre) nahm damit um 16.215 bzw. 9,3 % zu, wobei relativ gesehen der Anstieg in größerem Umfang auf die Entwicklung der Frauen- als auf die der Männerarbeitslosigkeit zurückzuführen ist. Denn die Anzahl der arbeitslosen Frauen über 50 Jahre stieg um 10,2 %, die der arbeitslosen Männer um 8,8 %. Die Arbeitslosenquote der Älteren über 50 Jahre lag bei 9,1 % und ist um 0,9 Prozentpunkte gegenüber 2013 gestiegen.

Um arbeitslose Personen über 50 Jahre wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, setzt das AMS sein gesamtes Förderinstrumentarium ein. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 65.902 ältere arbeitslose Personen in Förderungen einbezogen, das entspricht einer Förderquote von 34,6 %. 24.641 ältere Personen machten von den Beschäftigungsförderangeboten Gebrauch, beinahe jede dritte Arbeitsaufnahme kam somit mit Hilfe einer Beschäftigungsförderung zustande. Insgesamt wurden für diese Personengruppe € 191 Mio. aufgewendet. Das entspricht einem Anteil von 17,8 % des gesamten für Arbeitslose verwendeten zuordenbaren Förderbudgets.

Das AMS fördert altersgerechtes Arbeiten auch durch die Gewährung von Altersteilzeitgeld sowie Beratung zu Active Ageing. Im Rahmen der Altersteilzeit haben ältere ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, ohne dabei negative Auswirkungen auf eine spätere Pension befürchten zu müssen.

Im Jahr 2014 befanden sich 18.214 (2013: 17.530) Personen in Altersteilzeit, wofür insgesamt € 214 Mio. aufgewendet wurden.

Beschäftigungsinitiative 50+

Auf Initiative der Bundesregierung werden für die Jahre 2014 – 2016 zusätzliche Mittel im Ausmaß von insgesamt € 370 Mio. für Personen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und mindestens sechs Monate beim AMS vorgemerkt sind, zur Verfügung gestellt. Damit werden Eingliederungsbeihilfen, die Kombilohnbeihilfe und Beschäftigungsprojekte finanziert.

Im Jahr 2014 konnten damit Förderangebote für 15.981 Personen (davon 6.661 oder 41,7 % Frauen) realisiert werden. An finanziellen Mitteln wurde für dieses Programm ein Betrag von € 77,4 Mio. aufgewendet.

SERVICE FÜR PERSONEN MIT GESUNDHEITLICHEN EINSCHRÄNKUNGEN

2014 waren insgesamt 125.383 Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen von Arbeitslosigkeit betroffen. Das bedeutet einen Anstieg um 10.971 bzw. 9,6 %.

Die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen behinderten Personen im engeren Sinne (begünstigt nach Landesbehinderten- bzw. Behinderteneinstellungsgesetz oder Behindertenpass) stieg auf 23.019 (+1.959 bzw. 9,3 %). Die Dauer der Arbeitslosigkeit von behinderten Personen ist um 48 Tage länger als jene von nicht behinderten Arbeitssuchenden.

Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden im AMS von BeraterInnen mit Fachwissen im Bereich Rehabilitation betreut. Die MitarbeiterInnen werden laufend fachspezifisch geschult. Die Basisausbildung für REHA-BeraterInnen reicht von den Grundlagen der beruflichen Rehabilitation bis zu einem fundierten Beratungsgespräch für diese Zielgruppe. Für die AbsolventInnen des Lehrgangs stehen auch weiterführende spezifische Weiterbildungsangebote mit wechselnden Schwerpunkten wie z.B. Menschen mit Lernbehinderung zur Verfügung.

Wesentliche Regelungen des Sozialrechtsänderungsgesetzes 2012 sind 2014 in Kraft getreten. Nach dem Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ tritt für Personen der Jahrgänge 1964 und jünger an die Stelle einer befristeten Berufs- bzw. Invaliditätspension die medizinische oder die berufliche Rehabilitation. Die Feststellung, ob medizinische bzw. berufliche Maßnahmen der Rehabilitation zweckmäßig und zumutbar sind, trifft die Pensionsversicherungsanstalt.

Wird einer (berufsgeschützten) Person bescheinigt, dass berufliche Maßnahmen der Rehabilitation zweckmäßig und zumutbar sind, so ist das AMS für die Durchführung der Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation, sprich für die Qualifizierung in einen neuen Beruf, zuständig. Die mit der beruflichen Rehabilitation einhergehende Leistung, das Umschulungsgeld, wird aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung bestritten.

Die Regelungen haben zu einer noch stärkeren Vernetzung der beteiligten Akteure der Pensions- und Krankenversicherungen sowie des AMS geführt.

Gesundheitsstraße und „Perspektivenplan“

Die „Gesundheitsstraße“ ist eine Begutachtung von arbeitslosen Personen mit dem Zweck, deren Arbeitsfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit festzustellen. Diese Begutachtung erfolgt im Auftrag des AMS und wird vom Kompetenzzentrum Begutachtung der Pensionsversicherungsanstalt durchgeführt. Das Ergebnis ist ein Gutachten inklusive Leistungskalkül, das für beide Institutionen bindend ist. Im Jahr 2014 wurden 7.189 Personen abschließend begutachtet. Davon wurden 20,8 % für nicht mehr arbeitsfähig und 79,2 % für arbeitsfähig befunden.

Ein vom AMS beauftragtes, externes Beratungsangebot für arbeitsfähige Personen nach der Begutachtung durch das Kompetenzzentrum Begutachtung stellt der „Perspektivenplan“ dar. Dabei werden unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Situation und den Ressourcen der Person neue, umsetzbare berufliche Perspektiven erarbeitet. Für 3.214 Personen wurde 2014 ein Perspektivenplan erarbeitet.

61.518 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen nahmen im Jahr 2014 Förderangebote an. Davon waren 12.026 Personen Behinderte im engeren Sinn. 16.722 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen machten von Beschäftigungsförderangeboten Gebrauch. Bei insgesamt 39.243 Beschäftigungsaufnahmen dieser Personengruppe kam daher beinahe jede zweite Arbeitsaufnahme mit Hilfe einer Beschäftigungsförderung zustande.

Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben eine Förderquote von 49,1 %, d.h. fast jede/r zweite betroffene arbeitslose Beeinträchtigte wurde in eine Förderung einbezogen. Insgesamt wurden für diese Personengruppe € 224 Mio. aufgewendet. Behinderte Personen im engeren Sinn wurden mit einem Gesamtaufwand von € 50 Mio. gefördert.

Fit2work

Für Arbeitsuchende wie für Beschäftigte sind die Gesundheit und die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit wichtige Themen. Daher nützt das AMS das Beratungsangebot fit2work im Auftrag des Sozialministeriumservice. In diesem Angebot werden Personen, deren Arbeitsplatz aufgrund von gesundheitlichen Problemen gefährdet ist, in ihrer aktuellen beruflichen und gesundheitlichen Situation beraten. Auch Arbeitsuchende mit gesundheitlichen Problemen können die Beratung durch fit2work in Anspruch nehmen.

SERVICE FÜR LANGZEITBESCHÄFTIGUNGSLOSE UND PERSONEN MIT MINDESTSICHERUNG

Im Jahr 2014 waren insgesamt 189.120 langzeitbeschäftigungslose Personen von Arbeitslosigkeit betroffen. Das bedeutet einen starken Anstieg der Langzeitbeschäftigungslosen gegenüber 2013 um 40.169 bzw. 27 %. Ihr Anteil an allen von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen stieg auf 20,5 % (Frauen 21,0 % und Männer 20,1 %). Unter Einbeziehung der Personen in Schulung beträgt der Anteil der Langzeitbeschäftigungslosen an allen Betroffenen 22,4 %.

Insgesamt 101.690 der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen bezogen 2014 die bedarfsorientierte Mindestsicherung (voll- oder auch teilunterstützt). Das entspricht einem Anstieg um 10.185 bzw. 11,1 %. 40.085 davon waren ausschließlich BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung ohne Mittel aus der Arbeitslosenversicherung.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS), eine Weiterentwicklung der Sozialhilfe, ist eine sozialhilferechtliche Leistung der Länder auf Basis österreichweit einheitlicher Mindeststandards. Arbeitsfähige BezieherInnen der BMS sind verpflichtet, sich um Arbeit zu bemühen, und sie müssen sich zu diesem Zweck beim AMS vormerken lassen.

55.502 Personen (davon 26.386 Frauen), die Mindestsicherung bezogen haben, nahmen im Jahr 2014 auch Förderangebote des AMS an (darunter 16.583 Vollunterstützte). Neben den weitgehend flächendeckenden Unterstützungsangeboten in Beratungs- und Betreuungseinrichtungen wurde vor allem von Qualifizierungsangeboten (44.245 genehmigte Personen) Gebrauch gemacht. 12.463 Personen nutzten die AMS-Angebote zur Beschäftigungsförderung. Bei insgesamt 16.024 Beschäftigungsaufnahmen dieser Personengruppe kamen rund drei Viertel aller Arbeitsaufnahmen mit Hilfe einer Beschäftigungsförderung zustande. Insgesamt wurden für Personen, die (auch) Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung beziehen, € 145 Mio. aufgewendet.

SERVICE FÜR PERSONEN MIT MIGRATIONS HinterGRUND

Im Jahr 2014 waren insgesamt 346.281 Personen mit Migrationshintergrund von Arbeitslosigkeit betroffen. Das bedeutet einen überdurchschnittlichen Anstieg um 31.146 bzw. 9,9 %, wobei dieser Anstieg etwas stärker auf die Entwicklung der Frauen (10,4 %) als auf die Männerarbeitslosigkeit (9,5 %) zurückzuführen ist. Der Anteil an allen Arbeitslosen stieg damit auf 37,5 %. Die Arbeitslosenquote von Personen mit Migrationshintergrund betrug 14,2 % (Frauen 13,7 %, Männer 14,5 %).

So inhomogen der Bedarf dieser Personengruppe ist, so unterschiedlich sind auch die Antworten des AMS darauf. Die Angebotspalette der Förderung reicht von reiner Vermittlungsunterstützung über den Einsatz von Deutschkursen, von spezialisierten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen bis hin zu Qualifizierungsangeboten. In diesen Betreuungseinrichtungen für MigrantInnen werden z.B. Fragen der Niederlassung, der Zugangsberechtigung auf den Arbeitsmarkt und sonstiger rechtlicher Art beantwortet, aber auch Nostrifikationsberatung in der jeweiligen Muttersprache wird angeboten.

144.099 arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund wurden im Jahr 2014 in Förderangebote des AMS einbezogen. Insgesamt wurden dafür € 407 Mio. aufgewendet. Die Förderquote der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund beträgt 42 %, d.h. vier von zehn MigrantInnen wurden gefördert.

HÖHERQUALIFIZIERUNG ZUR ABDECKUNG DES FACHKRÄFTEBEDARFS

In Ergänzung zur Bildungskarenz und zur unternehmensbezogenen Qualifizierungsförderung (siehe SFU) wurden dem AMS im Fachkräftepakt der Bundesregierung ab 1.7.2013 das Bildungsteilzeitgeld und das Fachkräftestipendium als Maßnahmen der berufsbezogenen Erwachsenenbildung zur Umsetzung übertragen, um gering qualifizierten (beschäftigten) Personen individuelle Bildungswege zu eröffnen.

Das Fachkräftestipendium ermöglicht die Sicherung der finanziellen Existenz während der Ausbildung in einem Beruf mit Fachkräftemangel, für Beschäftigungslose und karezierte Personen, deren höchste abgeschlossene Ausbildung unter dem Fachhochschulniveau liegt.

Im Jahr 2014 wurde für 4.048 Personen (67 % Frauen) ein Fachkräftestipendium genehmigt, wobei der überwiegende Teil der Ausbildungen in den Be-

reichen Gesundheit/Pflege und Pädagogik/Soziales liegt. Zahlungen für das Stipendium erfolgten im Ausmaß von € 23,3 Mio. (davon € 5,17 Mio. aus aktivierten passiven Mitteln), Vorbelastungen für die Folgejahre betragen durch die zumeist längere Ausbildungsdauer bereits € 46,4 Mio.

Das Weiterbildungsgeld dient zur Existenzsicherung während einer Karenzierung eines Dienstverhältnisses zu Bildungszwecken (Bildungskarenz) oder einer Freistellung gegen Entfall der Bezüge. Die Höhe des Weiterbildungsgeldes entspricht jener des Arbeitslosengeldes, mindestens jedoch € 14,53 täglich.

Im Jahr 2014 wurden 15.688 (53,6 % Frauen) Anträge auf Weiterbildungsgeld zuerkannt – im Jahr 2013 erfolgten 16.208 (54 % Frauen) Zuerkennungen. Die Aufwendungen dafür betragen im Jahr 2014 € 102,29 Mio. und im Jahr 2013 € 108,74 Mio.

Die Bildungsteilzeit ermöglicht die Herabsetzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit zwischen 25 % und 50 %, um eine Weiterbildung zu absolvieren, wobei Bildungsteilzeitgeld von täglich € 0,76 für jede volle Arbeitsstunde, um die sich die wöchentliche Normalarbeitszeit verringert, gewährt wird.

Im Jahr 2014 wurden 4.380 Anträge (53 % Frauen) auf Bildungsteilzeitgeld zuerkannt. Damit hat sich Anzahl der Zuerkennungen (2.059) im Vergleich zum Vorjahr etwas mehr als verdoppelt. Da im Jahr 2013 eine Inanspruchnahme des Bildungsteilzeitgeldes erst ab 1. Juli möglich war, zeigt dies, dass das Bildungsteilzeitgeld in den Jahren 2013 und 2014 proportional im etwa gleichen Ausmaß in Anspruch genommen wurde. Die Aufwendungen im Jahr 2014 dafür betragen € 9,31 Mio.

ÄNDERUNGEN IN DER ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Die größte Veränderung für die Arbeitslosenversicherung brachte 2014 die Einführung der Bundesverwaltungsgerichtsbarkeit und damit einhergehend die Übertragung der Rechtsmittelagenden von den Landesgeschäftsstellen des AMS auf das Bundesverwaltungsgericht mit sich. Ab dem 1.1.2014 gibt es in der Arbeitslosenversicherung nur noch eine einzige Verwaltungsinstanz, die Regionale Geschäftsstelle des AMS. Gegen vom AMS erstellte Bescheide steht anstelle des Rechtsmittels der Berufung nun das Rechtsmittel der Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht zur Verfügung. Die bewährte Miteinbeziehung der Sozialpartner im bisherigen Rechtsmittelverfahren wird durch die Mitwirkung von Laienrichtern aus den Reihen der Sozialpartner beim Bundesverwaltungsgericht fortgeführt.

Begleitend wurde auch das Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof neu geregelt. An die Stelle der Bescheidbeschwerde tritt die ordentliche bzw. die außerordentliche Revision – dabei ist neu, dass das AMS als Partei im gerichtlichen Verfahren nicht mehr als belangte Behörde auftritt, sondern die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ebenso vor dem Verwaltungsgerichtshof bekämpfen kann.

Weiters wurde mit Beginn des Jahres die Pflegekarenz für nahe Angehörige auch für Arbeitslose ermöglicht, sofern die zu betreuenden Personen ein Pflegegeld ab der Pflegestufe 3 beziehen (bzw. ein Pflegegeld der Stufe 1 bei minderjährigen oder an Demenz erkrankten nahen Angehörigen). Die Personen, die Pflegekarenz in Anspruch nehmen, werden vom AMS für ein bis drei Monate pensions- und krankenversichert. Für die finanzielle Unterstützung während der Pflegekarenz (Pflegekarenzgeld) ist das Sozialministeriumservice zuständig.

DIE EXISTENZSICHERUNG¹

Im Jahresdurchschnitt 2014 bezogen 374.264 (2013: 354.690) Personen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Der durchschnittliche Tagsatz des Arbeitslosengeldes betrug € 29,40 (Frauen € 26,30 und Männer € 31,60) und bei der Notstandshilfe € 23,60 (Frauen € 21,20 und Männer € 25,20). Insgesamt wurden € 5,33 Mrd. (2013: € 4,81 Mrd.) ausbezahlt. Für diese Leistungen wurden rund 1.171.400 (2013: 1.141.600) Anträge gestellt, von denen 55.300 (2013: 52.200) abgelehnt wurden.

Die Zahl der erstinstanzlichen Bescheide (insbesondere zu Ablehnung, Einstellung, Ruhen und Rückforderung von Leistungen sowie bei Sanktionen) erreichte 391.500 (2013: 392.600), wogegen 5.719 Beschwerden eingebracht wurden. Dabei wurden in Sanktionsfällen (inklusive Selbstkündigung) insgesamt 101.190 (2013: 105.295) Bescheide erlassen.

Grenzüberschreitende Leistungsverrechnung

Arbeiten Personen als Grenzgänger in einem Mitgliedsstaat und tritt Arbeitslosigkeit ein, werden auf Basis von EU/EWR-Verordnungen Forderungen und Verbindlichkeiten mit anderen öffentlichen Arbeitsverwaltungen im EU/EWR-Raum abgerechnet. Diese entstehen immer dann, wenn für geleistete Arbeitslosenversicherungsbeiträge nach Eintritt der Arbeitslosigkeit Leistungsauszahlungen nicht im Beschäftigungsstaat erfolgen, sondern diese Leistungen in einem anderen Mitgliedsstaat beantragt und ausbezahlt werden (Grenzgängerverrechnung).

Insgesamt wurden im Jahr 2014 rund € 4,02 Mio. an Erstattungszahlungen aus anderen Mitgliedsstaaten für Personen in Österreich erhalten und € 7,05 Mio. an Zahlungen für Arbeitslose in andere Länder geleistet. Ersteres betrifft vor allem in der Schweiz, Deutschland und Liechtenstein beschäftigte EU-BürgerInnen (insbesondere ÖsterreicherInnen), zweiteres Personen insbesondere aus Ungarn, Tschechien, Slowakei und Slowenien, die in Österreich beschäftigt waren.

¹ Tabellen zur Existenzsicherung siehe Seite 87 ff.

Service für Unternehmen

Die heimische Wirtschaft und das AMS kooperieren erfolgreich. 67.200 Unternehmen – vom kleinen Handwerksbetrieb bis zum Konzern mit dichtem Filialnetz – vertrauten 2014 auf die Beratung und die Dienstleistungen des AMS und meldeten 397.611 freie Stellen.

Die MitarbeiterInnen des Service für Unternehmen im AMS unterstützen bei der Suche nach neuen MitarbeiterInnen – regional oder europaweit –, der Personalplanung und der Weiterentwicklung der Belegschaft.

Sie kommen zu den Betrieben und kennen das Arbeitskräftepotenzial, Fördermöglichkeiten und die Trends der Arbeitswelt. Davon profitieren alle Beteiligten am Arbeitsmarkt – Jobsuchende, Beschäftigte und Betriebe.

Das AMS nimmt mit seinen Dienstleistungsangeboten für Unternehmen damit die Rolle einer zentralen Informations- und Vermittlungsdrehscheibe auf dem Arbeitsmarkt ein.



Fussl Modestraße Mayr GmbH

Geschäftsführer Ernst Mayr (Bild oben rechts) und Key Accounter Andreas Giritzer, AMS Oberösterreich (Bild oben links)

Fussl Modestraße mit AMS österreichweit gut unterwegs

Aktuelle Modetrends und kompetente Beratung – damit begeistert der „Mode-Nahversorger“ Fussl Modestraße Kundinnen und Kunden in ganz Österreich. Kompetente und motivierte MitarbeiterInnen sind der Erfolgsfaktor des oberösterreichischen Familienunternehmens. Diese sucht und findet Geschäftsführer Ernst Mayr mit Unterstützung des AMS.

Mehr als 1.000 überwiegend weibliche Angestellte sorgen beim erfolgreichsten heimischen Modehändler für die optimale Betreuung und Beratung der Kundschaft. Ob VerkäuferInnen, ModeberaterInnen, FilialverkaufsleiterInnen oder Lehrlinge – bis zu 250 MitarbeiterInnen stellt Fussl Modestraße jedes Jahr neu an. Allein durch die laufende Erweiterung des Filialnetzes, das bereits über 150 Standorte in Österreich um-

fasst, entstehen jährlich 50 bis 100 zusätzliche Jobs. Dazu kommen noch an die 50 Lehrplätze. Bei diesem Kraftakt ist das AMS eine wichtige Unterstützung.

Die Fussl Modestraße meldet alle freien Stellen an das AMS. Zur leichteren Handhabung verwendet das Unternehmen dazu das eAMS-Konto, den firmeneigenen Online-Zugang zu den Services des AMS für Unternehmen. „Mit dem Key Account Manager Andreas Giritzer haben wir einen zentralen AMS-Ansprechpartner für ganz Österreich. Er kennt unsere Anforderungen genau und unterstützt uns gezielt bei der Suche nach geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für unsere zahlreichen Filialen“, beschreibt Geschäftsführer Ernst Mayr die Zusammenarbeit mit dem AMS. „So lässt sich die Personalsuche gut bewerkstelligen.“

AKTIVES KUNDENBEZIEHUNGSMANAGEMENT

Das Motto „AMS. Vielseitig wie das Leben“ begleitete die SFU-MitarbeiterInnen das ganze Jahr. 2014 waren dem Bereich Service für Unternehmen insgesamt 589 Planstellen (Vollzeitäquivalente) zugeordnet. Die MitarbeiterInnen pflegten laufend Kontakt zu Unternehmen und engagierten sich in Fragen rund um Personalsuche und Arbeitsmarkt – telefonisch, via eAMS-Konto oder persönlich.

Das AMS hat mit etwas mehr als 67.200 Unternehmen zusammengearbeitet und dabei mit beinahe 7.100 Betrieben eine neue Kundenbeziehung aufgebaut. Gleichzeitig konnte die Zahl der Betriebsbesuche von 34.400 im Vorjahr auf 37.391 gesteigert werden. Neben konzertierten Aktionen, wie der jährlichen Kampagne, leistet die Betreuung der Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zur Akquisition von freien Stellen.

PRÄSENZ AM STELLENMARKT

Dem AMS wurden 436.530 freie Stellen inklusive Lehrstellen zur Personalvermittlung gemeldet, das sind rund 0,8 % weniger freie Stellen als im Jahr zuvor. Im Jahresvergleich liegt der Einschaltgrad des AMS mit rund 36,3 % leicht über dem Niveau des Vorjahres. Vielseitig ist auch unser Kunden- und Auftragspektrum. So haben rund 23.500 Unternehmen jeweils eine freie Stelle gemeldet und 515 Unternehmen mehr als 100 freie Stellen. Insgesamt hat das AMS 311.346 Personalsuchaufträge mit fast 3.000 unterschiedlichen Berufen veröffentlicht.

Nach Sektoren betrachtet, bietet sich wie im Vorjahr ein durchaus differenziertes Bild. Während der gesamte Dienstleistungssektor bei einem leichten Plus von 1 % der gemeldeten offenen Stellen lag, verzeichnete der Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung mit einem Rückgang von -27,9 % den größten Einbruch. Dem gegenüber standen Information und Kommunikation mit einem Zuwachs von 40,6 % und die Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen mit einem Plus von 14,6 %. Beinahe neutral verhielten sich die Ergebnisse des Handels (-1,0 %) sowie von Beherbergung und Gastronomie (+0,3 %). Signifikante Rückgänge gab es in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei mit einem Minus von 34,4 % und am Bausektor mit einem Minus von 9,5 %.

2014 haben 515 Unternehmen dem AMS jeweils mehr als 100 freie Stellen und damit in Summe 118.531 freie Stellen gemeldet. Das bedeutet, dass

27,0 % des gesamten Auftragsvolumens bei 0,8 % der Unternehmenskunden akquiriert worden sind. Damit ist der sogenannte Konzentrationsgrad bei den Aufträgen zur Besetzung freier Stellen wie schon im Vorjahr wieder nahezu unverändert.

KEY ACCOUNT MANAGEMENT – ALLES AUS EINER HAND

Einen wichtigen Beitrag zur Akquisition freier Stellen für Arbeitskräfte leistet das Key Account Management. Es bietet ein Betreuungskonzept, das speziell auf überregional tätige Unternehmen mit Filialstandorten in mehreren Bundesländern zugeschnitten ist.

Im Jahr 2014 konnten die Key Account ManagerInnen des SFU die Anzahl der betreuten Kunden wieder steigern. Österreichweit wurden 629 Unternehmen betreut. Knapp mehr als ein Viertel aller gemeldeten Stellen entfallen auf derart betreute Unternehmen.

TREFFSICHERE PERSONALVERMITTLUNG

Damit der Personalbedarf von Unternehmen gut und schnell abgedeckt werden kann, agieren die SFU-BeraterInnen kundenorientiert und passgenau. Sie beraten bei der Personalsuche und erfolgversprechenden Besetzungsstrategien, sie erarbeiten konkrete Stellenprofile und schlagen Unternehmen geeignete BewerberInnen vor.

Mit der Personalvorauswahl bietet das AMS Unternehmen eine zusätzliche Dienstleistung an. Es werden die Qualifikationen und die Eignung der in Frage kommenden Arbeitskräfte für die freie Position von den SFU-BeraterInnen vertiefend abgeklärt. Das Unternehmen trifft in der Folge seine Personalentscheidung aus den vom AMS vorausgewählten BewerberInnen. 2014 konnte bei der Vermittlung der Anteil der Vorauswahlen von 13,0 % auf rund 13,7 % erhöht werden. Somit gab es 42.501 Personalvermittlungsaufträge mit Vorauswahl (Vorjahr: 39.772) und 268.845 (Vorjahr: 265.445) Aufträge mit Standardvermittlung.

FREIE STELLEN WURDEN SCHNELL BESETZT

Mit Unterstützung des AMS wurden im Jahr 2014 insgesamt 368.769 freie Stellen inklusive Lehrstellen besetzt, damit wurde der Wert von 2013 um 0,6 % oder 2.133 Stellen verpasst. Ebenso wurde mit 73,9 % der Vorjahreswert der innerhalb eines Monats

besetzten Stellen (ohne Lehrstellen) um nicht ganz 1 % verfehlt. Bei der durchschnittlichen Besetzungsdauer für eine freie Stelle (ohne Lehrstellen) wurde der Vorjahreswert von 25 Tagen punktgenau getroffen.

EUROPAWEITE PERSONALSUCHE VIA EURES

Mit den **EUROpean Employment Services** (EURES) unterstützt das AMS Arbeitskräfte und Unternehmen bei der europaweiten Job- und Personalsuche. Es bietet für beide Seiten ein vielfältiges Informationsangebot sowie eine Online-Plattform. EURES verbindet auch die AkteurInnen am europäischen Arbeitsmarkt, wie ArbeitnehmerInnenvertretungen, ArbeitgeberInnenvertretungen und öffentliche Arbeitsmarktverwaltungen.

Für die Wintersaison 2014/15 konnten durch EURES-Jobbörsen rund 400 Personen aus dem EWR an österreichische Tourismusunternehmen vermittelt werden.

EURES stellt eine Online-Plattform, das EURES-PORTAL, zur Verfügung, in der die Stellenangebote aller EWR-Staaten eingespielt werden. Ebenso bietet sie für Arbeitssuchende die Möglichkeiten ihren CV zu posten. Europaweit haben rund 136.000 Arbeitssuchende ihren Lebenslauf im EURES-Portal gespeichert. Täglich waren während des Jahres 2014 auf dieser Plattform europaweit rund 1,3 Mio. freie Stellen abrufbar.

MODERNE eSERVICES – DER DIREKTE DRAHT ZUM AMS

Mit eAMS-Konto und eJob-Room bietet das AMS Unternehmen einen komfortablen Zugang zu den Online-Dienstleistungen des AMS.

eAMS-Konto für Unternehmen

Mit dem eAMS-Konto können Unternehmen jederzeit das AMS mit der Personalsuche beauftragen und laufend Rückmeldungen zu BewerberInnen erhalten. Sie können Anträge für die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte stellen und Förderungen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz elektronisch abwickeln.

2014 haben fast 10.300 Unternehmen das eAMS-Konto genutzt. Damit hat sich die Anzahl der eAMS-Konto-NutzerInnen um nahezu 1.500 erhöht. Der Anteil der überregional tätigen Unternehmen,

und damit die sogenannten „Dachkonten“, hat sich um mehr als 50 % auf 1.034 eAMS-Konten mit über 10.350 Standorten erhöht.

eJob-Room

Im eAMS-Konto steht auch der eJob-Room zur Verfügung. Er verbindet beide Seiten. Unternehmen können jederzeit ihre Stelleninserate schalten, nach Personal suchen und von BewerberInnen gefunden und kontaktiert werden. Arbeitssuchende können jederzeit ihre Bewerbung veröffentlichen, nach Jobs suchen und von Unternehmen gefunden und kontaktiert werden.

2014 waren im eJob-Room rund 252.000 Bewerbungen und mehr als 91.000 freie Stellen verfügbar. Davon sind rund 19.000 Bewerbungen und rund 17.250 freie Stellen von Jobsuchenden und Unternehmen in Selbstbedienung eingegeben worden.

AMS ON TOUR 2014

„AMS. Vielseitig wie das Leben.“, so lautete der Slogan, mit dem die SFU-BeraterInnen wieder zu Unternehmen in ganz Österreich unterwegs waren. Im Zentrum der Akquisitionsoffensive standen die Themen Personalvermittlung, eServices sowie die Unterstützungsmöglichkeiten des AMS bei der Personalentwicklung und bei der bedarfsgerechten Qualifizierung von Arbeitskräften.

Während des vierwöchigen Aktionszeitraumes haben die SFU-BeraterInnen 7.453 Unternehmen persönlich kontaktiert und dabei 15.391 freie Stellen für Arbeitskräfte akquirieren können. Die Besuche während der Tour verteilten sich mit etwas über 47 % auf Kleinbetriebe (1–10 MitarbeiterInnen), mit knapp mehr als 42 % auf Mittelbetriebe (11–50 MitarbeiterInnen), mit genau 9 % auf Großbetriebe (51–250 MitarbeiterInnen) und mit rund 1,6 % auf Betriebe mit über 250 MA. Die Nützlichkeit des Besuchs im Rahmen von „AMS on Tour“ wurde 2014 ähnlich gut bewertet wie in den beiden Vorjahren. Auch die Bereitschaft, anderen Unternehmen das AMS als Partner bei der Personalsuche weiterzuempfehlen, blieb auf dem hohen Niveau der Jahre 2012 und 2013.

Die Kampagne erhielt den ComEx(cellence)-Award 2014 und siegte in der Kategorie „Interne PR und Employer Branding“ beim Staatspreis Public Relations 2014.

UNTERNEHMENSBEZOGENE FÖRDERUNGEN

Um Arbeitslosigkeit zu vermeiden und mit den Qualifizierungsanforderungen am Arbeitsmarkt Schritt zu halten, unterstützt das AMS Unternehmen bei der Personalentwicklung und Arbeitskräfte bei der Anpassung an den strukturellen Wandel. Mit ESF-finanzierten Förderinstrumenten (Flexibilitätsberatung, Qualifizierungsberatung, Qualifizierung von Beschäftigten) können Unternehmen Beratungsangebote zu einer Reihe personalwirtschaftlicher Fragen nutzen, wie z.B. Weiterbildungsplanung für ihre MitarbeiterInnen, innerbetriebliche Organisationsmaßnahmen, Diversity Management oder Productive Ageing (Beschäftigungsfähigkeit Älterer).

Schulung von Beschäftigten

Um die Beschäftigung vor allem jener ArbeitnehmerInnen zu sichern, die in besonderem Ausmaß von Arbeitslosigkeit bedroht sind und die in der betrieblichen Weiterbildung eine untergeordnete Rolle spielen, beteiligt sich das AMS an den Kosten für Weiterbildungen. Im Jahr 2014 erhielten Betriebe für die Weiterbildung von 28.587 Beschäftigten einen Teil der Kosten ersetzt. Der finanzielle Aufwand belief sich dafür auf € 21 Mio.

Beratungsangebote für Unternehmen

Zur Entwicklung von Qualifizierungsangeboten (z.B. auch im Rahmen von Qualifizierungsverbänden) und zur betrieblichen Personalentwicklung (z.B. Arbeitszeitmodelle) werden auch Beratungsleistungen durch das AMS finanziert. Das Angebot einer Qualifizierungs- oder Flexibilitätsberatung wurde von 643 Betrieben in Anspruch genommen.

Die Schulung von Beschäftigten und die Beratungsangebote für Unternehmen wurden 2014 auslaufend aus Mitteln der ESF-Periode 2007 – 2013 finanziert. Ab 2015 erfolgt die Finanzierung vergleichbarer Programme aus nationalen Mitteln.

Arbeitsstiftungen

Im Jahr 2014 nahmen 12.793 Personen im Rahmen von Arbeitsstiftungen an Kursen (in der Regel Beruforientierung, Qualifizierung, Outplacement) teil. Die Förderausgaben für das AMS betragen € 0,9 Mio. Für die Existenzsicherung der TeilnehmerInnen während der Teilnahme an Stiftungen wurden insgesamt € 64 Mio. Stiftungsarbeitslosengeld (ohne Sozialversicherungsbeiträge) ausbezahlt. Mittel, die von den Unternehmen im Rahmen von Sozialplänen bzw. der Beteiligung an Insolvenzstiftungen aufgebracht werden, sind – ebenso wie die Mittel von Gebietskörperschaften zur Kofinanzierung – nicht in diesen Summen enthalten.

Über Implacmentstiftungen können für ein oder mehrere Unternehmen einer Region, die ihren Personalbedarf nicht unmittelbar auf dem Arbeitsmarkt decken können, Arbeitskräfte bedarfsgerecht geschult werden. Im Jahr 2014 nahmen 6.936 Personen an Implacmentstiftungen teil. Für die Durchführung der Ausbildungen im Rahmen von Implacmentstiftungen wurden € 0,4 Mio. an AMS-Mitteln ausbezahlt. Der überwiegende Teil der Ausbildungskosten wird von anderen Akteuren, wie Unternehmen oder Gebietskörperschaften, getragen. Die finanziellen Leistungen an die TeilnehmerInnen sind darin nicht enthalten.

Unternehmensgründungsprogramm

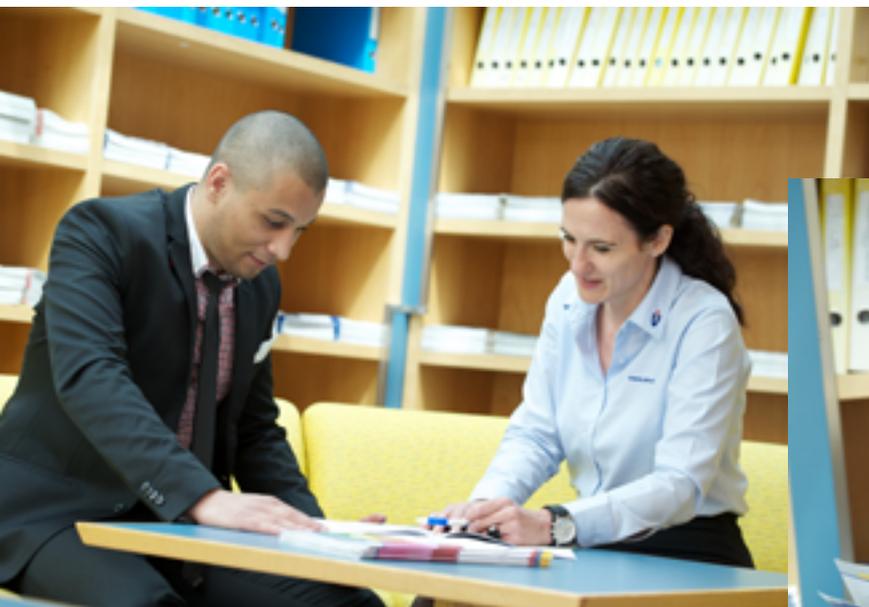
Mit dem Unternehmensgründungsprogramm (UGP) bietet das AMS arbeitslosen Personen, die sich beruflich selbständig machen wollen, Unterstützung bei der Unternehmensgründung. Diese umfasst eine begleitende Unternehmensberatung, die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten und eine finanzielle Absicherung während der Teilnahme am Programm. 8.936 Personen nahmen 2014 dieses Unterstützungsangebot in Anspruch. Die Ausgaben für Beratungsleistungen beliefen sich auf € 6 Mio., für 5.208 GründerInnen wurden zusätzlich € 12,4 Mio. an Gründungsbeihilfe ausbezahlt.

Bildungs- und Berufsinformation

Wer noch am Beginn der Berufswahl steht, kurz vor dem Wiedereinstieg nach einer Auszeit oder an einem beruflichen Wendepunkt, hat viele Fragen. Das AMS unterstützt bei der Suche nach dem passenden Beruf, beim Nachholen von Bildungsabschlüssen, informiert über Weiterbildungsmöglichkeiten und Jobchancen, und hilft mit, Bewerbungsstrategien und Karrierepläne zu entwickeln.

Die Angebote der 68 BerufsInformationsZentren (BIZ) des AMS sind vielfältig: Jugendliche, Schulklassen, StudentInnen und Erwachsene informieren sich hier über die unterschiedlichen beruflichen Möglichkeiten und erweitern ihr Berufsspektrum.

Neben der persönlichen Beratung gibt es gesammelte Unterlagen in Form von Videos und Broschüren. Ein umfassendes Online-Angebot mit Berufsinteressenstest, aktuellen Arbeitsmarkttrends, Lehrstellenbörse und Weiterbildungsdatenbank steht im Internet rund um die Uhr zur Verfügung.



Victor Gonzalez und Brigitte Baumgartner-Bartl (Beraterin BIZ Krems)



Neue Horizonte beflügeln

Victor Gonzalez hat lange mit der Schule gerungen – mit Hilfe des AMS hat der 20-Jährige eine Alternative gefunden. „Ich wusste nur, Schule geht nicht mehr, hatte aber keine Ahnung, was mich interessiert.“ Der Interessenstest im BerufsInfoZentrum (BIZ) des AMS Krems brachte aber gleich einen Treffer. „Hotel & Gastgewerbe, da hab' ich aufgehört und gemerkt, ja, das wär' doch was, eine Ausbildung in der Hoteladministration oder im Service.“ Schon der erste Blick auf die Online-Lehrstellenbörse hat ihn beflügelt: „Ich war überrascht, wie viele Lehrbetriebe und freie Stellen es gibt.“

Victor Gonzalez würde dafür gerne in den Westen ziehen, nach Salzburg oder Tirol, denn er liebt die Berge und den Winter. Auf Anhieb hat es in der ersten Bewerbungsrunde nicht geklappt, aber er wird weiter-suchen. „Meine Beraterin im BIZ hat mich immer unterstützt und nach ersten Zweifeln wieder aufgebaut. Absagen gehören dazu.“ Dass Victor Gonzalez seine Wunsch-Lehrstelle finden wird, davon ist auch die Beraterin überzeugt, weil er jetzt, wo er weiß, wohin die Reise geht, den nötigen Biss mitbringt.

IBOBB-QUALITÄTSSIEGEL FÜR DIE BERUFSINFOZENTREN (BIZ) DES AMS

Das erste BerufsInfoZentrum (BIZ) wurde 1988 mit dem Ziel errichtet, alle für die Berufsfindung und Karriereplanung relevanten Informationen zur Selbstbedienung aufzubereiten. Als Informationsdrehscheibe konzipiert, standen die BIZ für maximales Informationsangebot bei vergleichsweise geringem Personaleinsatz. Seither verschob sich der Schwerpunkt der BIZ-Arbeit hin zu Beratungsleistungen und Stärkung der Employability von Arbeitskräften: Die BIZ-BeraterInnen unterstützen bei der Recherche, führen Veranstaltungen und Workshops durch, bieten Berufs- und Bildungsberatung für Personen jeden Alters an und beantworten telefonische und schriftliche Anfragen. Sämtliche Dienstleistungen erfolgen objektiv, kostenlos und auf Wunsch anonym – und genügen hohen Qualitätsstandards, wie das im Jahr 2014 verliehene IBOBB-Zertifikat bestätigt.



IBOBB steht für „Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf“ und ist ein Verfahren zur Überprüfung der Qualität von Berufs- und Bildungsberatungsangeboten in Österreich. Analysiert werden Aspekte wie Anbieterneutralität, Kompetenz des Personals, Aktualität der Informationen, Design und Organisation der erbrachten Beratungsdienstleistungen sowie interne Qualitätssicherungsmechanismen. Wir verstehen die äußerst erfreuliche Gesamtbewertung („Notenschnitt“ von 1,3) als Auszeichnung der hervorragenden Arbeit, die Tag für Tag von den BIZ-BeraterInnen geleistet wird.

Erweitertes Informationsangebot

Lag anfangs der Fokus des BIZ-Angebots auf schriftlichen Informationen zu Lehrberufen, wurden bereits nach einigen Jahren nicht nur Informationen zur Berufsorientierung, zu berufsbildenden Schulen und zu akademischen Ausbildungen angeboten, sondern auch neue Informationskanäle genutzt. Seit 1999 können sämtliche verfügbaren Informationen in Form von Datenbanken, Videosequenzen oder Dateien im Internet kostenlos per Mausclick im BIZ abgerufen werden. Das AMS ist heute sowohl im Printbereich als auch im Internet Hauptproduzent und Hauptanbieter von Arbeitsmarkt-, Berufs- und Bildungsinformationen.

Erweitertes Dienstleistungsangebot

Ursprünglich folgten die BIZ dem Gebot der Selbstinformation und standen für maximales Informationsan-

gebot bei vergleichsweise geringem Personaleinsatz. Heute unterstützen unsere BIZ-BeraterInnen bei der Informationsrecherche, führen Veranstaltungen und Workshops durch, erarbeiten gemeinsam mit SchülerInnen Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten, machen Berufs- und Bildungsberatungen und beantworten telefonische und schriftliche Anfragen. Im vergangenen Jahr nutzte insgesamt über eine halbe Million Ratsuchende diese Angebotsvielfalt.

Zielgruppe Jugendliche

Seit ihrer Gründung konzentriert sich die BIZ-Arbeit auf das Übergangsmanagement Schule-Beruf und verfolgt damit zwei Ziele: Einerseits sollen SchülerInnen dahingehend unterstützt werden, einen ihnen entsprechenden Berufs- und Ausbildungsweg einzuschlagen, der für sie persönlich sinn- und identitätsstiftend ist. Andererseits soll aber auch Arbeitslosigkeit entgegengewirkt werden. In den letzten fünf Jahren wurde insbesondere die Zusammenarbeit mit Schulen der Sekundarstufe I intensiviert und eigene Betreuungsformate für SchülerInnen der 7. und 8. Schulstufe wurden entwickelt. Damit leisten die BIZ-BeraterInnen nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der im Lehrplan verankerten Bildungsziele, sondern stärken auch die Informationskompetenz der SchülerInnen, indem sie Inhalte und Nutzungsmöglichkeiten der verschiedenen Informationsmedien erläutern und bei der Verwertung der eingeholten Informationen helfen. Im Schuljahr 2013/14 wurden österreichweit über 86.000 SchülerInnen der 7. und 8. Schulstufe unterstützt, das entspricht einer Steigerung von 18 % gegenüber dem Schuljahr 2012/13.

Zielgruppe Erwachsene

In den letzten Jahren wandten sich immer öfter Erwachsene, die vor einer beruflichen Neu- oder Umorientierung stehen, an unsere BIZ-BeraterInnen. Mittlerweile stellen sie die Hauptgruppe der EinzelbesucherInnen. Ihnen fällt es teilweise enorm schwer, die eigene Berufsbiographie selbstverantwortlich zu gestalten oder aus der Unzahl an Weiterbildungsmöglichkeiten die passende Fortbildungsmaßnahme zu finden. Doch mit Fakteninformationen alleine sind die Ratsuchenden überfordert; es bedarf vielmehr spezieller Unterstützungsangebote, die sie befähigen, eigenverantwortlich eine fundierte berufsbiographische bzw. (Weiter-)Bildungsentscheidung zu treffen. Losgelöst vom täglichen Vermittlungsgeschäft können hier BIZ-BeraterInnen eine angemessene Berufs- und Bildungsberatung anbieten.

Neue Herausforderungen

Vor dem Hintergrund von Globalisierung und Europäisierung sowie dem Gebot des lebenslangen Lernens werden die BIZ künftig nicht nur verstärkt differenzierte Berufsinformationen anbieten, sondern insbesondere als kompetente Stelle für Berufs- und Bildungsberatung für Jugendliche und Erwachsene wirken – und das nicht nur im Präventivbereich, sondern auch im Case Management. Das verlangt einerseits noch mehr Networking und Projektmanagement, andererseits eine kontinuierliche Effektivitäts- und Effizienzüberprüfung der BIZ-Dienstleistungen. Denn die BIZ als Synonym für Selbstbedienung haben längst ausgedient. Mit einem reichhaltigen Informationsangebot und einer hochwertigen bedarfsgerechten Unterstützung vor Ort leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Berufsfindung und zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitskräften. Und sie machen ihre Arbeit sehr gut, wie die jährlich durchgeführte KundInnenbefragung eindeutig beweist: Drei Viertel der BIZ-BesucherInnen¹ waren mit dem BIZ sehr zufrieden.

INFORMIEREN ÜBER ARBEITSMARKT UND BERUFSWELT

Das AMS erbringt Dienstleistungen zur Vorbereitung oder Erleichterung einer Vermittlung – im Besonderen durch das Angebot von Informationen über Arbeitsmarkt und Berufe. Über das Portal www.ams.at/karrierekompass wird eine Vielzahl von Informationen zu Berufen, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitsmarkttrends, Arbeitsmarktdaten und Arbeitsmarktforschung übersichtlich präsentiert.

AMS-Berufslexikon

Auf www.ams.at/berufslexikon sind übersichtlich Informationen zusammengestellt, die für eine gut vorbereitete Berufsentscheidung notwendig sind: Ausführliche Berufsbeschreibungen zu fast 1.800 Berufen zeigen Tätigkeiten, Beschäftigungsperspektiven sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den einzelnen Berufen. Im Berufslexikon gibt es die Möglichkeit, gezielt nach Berufen, Ausbildungen und notwendigen Fähigkeiten zu suchen. Über 300 Online-Videos ergänzen die Texte und Bilder und vermitteln so einen guten Einblick in verschiedenste Berufsalltage. Ein Viertel der österreichischen Jugendlichen und ein knappes Fünftel der Gesamtbevölkerung kennen und nutzen das AMS-Berufslexikon.

AMS-Qualifikationsbarometer

Wollen KundInnen wissen, welche Qualifikationen Zukunft haben und in welchen Berufen die Zukunftsaussichten besonders gut sind, dann können sie das AMS-Qualifikationsbarometer nutzen. Es zeigt, wo es die meisten offenen Stellen gibt und wie sich die Beschäftigung in den einzelnen Berufsbereichen laut Prognose entwickeln wird. Das AMS-Qualifikationsbarometer bietet neben ausführlichen Detailinformationen mit der praktischen Top-5-Funktion auch einen raschen Überblick über die Trends in jedem Berufsbereich. Das Qualifikationsbarometer ist österreichweit das einzige umfassende Online-Informationssystem zu Qualifikationstrends. Fast 30 % der Arbeitssuchenden kennen das Angebot auf www.ams.at/qualifikationsbarometer.

AMS-Berufskompass

Als Orientierungshilfe für die Wahl eines Berufes ist der AMS-Berufskompass die richtige Adresse. Anhand eines Online-Tests sollen für die Berufswahl wichtige personen- und arbeitsplatzbezogene Fragen beantwortet werden. Man erhält so eine Liste passender Berufsvorschläge und eine individuelle Auswertung der Ergebnisse. Auf der gemeinsamen Startseite www.ams.at/berufskompass bietet das AMS nun Tests für unterschiedliche Zielgruppen an: Der AMS-Jugendkompass ist speziell auf Jugendliche unter 16 Jahren abgestimmt, der Neuorientierungskompass passt für Personen mit Berufserfahrung.

AMS-Berufsinformationssystem

Das AMS-Berufsinformationssystem enthält ca. 560 Berufsbeschreibungen („Berufe“), gegliedert in 24 Berufsobergruppen, annähernd 12.000 Berufsbezeichnungen, 10.000 Kompetenzbegriffe, Details zu Ausbildungen, Einkommen, Qualifikationen und mehr. 18 % der Gesamtbevölkerung und 19 % aller Jugendlichen kennen es (Quelle: GfK-Erhebungen).

AMS-Weiterbildungsdatenbank

Die AMS-Weiterbildungsdatenbank bietet einen Überblick über Weiterbildungsmöglichkeiten in Österreich. Sie enthält fast 70.000 aktuelle Weiterbildungsseminare in mehr als 3.000 Erwachsenenbildungsinstituten. Gerade für Arbeitssuchende Personen ist die Weiterbildungsdatenbank besonders hilfreich, 34 % dieser Personengruppe kennen und nutzen das Angebot.

¹ Tabelle zu BIZ-KundInnen siehe Seite 86.

Bewerbungsportal

Das Bewerbungsportal enthält Anleitungen, Übungen und Tipps zu allen Schritten des Bewerbungsprozesses. Als praktische Hilfsmittel stehen Checklisten und viele Beispiele für Anschreiben und Lebensläufe aus verschiedenen Berufsbereichen zur Verfügung. Der Bewerbungsscoach unterstützt Schritt für Schritt bei der Abfassung eines Bewerbungsschreibens sowie eines Lebenslaufs. 35 % der arbeitssuchenden Personen kennen dieses für sie hilfreiche Tool unter www.ams.at/bewerbung.

AMS-Jugendplattform [arbeitszimmer.cc](http://www.arbeitszimmer.cc)

Die AMS-Jugendplattform www.arbeitszimmer.cc ist zu einem wichtigen Informationskanal für SchülerInnen, Lehrlinge und Studierende geworden und bietet Informationen rund um Schul-, Berufs- und Studienwahl. Besonders gefragt waren 2014 „Jobfenster“ (Lehrstellenangebote von Firmen) und die Jobreportagen, die von Jugendlichen für Jugendliche im Rahmen der Jobreporter-Kampagne geschrieben wurden.

AMS-Forschungsnetzwerk

Das AMS-Forschungsnetzwerk steht via Internet sowohl dem breiten Publikum als auch den verschiedenen Fachöffentlichkeiten zur Verfügung. In der kontinuierlich erweiterten Volltext-E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes mit rund 10.000 Publikationen stehen Forschungsberichte, Studien bzw. Fachartikel zum kostenlosen Download zur Verfügung. Die Plattform, die pro Monat rund 12.000 Mal besucht wurde, bietet auch ständig aktualisierte News, Veranstaltungshinweise, zahlreiche Publikationen inkl. der Möglichkeit, die Forschungspublikationen des AMS online zu abonnieren, und verschiedene weitere Webtipps. Dem Wissenstransfer in die Praxis dienen z.B. Methodenhandbücher und Methodendatenbanken zur Berufs- und Arbeitsmarktorientierung, die in die Plattform integriert sind. Darüber hinaus vernetzt das AMS-Forschungsnetzwerk die Aktivitäten von rund 50 privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, die in der österreichischen Arbeitsmarkt-, Berufs- und Qualifikationsforschung tätig sind.

Arbeitsmarktdaten

Die Arbeitsmarktdaten des AMS werden der Öffentlichkeit auf www.ams.at/arbeitsmarktdaten zur Verfügung gestellt. Hier finden sich stets die neuesten Zahlen, Daten und Fakten zur Entwicklung des österreichischen Arbeitsmarktes in Form von Berichten und Tabellen. Monatlich werden rund 10.000 Standardtabellen abgefragt. Die wichtigsten Eckdaten jedes Monats werden in Form einer „Übersicht über den Arbeitsmarkt“ übersichtlich dargestellt. Die Arbeitsmarktprofile bieten einen breiten Überblick über arbeitsmarktrelevante Informationen auf regionaler Ebene.

Arbeitsmarktförderung im Überblick

Das AMS bietet vielfältige Unterstützungen, von der beruflichen Aus- und Weiterbildung über die Beschäftigungsförderung bis hin zu Beratungsdienstleistungen. Fast vier von zehn Arbeitssuchenden werden in eine Förderung einbezogen.





Hans Künz GmbH, Vorarlberg

Caroline Berkmann, Personalreferentin Künz (links), Coleta Ausserhofer, Unternehmensberaterin AMS Bregenz (rechts).

Künz erfüllt höchste Ansprüche – mit Hilfe des AMS

Ob Kransysteme oder Ausrüstungen für Wasserkraftwerke und Wehranlagen – Künz überzeugt durch maßgeschneiderte technische Lösungen in höchster Qualität. Dementsprechend groß sind auch die Anforderungen an die MitarbeiterInnen. Bei der Suche und Weiterbildung von kompetentem Personal setzt das Vorarlberger Familienunternehmen auf die Unterstützung des AMS.

Für eine Karriere bei Künz ist vielseitiges technisches Know-how gefragt. Rund ein Viertel der 400 MitarbeiterInnen sind AbsolventInnen einer HTL oder einer technischen Fachhochschule oder Universität. Schulungen und Weiterbildungen sind in diesem komplexen Fachbereich für die Firma selbstverständlich. „Besonders am Herzen liegt uns die Lehrlingsausbildung. Alle, die von der Pike auf im Unternehmen lernen, sind Gold wert“, erzählt Caroline Berkmann, Personalreferentin bei Künz. Bei der Suche nach Auszubildenden, die sich für Mechatronik, Metallbau oder Zerspanungstechnik sowie Konstruktion interessieren, ist das AMS behilflich.

„Künz investiert enorm viel in seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir unterstützen mit Beratung und Förderungen wie der Wiedereinstiegs- oder Eingliederungsbeihilfe.“ Andere Services helfen bei der Schulung von Fachkräften. „Wir haben einen Qualifizierungsverbund mit anderen Unternehmen vorgeschlagen, das funktioniert seit fünf Jahren sehr gut“, erzählt Coleta Ausserhofer vom AMS Bregenz.

Für die effiziente Personalsuche nützt Caroline Berkmann den eJob-Room, das AMS-Jobportal. „Das AMS stellt unsere freien Stellen online, und wir selbst nutzen den eJob-Room, um Fachkräfte zu finden, die sich einer neuen Herausforderung stellen möchten und gut zu uns passen“, so Berkmann. Die Zusammenarbeit ist unkompliziert, lösungsorientiert und immer eine Freude, sind sich die beiden Personalexpertinnen einig.

Im Rahmen der Arbeitsmarktförderung¹ wurden insgesamt 380.807 Personen neu gefördert. Das sind um 5.187 bzw. 1,3 % weniger als 2013. Da einer Person mehrere Förderungen gewährt werden können, wurden dabei insgesamt beinahe 1,1 Mio. Förderfälle mit einem finanziellen Volumen von € 1.124,19 Mio. abgewickelt.

Der Frauenanteil an allen neu geförderten Personen betrug rund 49 % und bei den Förderausgaben belief sich der Frauenanteil an allen geschlechtsspezifisch zuordenbaren Zahlungen ebenfalls auf rund 49 %.

Bezogen auf alle betroffenen Arbeitslosen wurden 38,2 % von ihnen in ein Förderangebot einbezogen. 43,2 % der von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen und 34,4 % der betroffenen Männer wurden gefördert.

QUALIFIZIERUNGSANGEBOTE

Als zentrales Instrument der Arbeitsmarktförderung bietet das AMS Qualifizierungsangebote für Arbeitslose und Beschäftigte. Für die Qualifizierung von 301.168 Personen, die im Jahr 2014 neu gefördert wurden, wurden rund € 698 Mio. aufgewendet. Das waren rund 62 % des gesamten Förderbudgets.

Für arbeitslose Personen stehen in den Qualifizierungsangeboten im Auftrag des AMS Kurse zur aktiven Arbeitssuche, Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildungen sowie Trainings zur Verfügung. Diese Bildungsmaßnahmen und externen Kursangebote wurden von 251.552 arbeitslosen Personen angenommen. Der Mitteleinsatz (ohne Kursnebenkosten, Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts etc.) belief sich auf € 497 Mio. Der weitaus größte Anteil fällt in diesem Bereich auf Aus- und Weiterbildungsangebote im engeren Sinn. Dafür wurden für 186.520 Personen mehr als € 404 Mio. ausbezahlt.

Zur Abdeckung von besonders nachgefragten Qualifikationen in der österreichischen Wirtschaft hat das AMS seit 2011 gemeinsam mit namhaften Unternehmen, Aus- und Weiterbildungsinstituten sowie den Sozialpartnern entsprechende innovative Weiterbildungsangebote für Arbeitssuchende und Beschäftigte konzipiert. Im Jahr 2014 haben im Rahmen dieses „New Skills-Programms“ mit 11.460 Arbeitssuchenden etwas weniger gegenüber dem Vorjahr an Qualifizierungen in verschiedenen Berufsbereichen teilgenommen. Dafür wurden € 11 Mio. an Ausbildungskosten eingesetzt.

UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

Neben der Betreuung von Arbeitslosen in den Geschäftsstellen bietet das AMS extern erbrachte und zugekaufte Beratungsleistungen an. Diese Unterstützungsangebote werden im Vorfeld der Vermittlungstätigkeiten des AMS erbracht (z.B. bei Überschuldung), aber auch begleitend während einer Beschäftigung oder Ausbildung für spezielle Personengruppen (z.B. Arbeitsassistenten für Menschen mit Behinderung). Im Rahmen aller Unterstützungsleistungen (einschließlich Kinderbetreuungsbeihilfe, Gründerprogramm und anderer Angebote) wurden 118.635 Personen neu gefördert. Das Fördervolumen dafür belief sich auf über € 107 Mio., was in etwa 10 % des gesamten Förderbudgets entspricht.

Die wichtigste Unterstützungsleistung ist die Betreuung von Arbeitslosen in eigens dafür finanzierten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen. Im Jahr 2014 wurden von 157 Vertragspartnern 120.054 Personen betreut. Die dadurch entstandenen Kosten beliefen sich auf beinahe € 75 Mio. Weitere unterstützende Angebote sind das Unternehmensgründungsprogramm, die Qualifizierungsberatung für Betriebe, die Flexibilitätsberatung für Betriebe sowie die Kinderbetreuungs- und Vorstellungsbeihilfe.

BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG

Die Beschäftigungsförderung stellt eine wichtige Strategie dar, um Personen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, die Teilhabe am Erwerbsleben wieder zu ermöglichen bzw. die Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen in Krisenzeiten (Kurzarbeit) zu gewährleisten. Im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen wurden 80.895 Personen neu gefördert. Das Fördervolumen belief sich auf € 319 Mio., was einem Anteil von 28 % am gesamten Förderaufwand entspricht.

Ein wichtiges Förderinstrument ist die Eingliederungsbeihilfe, mit der im Jahr 2014 insgesamt 39.032 Personen neu gefördert wurden, wofür ein Budget von € 123 Mio. eingesetzt wurde. Insgesamt wurden rund € 143 Mio. für Beschäftigungsanreize zur Integration und zum Erhalt von Beschäftigungsverhältnissen im ersten Arbeitsmarkt eingesetzt. Dies

¹ Tabellen zur Arbeitsmarktförderung siehe Seiten 90 und 91.

sind neben der Eingliederungsbeihilfe insbesondere Kurzarbeitsbeihilfen, der Kombilohn und die Förderung des/der ersten Beschäftigten von Ein-Personen-Unternehmen.

In Sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten wurden bei 146 Vertragspartnern in Österreich 34.514 Personen beschäftigt und dafür € 169 Mio. verwendet.

MITTEL DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS (ESF)

In der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 wurden dem AMS € 303 Mio. zur Verfügung gestellt (davon rund € 34 Mio. für das Programm Phasing out Burgenland-ESF und rund € 270 Mio. für das Programm Beschäftigung Österreich).

Im Jahr 2014 wurden auslaufend noch ESF-Mittel im Ausmaß von € 13 Mio. (davon rund € 0,2 Mio. im Programm Phasing out Burgenland-ESF und € 13 Mio. im Programm Beschäftigung) verausgabt. Bezogen auf das gesamte vom AMS im Jahr 2014 verausgabte Förderbudget von € 1.124 Mio. bedeutet das nur mehr einen Anteil von 1,2 %. Im Schwerpunkt 1 wurden damit insbesondere die Qualifizierung von Beschäftigten und Betriebsberatungen gefördert.

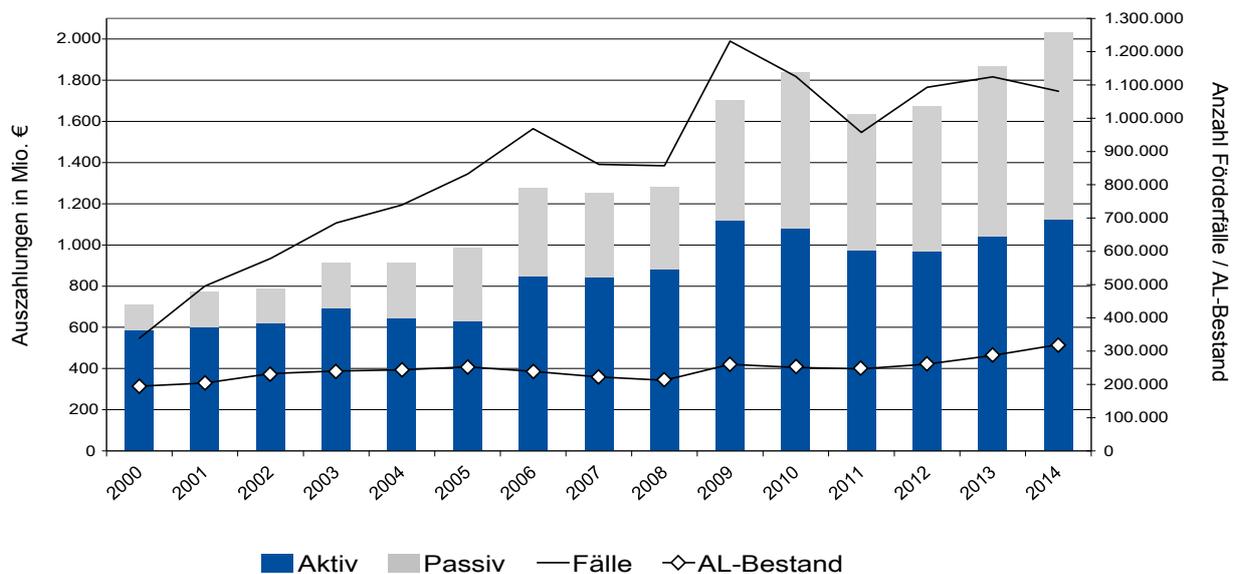
Existenzsicherung während Schulungen

Im Jahr 2014 wurden während einer Förderung für die Existenzsicherung der TeilnehmerInnen aus den Mitteln des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (z.B. Schulungs-AIG) für rund 262.000 Personen insgesamt € 906 Mio. aufgewendet („aktivierte passive Mittel“). Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Plus von 9.688 Personen (+3,9 %) bzw. ein Plus von € 79 Mio. (+9,6 %).

Gesamtmittel für arbeitsmarktpolitische Angebote

Für Angebote des AMS wurden im Jahr 2014 Mittel im Ausmaß von rund € 2.030,41 Mio. (€ 1.124 Mio. aktive Mittel, € 906 Mio. passive Mittel aus der Arbeitslosenversicherung für aktive Angebote) verausgabt.

Das AMS zählt damit in Bezug auf Fördervolumen und Förderfälle zweifellos zu den bedeutendsten Förderstellen Österreichs.



AusländerInnen am österreichischen Arbeitsmarkt

Wenn es ums Arbeiten in Österreich geht, ist das AMS – mit eigens dafür eingerichteten Fachzentren in allen Bundesländern – eine wichtige Anlaufstelle für StaatsbürgerInnen unterschiedlichster Nationen.





Omid Kosha

Elektroinstallationstechniker in Ausbildung

Traumberuf zum Greifen nah

„Schon als Kind habe ich davon geträumt, Elektriker zu werden“, berichtet Omid Kosha. Dank AMS und großer Willenskraft ist er auf dem besten Weg dazu. Seinen Lehrabschluss hat der 36-Jährige aus Afghanistan bereits in der Tasche.

Ende 2008 hat Omid Kosha in Österreich um Asyl angesucht und nach positivem Bescheid sofort mit AMS-Unterstützung ein Jahr lang Deutschkurse belegt. Denn ohne Sprachkenntnisse gibt es keinen Hauptschulabschluss, ohne diesen keine Lehre. Nur neun Monate später hat Omid Kosha das Zeugnis

in der Tasche – mit Auszeichnung. Darauf ist seine AMS-Beraterin besonders stolz. „Sie hat an mich geglaubt, dafür bin ich sehr dankbar“, so Omid Kosha.

Seit März 2014 lernt er nun im Berufsausbildungszentrum des bfi im 20. Bezirk SPS-Programmieren, Verdrahtungsarbeiten und Schaltpläne zeichnen. Hochmotiviert, denn der Familienvater will rasch Arbeit finden. „Als Elektroinstallationstechniker muss ich gut sein, der Beruf ist nicht ungefährlich“, weiß Omid Kosha, der schon an den Meisterkurs denkt, den er in ein paar Jahren machen will.

BESCHÄFTIGUNG VON AUSLÄNDERINNEN¹

Im Jahresdurchschnitt 2014 waren laut Statistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger 588.722 AusländerInnen in Österreich aktiv beschäftigt. 331.849 Arbeitskräfte kommen aus EU-Staaten, darunter rund 32.700 rumänische, 7.000 bulgarische und 20.500 kroatische ArbeitnehmerInnen.

Den Angaben des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger zufolge gab es im Jahr 2014 rund 31.200 Dienstverhältnisse mehr als im Jahr 2013, die von EU-BürgerInnen in Österreich begründet wurden, darunter rund +8.500 rumänische, +7.200 ungarische und +2.700 slowakische Arbeitskräfte. Die Zahl der Dienstverhältnisse kroatischer Staatsangehöriger, die prinzipiell noch der Bewilligungspflicht nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz unterliegen, stieg von 2013 auf 2014 um rund 10 % (+1.900). Im Jahresdurchschnitt wurden auch wieder mehr Dienstverhältnisse auf geringfügiger Basis begründet, vor allem von rumänischen (+1.500) und ungarischen (+800) Arbeitskräften.

Ausländische Arbeitskräfte aus Drittstaaten

Internationale Unternehmen, die MitarbeiterInnen nach Österreich entsenden, und ArbeitgeberInnen, die mittels Rot-Weiß-Rot – Karte hochqualifiziertes Schlüsselpersonal ins Land holen, erhalten alle relevanten Informationen von den MitarbeiterInnen in den Ausländerfachzentren des AMS.

Im vergangenen Jahr haben die Geschäftsstellen des AMS 3.218 Anträge auf Ausstellung einer Rot-Weiß-Rot – Karte bearbeitet. Davon wurden 1.998 genehmigt, 1.220 abgelehnt oder der Antrag zurückgezogen. Von den positiven Gutachten entfielen 1.170 auf „sonstige Schlüsselkräfte“ (§ 12b Z 1 AuslBG), 351 auf Facharbeitskräfte in Mangelberufen (§ 12a AuslBG) und 221 auf StudienabsolventInnen (§ 12b Z 2 AuslBG). Von 68 Anträgen auf Ausstellung eines Jobseeker Visums wurden 36 positiv beurteilt. Nach der Zahl der Anträge und Genehmigungen dominieren Staatsangehörige aus Bosnien-Herzegowina (369 Genehmigungen), Serbien (226 Genehmigungen) und Russland (213 Genehmigungen).

Die Gesamtzahl der Anträge war gegenüber 2013 leicht rückläufig. Unter den Zugangswegen gab es bedeutende Verschiebungen, d.h. deutlich weniger Anträge für FacharbeiterInnen in Mangelberufen und mehr Anträge für „sonstige Schlüsselkräfte“.

Betriebsentsendungen

Unter diesem Begriff werden Entsendebewilligungen (für Arbeitskräfte aus Drittstaatsunternehmen), EU-Entsendebestätigungen (für Drittstaatsarbeitskräfte aus EU-Unternehmen) und Beschäftigungsbewilligungen für Betriebsentsandte (für Arbeitskräfte aus Drittstaatsunternehmen) zusammengefasst. Nachdem für kroatische Staatsangehörige noch die Arbeitsmarktzugangsbeschränkungen des Übergangsarrangements gelten, sind kroatische Betriebsentsandte in den Zahlen enthalten.

Die Mehrzahl der Betriebsentsandten war in Bau- und Metallberufen (zusammen rund 80 %) beschäftigt und u.a. an großen oder größeren Bauprojekten, wie das Wärmekraftwerk Mellach, der ÖBB-Terminal Inzersdorf oder das Projekt S 10 Mühlviertler Schnellstraße, über die Unternehmen ihrer Arbeitgeber beteiligt.

SchülerInnen, StudentInnen und Lehrlinge

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 9.437 Beschäftigungsbewilligungen für SchülerInnen und StudentInnen aus Drittstaaten bearbeitet, darunter 3.434 Erstanträge. Von der Gesamtanzahl wurden 8.898 Anträge (rund 94 %) genehmigt und 539 abgelehnt oder zurückgezogen. Als Ablehnungsgründe wurden hauptsächlich die Arbeitsmarktlage (bei Beschäftigung über das gesetzliche Höchstausmaß hinaus in Verbindung mit der Ablehnung von Ersatzkräften), mehrfache illegale Vorbeschäftigung und unzureichende Entlohnung angeführt.

Die Mehrzahl der Beschäftigungsbewilligungen ging an bosnische (2.054), serbische (816) und türkische (795) Staatsangehörige. Die Einsatzbereiche der SchülerInnen und StudentInnen sind hauptsächlich im Gastgewerbe und in der Reinigung zu suchen.

Zu der eingangs genannten Zahl addieren sich rund 380 Anträge für kroatische Staatsangehörige, womit SchülerInnen und StudentInnen zu den – nach SaisonarbeiterInnen – am stärksten nachgefragten bewilligungspflichtigen Arbeitskräften gehören.

Für bewilligungspflichtige jugendliche AusländerInnen wurden im vergangenen Jahr bundesweit 195 Lehrlingsbeschäftigungsbewilligungen beantragt, darunter 110 für jugendliche AsylwerberInnen. Etwa die Hälfte der Anträge zielte auf Ausbildung im Gastgewerbe und in der Hotellerie; rund 10 % der beantragten AsylwerberInnen waren weiblich.

¹ Tabellen zur AusländerInnenbeschäftigung siehe Seite 92 ff.

Saisonarbeit

Nachdem die Saisonkontingente im vergangenen Jahr weiter reduziert wurden, verzeichneten die Geschäftsstellen des AMS nur rund 17.000 Anträge auf Saisonbewilligung (Sicherungsbescheinigungen inkludiert). In dieser Zahl sind auch jene für Stammsaisonniers im Fremdenverkehr (1.942) und in der Landwirtschaft (1.602) enthalten. Etwa 70 % aller Anträge entfielen auf die Land- und Forstwirtschaft, 18 % auf den Winter- und rund 12 % auf den Sommerfremdenverkehr.

Für AsylwerberInnen wurden insgesamt rund 420 Anträge für eine Saisonarbeit eingebracht.

Arbeitslosigkeit von AusländerInnen

Auch im vergangenen Jahr ist die Zahl der arbeitslosen AusländerInnen stärker als die der InländerInnen gestiegen. Im Jahresdurchschnitt waren es um 21,2 % (14.151 Personen) mehr als im Jahr 2013. Die Zahl der Arbeitslosen aus der EU ist um 24,7 % (6.571 Personen), die Zahl der arbeitslosen Drittstaatsangehörigen um 18,9 % (7.556 Personen) höher als im Jahr 2013. Den stärksten relativen Zuwachs gab es bei Staatsangehörigen aus Rumänien und Bulgarien (+1.792 im Jahresschnitt), wobei dieser Anstieg auch mit einer Beschäftigungsausweitung einherging, sodass sich die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition nur um +0,6 Prozentpunkte für Staatsangehörige dieser beiden Länder erhöhte. Bei Staatsangehörigen aus den EU-Beitrittsländern von Mai 2004 (Ungarn, Slowakei, Tschechische Republik etc.) stieg die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt relativ am zweitstärksten, die Arbeitslosenquote erhöhte sich um +1,1 Prozentpunkte.

ORGANISATION UND RECHTSMITTELVERFAHREN

Im vergangenen Jahr wurden in allen Bundesländern „Ausländerfachzentren“ eingerichtet, an denen die Aufgaben konzentriert sind, die sich aus dem Ausländerbeschäftigungsgesetz und anderen einschlägigen Rechtsmaterien für das AMS ableiten. Die Konzentration bietet den Vorzug einer besser abgestimmten Verwaltungspraxis innerhalb des Bundeslandes, sie erspart Kosten und verbessert die Erreichbarkeit für AntragstellerInnen und Personen, die Auskünfte brauchen. Die MitarbeiterInnenzahl in den Ausländerfachzentren beträgt derzeit 70 Personen und wird von der weiteren rechtlichen Entwicklung im Fachbereich abhängen.

Seit 1.1.2014 werden Rechtsmittel gegen Entscheidungen des AMS in Ausländerangelegenheiten nicht mehr von den Landesgeschäftsstellen, sondern am Bundesverwaltungsgericht entschieden. Das AMS hat die Möglichkeit, seine Entscheidung nach Durchführung eines „Beschwerdevorentscheidungsverfahrens“ abzuändern oder beizubehalten. Die Partei kann sich mit der neuerlichen Entscheidung zufriedengeben oder die Vorlage an das Bundesverwaltungsgericht verlangen.

Nach den Erfahrungen des ersten Jahres hat die Einrichtung einer gerichtlichen Überprüfung der Verwaltungsverfahren in Ausländerangelegenheiten die Zahl der Rechtsmittel deutlich verringert: von 943 Berufungen im Jahr 2013 zu 549 Beschwerden im Jahr 2014. Die Mehrzahl der Beschwerden wurde einem Vorentscheidungsverfahren in den Ausländerfachzentren selbst oder in den Fachabteilungen der Landesgeschäftsstellen unterzogen und die Entscheidung in knapp einem Drittel der Fälle abgeändert.

AMS als attraktiver Arbeitgeber

Hinter den Leistungen und Erfolgen des AMS stecken mehr als 5.700 vielseitige MitarbeiterInnen. Jede/r von ihnen bringt individuelle Stärken, Fähigkeiten und Know-how in die Organisation ein, die es zu entdecken, fördern und erhalten gilt.

Persönliche Entwicklung, fachliche Kompetenzerweiterung und Chancengleichheit werden im AMS großgeschrieben. Beratungs- und Gesundheitsangebote, flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuung bei allen AMS-Seminaren bieten Unterstützung für unterschiedliche Arbeitssituationen und Lebensphasen. Die jährliche Auszeichnung „Best of AMS“ würdigt herausragendes Engagement und Leistungen einzelner MitarbeiterInnen wie auch von Regionalen Geschäftsstellen.

Zwei Drittel der Beschäftigten im AMS sind Frauen. 30 Prozent arbeiten in Teilzeit. 2014 bildete das AMS 81 Lehrlinge aus.



Best of AMS Award
Auszeichnung der besten AMS-Geschäftsstellen

Die vielen Seiten des AMS beim Best of AMS Award im Juni 2014

Beim Best of AMS Award, der größten internen Auszeichnungsveranstaltung, kamen sie vor den Vorhang. Talentierte AMS-MitarbeiterInnen zeigten vor Ort, was in ihnen steckt. Sie überzeugten mit Chormusik, einer Trommelsession Tango Argentino, Kabarett, Rockmusik und einem selbst komponierten Best of AMS-Jingle.

Margit ist Beraterin im Service für Unternehmen und holt sich Energie und Inspiration beim Trommeln. Michael bringt Humor ins AMS und als Kabarettist auf die Bühne. Und Karin und Gerhard haben im Tango tanzen die perfekte Ergänzung zur Arbeit im AMS gefunden. Die MitarbeiterInnen des AMS sind vielseitig.



Im Jahr 2014 waren durchschnittlich 5.068 MitarbeiterInnen¹ (gerechnet in Vollzeitäquivalenten) bei der Bundesgeschäftsstelle sowie den Landes- und Regionalgeschäftsstellen beschäftigt. Zum Stichtag 31.12.2014 waren dies 5.766 Personen (davon 14,1 % BeamtInnen). Im AMS waren zu diesem Zeitpunkt außerdem noch 49 Lehrlinge, davon 40 weibliche, beschäftigt. Der Frauenanteil lag bei 66,0 %. Zum Stichtag 31.12.2014 waren von 5.766 MitarbeiterInnen 1.749 teilzeitbeschäftigt (davon 89,5 % Frauen).

Insgesamt wurden die Dienstverhältnisse von 197 MitarbeiterInnen beendet, wobei die Beendigung wegen Pensionierung die Hauptursache war. Die Gesamtfuktuationsrate betrug 2,9 % unter Berücksichtigung der Dienstverhältnisse, die durch Zeitablauf beendet wurden, jedoch ohne MitarbeiterInnen, die innerhalb des AMS die Dienststelle gewechselt haben.

Die demographische Entwicklung Österreichs macht auch vor dem AMS nicht halt und so beschäftigt das AMS einen hohen Anteil älterer MitarbeiterInnen. Das Durchschnittsalter im AMS insgesamt liegt derzeit bei 45,4 Jahren. Bei den BeamtInnen liegt es gesamt bei 53,6 Jahren und bei den KV-MitarbeiterInnen gesamt bei 44,1 Jahren. Generell lässt sich sagen, dass die Frauen im Schnitt in jeder dieser Gruppen 2–3 Jahre jünger sind. 7,7 % der MitarbeiterInnen sind jünger als 30 Jahre.

Bei der Aufnahme neuer MitarbeiterInnen spielt – auch im Hinblick auf die Struktur der Arbeitslosen – die Sprachkompetenz eine große Rolle. Diese konnte im vergangenen Jahr durch gezieltes Recruiting wieder angehoben werden. Der Anteil der MitarbeiterInnen mit nichtdeutscher Muttersprache ist in den letzten fünf Jahren um mehr als 100 % gestiegen (von 109 im Jahr 2009 auf 232 im Jahr 2014). Mittlerweile finden sich in fast jeder Geschäftsstelle KollegInnen mit erweiterter Sprachkompetenz.

Das AMS erfüllt seit Jahren die Einstellungsquote nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, so auch im Jahr 2014. Konkret arbeiteten 315 begünstigt behinderte Personen per 1.1.2014 im AMS.

Ein MitarbeiterInnen-Befragungs-Tool wurde implementiert, das die Unternehmenskultur und die Arbeitsatmosphäre in den Fokus rückt. Mit der Befragung „Wir im AMS“ können insbesondere auch zuverlässige nationale und internationale Benchmark-Vergleiche durchgeführt werden. Damit wurde ein wichtiger und neuer Impuls in der Personal-, aber auch Organisationsentwicklung gesetzt.

Noch mehr als bisher können die MitarbeiterInnen nun gezielt durch verschiedene Angebote gefördert werden. Besonders bewähren sich in diesem Bereich die Productive Ageing-Seminare, Burnout-Präventionsseminare und das umfangreiche Angebot im Bereich der Gesundheitsworkshops.

Die Vielfalt der MitarbeiterInnen birgt ein hohes Potenzial für die Lösung komplexer Probleme. So verschließt das AMS nicht die Augen vor der demographischen Entwicklung seiner Belegschaft und bietet zahlreiche Programme speziell für ältere MitarbeiterInnen an. Damit diese Kompetenzen konstruktiv gelebt werden können, braucht es eben die Anerkennung, Wahrnehmung und Wertschätzung dieser Vielfalt.

Neben dieser langen Tradition der Anerkennung von Vielfalt gibt es auch eine ebenso lange und erfolgreiche Tradition im Bereich der Programme zur internen Chancengleichheit und Gleichstellung. Die kontinuierlich steigende Frauenquote in Führungspositionen ist der Beweis für die Effektivität des Frauen-Karriereprogramms. Der Frauenanteil in Führungspositionen lag im Jahr 2014 bei 48,2 %. Jährliche Gender-Assessments stellen sicher, dass Gender-Mainstreaming und Vielfalt gelebt werden. Eine Vielzahl von messbaren Indikatoren stellt die Umsetzung der Gleichstellung und Chancengleichheit sicher.

Alle sechs Jahre entwickelt das AMS einen neuen Gleichstellungs- und Frauenförderplan. Dieser ist auch die Basis, um das Vereinbarkeitsthema im Betrieb lebbar zu machen. So gehören Ausstiegs- und Wiedereinstiegsgespräche für Frauen und Männer im Karenzfall genauso zum Programm wie Karriere-Planungen, flexible Gleit- und Arbeitszeit und die Möglichkeit, bei allen AMS-Seminaren Kinderbetreuung zu erhalten. Kontaktfrauen und Gleichbehandlungsbeauftragte in den Geschäftsstellen runden das Bild ab. So müssen auch alle internen TrainerInnen als Voraussetzung für ihre Tätigkeit eine Zertifizierung ihrer Genderkompetenz nachweisen.

Allen MitarbeiterInnen wird in schwierigen Arbeits- und Lebenssituationen Supervision und Coaching angeboten. Gender- und Diversityseminare sind zwingender Bestandteil des Weiterbildungsangebots und sollen vor allem Führungskräfte für die vielfältigen Bedürfnisse, aber auch Potenziale der Belegschaft schulen. MitarbeiterInnengespräche stellen sicher, dass das Feedback der Mitarbeitenden in die Organisation zurückfließt.

¹ Tabelle zum Personaleinsatz siehe Seite 93.

Ideenmanagement

Das Ideenmanagement ist dem AMS besonders wichtig, denn es ist ein wesentlicher Faktor für die ständige Weiterentwicklung und Verbesserung des Unternehmens. Durch die Belohnung guter und umsetzbarer Ideen sollen die Motivation und die Identifikation der MitarbeiterInnen mit dem AMS gesteigert werden.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 687 neue Ideen von 562 KollegInnen eingereicht, das sind 10 % aller AMS-MitarbeiterInnen. 216 Ideen konnten im selben Jahr erfolgreich umgesetzt werden und haben somit zu einer Verbesserung der Prozesse des AMS beigetragen.

AUS- UND WEITERBILDUNG IM AMS

Grundausbildung

Alle neu ins Unternehmen eintretenden MitarbeiterInnen absolvieren in der Günther Steinbach Akademie (AMS-interne Ausbildungseinrichtung) eine fundierte Ausbildung (von max. 39 Wochen), um den wachsenden Anforderungen des Arbeitsalltags gerecht werden zu können.

Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt im Erlernen der professionellen Beratung und Unterstützung von Personen und Betrieben. Im Rahmen der Ausbildung lernen die Auszubildenden ein breites Spektrum an Beratungswerkzeugen kennen, sodass diese in der Lage sind, markt- und kundInnenorientierte Lösungen anbieten zu können. Während der seminaristischen Ausbildung wird sowohl auf die Verbindung zwischen Theorie und Praxis als auch auf die realitätsnahe Umsetzung besonderes Augenmerk gelegt. Die berufspraktische Ausbildung erfolgt realitätsnah in den Geschäftsstellen und ist coachunterstützt. Theorie und Praxisverknüpfung stehen dabei im Mittelpunkt, indem die neuen MitarbeiterInnen.

Wissen über Anwendungsmöglichkeiten, Theorien, Methoden und Techniken erwerben und dies in die praktische Arbeit umsetzen. Dabei berücksichtigen wir individuelle und berufliche Vorerfahrungen und unterstützen den Ausbau der persönlichen Stärken und Fähigkeiten.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Lernsystems und die laufende Anpassung an das Marktfeld bilden dabei nachhaltig einen fundamentalen Baustein für den Unternehmenserfolg. Die permanente Kooperation mit den Fachverantwortlichen auf Bundes- und Landesebene spielt dabei eine zent-

rale Rolle und ermöglicht den TeilnehmerInnen eine optimale Vorbereitung auf die Anforderungen des zukünftigen Arbeitsplatzes.

In 24 Grundausbildungslehrgängen (davon neun Lehrgänge nach dem alten System und 15 Basis-Module neu) wurden 2014 insgesamt 514 MitarbeiterInnen, 342 Frauen und 172 Männer, ausgebildet. 2014 begannen 332 MitarbeiterInnen, 223 Frauen und 109 Männer, ihre Grundausbildung, 174 setzten die 2013 begonnene Ausbildung fort.

Von den 301 AbsolventInnen haben alle die Grundausbildung positiv abgeschlossen. Insgesamt waren 248 AMS-MitarbeiterInnen, 130 Frauen und 118 Männer, als TrainerInnen in der Grundausbildung im Einsatz. Sie erbrachten dabei eine Gesamtleistung von 16.072 Seminarstunden.

Weiterbildung¹

Die strategische Schwerpunktsetzung der bedarfsgerechten Ausrichtung des Dienstleistungsangebots an die beiden wichtigsten Kundengruppen des AMS, Arbeitskräfte und Unternehmen, bestimmte auch die Ausrichtung des inhaltlichen Angebotes der regionalen und überregionalen Weiterbildung.

Die Vermittlung und Vertiefung der dafür notwendigen Kompetenzen war demnach 2014 auch ein zentraler Schwerpunkt in der Weiterbildung der MitarbeiterInnen. Für die Zielgruppe der MitarbeiterInnen im Bereich SFA wurde der bereits vor vier Jahren gestartete und positiv evaluierte zentrale Lehrgang zur Förderung der Beratungs- und Vermittlungskompetenz mit 27 Durchgängen fortgeführt. In drei aufeinander aufbauenden Modulen spannt sich der inhaltliche Bogen vom Thema KundInnenorientierung und Beratungshaltung über das Thema wirkungsvoller Vermittlungsstrategien und -techniken bis hin zur sehr spezifischen Erarbeitung und Vermittlung lösungs- und ergebnisorientierter Gesprächs- und Beratungstechniken.

Dieses zentrale Angebot, das auch bewusst den länderübergreifenden Austausch und Transfer nutzt und fördert, wird flankiert und unterstützt durch vielfältige Angebote auf regionaler Ebene. Dabei gewinnen auch arbeitsplatznahe und individuelle Lehr- und Lernformen wie Coaching immer mehr an Bedeutung.

Im Service für Unternehmen wurde die in den vergangenen Jahren inhaltlich wie auch methodisch neu ausgerichtete und teilweise verpflichtende Weiterbildung verstärkt angeboten und in den Regelbetrieb übernommen. Inhaltlich wurde die Schwerpunkt-

¹ Tabelle zur Weiterbildung siehe Seite 93.

setzung auf KundInnenorientierung fortgeführt, wobei Kundenakquisition und Kundenbindung sowie die gezielte Nutzung der zeitgemäßen Kommunikationsschienen (eAMS-Konto) weiterhin wichtige Themen sind.

Die zentrale Aufgabenstellung des AMS, in der Vermittlungstätigkeit beide Seiten des Arbeitsmarktes zusammenzuführen, heißt auch, intern die Zusammenarbeit der Bereiche SFA und SFU zu optimieren. Diese wichtige Aufgabe der Organisationsentwicklung im Sinne der Weiterentwicklung und Optimierung der Kooperation innerhalb der Regionalen Geschäftsstellen wurde durch gezielte Angebote der Weiterbildung und Personalentwicklung unterstützt.

Damit Maßnahmen der individuellen Weiterbildung ihre Wirkung in der praktischen Umsetzung entfalten und die realen Arbeitsprozesse in den Geschäftsstellen verändern können, ist es wichtig, auch die Führungskräfte verstärkt einzubinden und in ihrer Rolle und Verantwortung anzusprechen. Daher wurden hier mit den Fachbereichen – speziell mit dem SFU – neue Ausbildungsmodelle entwickelt, die es ermöglichen, dass sich MitarbeiterInnen und ihre Führungskräfte gemeinsam über Aufgabenstellungen, Arbeitsweisen und unterschiedliche Zugänge und Problemlösungsmöglichkeiten austauschen können und gemeinsam passende Lösungsmodelle entsprechend den jeweiligen organisatorischen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen erarbeiten können.

Maßnahmen der systematischen Führungskräfteentwicklung bildeten einen weiteren strategischen Schwerpunkt. Neben den bewährten Angeboten des verpflichtenden Lehrgangs für neu bestellte Führungskräfte und speziellen Angeboten für StellvertreterInnen wurde mit neuen Angeboten auf neue Anforderungen und Herausforderungen reagiert. Das Führungskräfte-Leitbild bildet den Rahmen, in dem im Bereich der Weiterbildung neue Führungsthemen behandelt und entsprechende Kompetenzen vermittelt werden; auch und gerade im AMS werden Diversity, Generationenmanagement und Gesundheit zunehmend zu wichtigen Themen auch im Kontext von Führung und Management.

Weiters wurden 2014 wieder zahlreiche Veranstaltungen zum Themenkreis Gleichbehandlung und Frauenförderung entwickelt und angeboten. Einen besonderen Stellenwert hatten dabei Maßnahmen der gezielten Karriereförderung von Frauen, da hier in besonderer Weise die strategischen Zielsetzungen einer systematischen Führungskräfteentwicklung und der Frauenförderung verbunden werden.

Von insgesamt rund 5.500 MitarbeiterInnen haben im Jahr 2014 knapp 4.900, das sind 88 %, an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen. Bei den Führungskräften waren es sogar 95 %, die sich mindestens ein Mal weitergebildet haben. Durchschnittlich haben die MitarbeiterInnen des AMS 5,3 Weiterbildungstage absolviert. Die Frauen im AMS liegen mit 5,6 Tagen vor den Männern. Die Zielsetzung der Frauenförderung konnte somit wieder erreicht werden.

Technisches Informationsmanagement

Gut vernetzt, schnell und effizient – die Informations- und Kommunikationstechnologie im AMS muss rund um die Uhr funktionieren: Sichere Netzwerke, ein leistungsfähiges Rechenzentrum, zeitgemäße Ausstattung und die Entwicklung von zukunftsfähigen Anwendungen und Lösungen sind gefragt – für die tägliche Arbeit der MitarbeiterInnen und die Bereitstellung der zahlreichen eServices für die KundInnen, wie der AMS Job APP als neuestem Tool für die Jobsuche oder dem kostenfreien WLAN an allen AMS-Standorten.

Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie ist aus der täglichen Dienstleistungserbringung durch die AMS-MitarbeiterInnen nicht mehr wegzudenken. Ebenso werden die vom AMS angebotenen eServices durch die KundInnen des AMS verstärkt genutzt.

Im Jahr 2014 lag der Schwerpunkt in der Masterplanung und der Umsetzung erster Vorbereitungsprojekte für das Multiprogramm Transformation, das die stufenweise Erneuerung aller IT-Anwendungen im Kerngeschäft des AMS sowohl in funktionaler als auch in technischer Hinsicht umfasst.

Auf Basis der Ergebnisse der erstellten Anforderungsanalyse für eine neue Jobplattform wurde ein Prototyp für das Matching mit Skills erstellt, die grundlegende Zielarchitektur definiert und die erforderlichen Entscheidungen im Bereich der zukünftig eingesetzten Standardsoftware für das Skillmatching sowie der Taxonomie getroffen. Weiters wurde ein Projekt zur konkreten Planung des Programmes Jobplattform gestartet, das als Ergebnis eine Roadmap und die grundlegenden Vorgaben für die Benutzerschnittstelle und das technische Konzept liefern wird.

Ein weiteres Projekt befasste sich mit der Auswahl von Standardsoftwarekomponenten im Bereich Customer Relationship Management und Case Management für die Erneuerung der IT-Anwendungen im Bereich der Personen- und Unternehmensstammdaten sowie der IT-Anwendungen im Bereich Förderungen und Existenzsicherung.

Die mobile Anwendung AMS Job APP zur Unterstützung der Suche von offenen Stellen über Smartphone und Tablet wurde im August 2014 online gestellt und bis Ende des Jahres auf mehr als 65.000 mobilen Geräten von AMS-KundInnen installiert.

Im Rahmen von mehreren Anwendungsreleases im Laufe des Jahres 2014 wurden die bestehenden AMS-Applikationen aufgrund gesetzlicher oder unbedingt erforderlicher fachlicher Änderungen angepasst.

Im Zuge der laufenden Leistungserbringung wurden von Seiten des Service-Desk im gesamten Jahr 2014 für AMS-KundInnen 50.763 und für AMS-MitarbeiterInnen 25.645 Anfragen bearbeitet.

Weiters wurden 2014 in 354 IT-Schulungen 2.958 AMS-MitarbeiterInnen mit einer durchschnittlichen TeilnehmerInnenzufriedenheit von 1,3 nach dem Schulnotensystem geschult.

Im Bereich der Infrastruktur wurden 2014 die Netzwerkkomponenten für LAN und WLAN in allen 152 AMS-Lokationen erneuert.

Das AMS verfügte mit Ende 2014 über 5.761 Desktop-PCs, 1.210 Notebooks, 1.012 Selbstbedienungs-PCs und 6.692 Drucker.

Infrastrukturmanagement

Für den reibungslosen Betrieb der mehr als 130 AMS-Standorte in ganz Österreich sorgt das AMS-Infrastrukturmanagement. Von der kleinsten Geschäftsstelle in Vorarlberg bis zur größten in Wien – die Immobilien werden professionell verwaltet und organisiert und bei Bedarf auch aus- oder umgebaut – immer mit Blick auf Ressourcenschonung und Energieeffizienz.

Das AMS kauft jährlich große Mengen an Waren und Leistungen ein. Die Dienstleistungen und die Qualität der LieferantInnen müssen hohen Standards gerecht werden.

IMMOBILIEN

Die 104 Regionalen Geschäftsstellen in den politischen Bezirken Österreichs sind zentrale Anlaufstellen für die persönliche Beratung und Betreuung von Arbeitsuchenden und Unternehmen. Sie werden mit ihren Zweigstellen und ausgelagerten Dienststellen unter der Dachorganisation AMS-Österreich in der Bundesgeschäftsstelle von neun Landesgeschäftsstellen administriert. Der kleinste dieser Standorte befindet sich in Vorarlberg, im Kleinwalsertal, mit einer Mietfläche von 96 m², der größte Standort ist zurzeit die Landesgeschäftsstelle Wien mit 7.643 m².

Die funktionale Strukturierung der Räumlichkeiten in Informations-, Service- und Beratungszone orientiert sich an der Segmentierung der KundInnen und soll die Betreuung optimieren und die KundInnenzufriedenheit erhöhen. Die Gestaltung der Räumlichkeiten folgt somit deren Funktion.

Die im Längerfristigen Plan des AMS festgelegten Vorhaben für das Jahr 2014 wurden erfolgreich umgesetzt. Insgesamt wurden 14 Immobilienmaßnahmen (Neu-, Zu- oder Umbau und Zusatzanmietungen nach Markterkundungen und öffentlichen Ausschreibungen sowie Mietrückstellungen) abgeschlossen.

Insgesamt wurden rund 334 m² an AMS-eigenen Bauprojekten fertiggestellt sowie Zusatzmietverträge bzw. Neuanmietungen von über rund 9.250 m² abgeschlossen. Weiters wurden rund 4.840 m² Mietflächen ordnungsgemäß an diverse VermieterInnen rückgestellt.

Per 31.12.2014 befanden sich 32 Liegenschaften bzw. Objekte mit einer Nettogrundfläche von rund 46.091 m² im Eigentum des AMS. 28 Objekte der ARE (vormals BIG) und 72 diverser gewerblicher Vermieter ergänzen die genutzten Gesamtflächen in aktuell 132 Objekten auf 224.961 m².

EINKAUF

Die Fachabteilung unterstützt sämtliche Abteilungen der BGS sowie der Landesorganisationen bei der Durchführung von Beschaffungsvorgängen gemäß dem Bundesvergabegesetz sowie bei der Ausgestaltung von Verträgen und Geschäftsbedingungen. Ein fachübergreifendes Weiterbildungsseminar wurde zu diesem Thema organisiert und fand positiven Anklang bei den MitarbeiterInnen.

Ein neuer Rahmendruckvertrag wurde für die Dauer 1.6.2014 bis 31.5.2017 abgeschlossen. Über diesen Vertrag werden rund 250 verschiedene Druckerzeugnisse wie Formulare, Broschüren, Leaflets etc. bezogen.

Unter den Auflagen für das österreichische Umweltzeichen werden bereits 30 % der Druckerzeugnisse produziert, Tendenz steigend.

Energieeffizienz und Nachhaltigkeit

Im Zuge der Durchführung des „Österreichischen Aktionsplanes für nachhaltige öffentliche Beschaffung“ – kurz naBe Plan – konnten 2014 vermehrt Projekte zur Energieeffizienzsteigerung und Nachhaltigkeit umgesetzt werden.

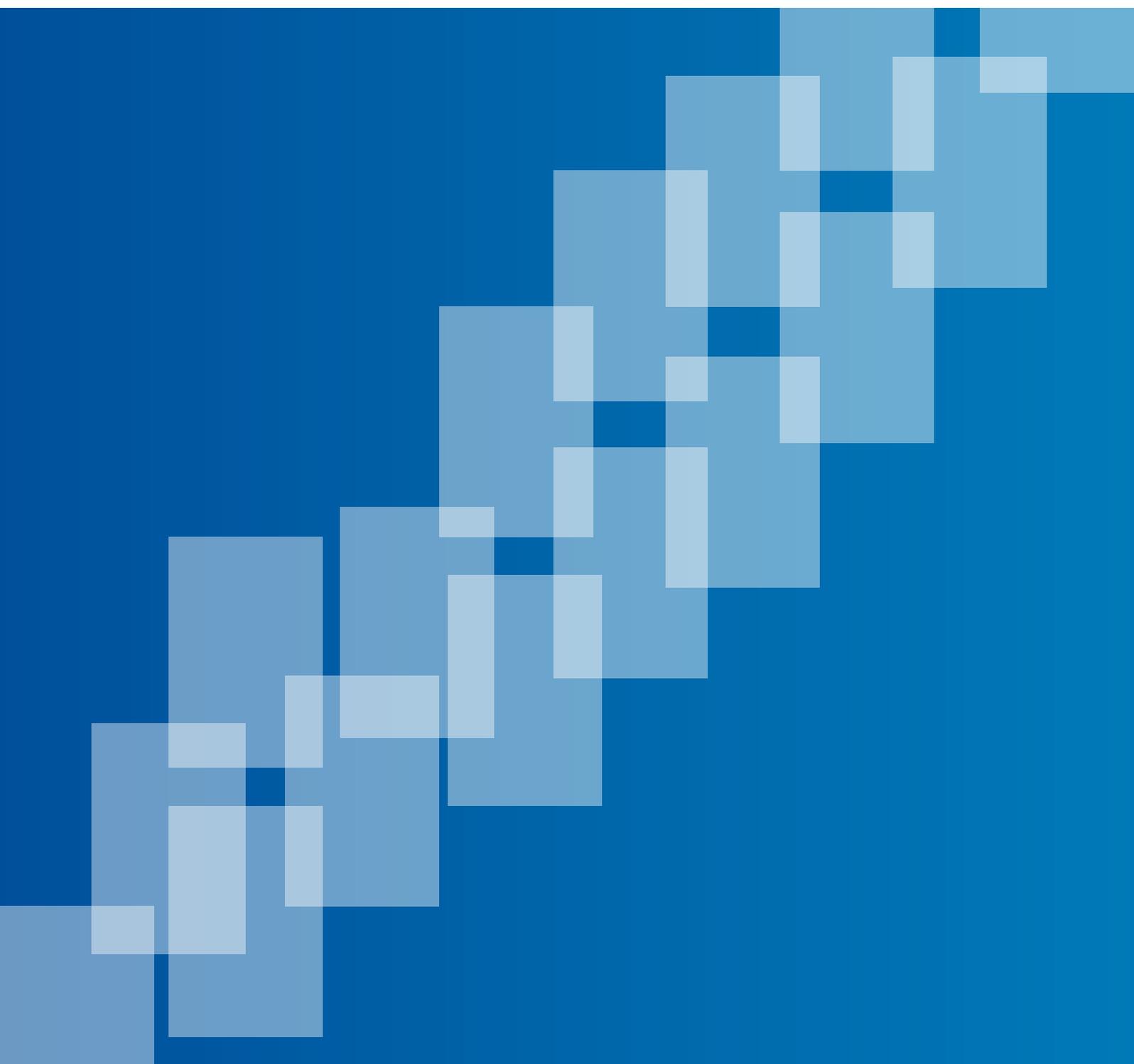
Besonders erwähnenswert sind die beiden Photovoltaikanlagen in Ried im Innkreis (OÖ) und in Grieskirchen (OÖ), die, wie bereits das Pilotprojekt PV-Freistadt 2013 gezeigt hat, zur energiesparenden und nachhaltigen Stromgewinnung beitragen werden.

Weitere Projekte zur ressourcenschonenden Energiegewinnung durch Photovoltaikanlagen wurden in Niederösterreich, Tirol und im Burgenland gestartet. Dafür hat das AMS bereits Förderungszusagen vom Klima- & Energiefonds Austria erhalten.

Ferner wurde der Austausch von konventionellen Leuchtmitteln gegen energiesparende LED-Leuchtmittel österreichweit in mehreren Geschäftsstellen erfolgreich durchgeführt.

In einigen ausgewählten Geschäftsstellen wurden von einem namhaften Energieberater Potenzialanalysen durchgeführt, welche Optimierungspotenziale und wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Energiekostenreduktion lieferten, die nun sukzessive umgesetzt werden.

Finanzbericht



ÜBERTRAGENER WIRKUNGSBEREICH

Gemäß § 42 Abs. 1 AMSG bestreitet das AMS die finanziellen Leistungen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz, dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) und dem Sonderunterstützungsgesetz (SUG) im Namen und auf Rechnung des Bundes.

Gebarung Arbeitsmarktpolitik

Gemäß § 46 i.V. mit § 42 Abs. 1 AMSG wurden dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz die folgenden Daten für den Rechnungsabschluss der Gebarung Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung gestellt:

Ausgaben (in Mio. €)

| | Bundesfinanzgesetz 2014 | Erfolg 2014 | Differenz BFG/Erfolg |
|---|----------------------------|------------------|-------------------------|
| Arbeitsmarktadministration (BMASK) | 557,538 | 561,135 | 3,597 |
| Einhebungsvergütung an KV-Träger | 29,415 | 23,802 | |
| Überweisung an Sozial- und Weiterbildungsfonds | 4,000 | 4,000 | |
| Verwaltungskostenersatz AMS (Präliminarien) | 395,171 | 395,000 | |
| Überweisung an AMS §§ 15, 2b und 17 AMPFG | 106,452 | 115,833 | |
| Berufliche Reha § 16 AMPFG | 20,000 | 20,000 | |
| Beitrag des AMS zur SWE | 2,500 | 2,500 | |
| Aktive Arbeitsmarktpolitik | 896,770 | 1.022,706 | 125,936 |
| Leistungen | 136,451 | 128,418 | -8,033 |
| Sonderunterstützung | 30,000 | 30,799 | |
| Kassenabgänge | 0,001 | 0,001 | |
| Überweisung an den IEF § 15 AMPFG | 106,450 | 97,619 | |
| Leistungen nach dem AIVG u. AMSG (zweckgebunden) | 4.218,491 | 4.234,108 | 15,617 |
| Arbeitslosengeld * | 1.820,000 | 1.810,767 | |
| Notstandshilfe | 1.255,100 | 1.343,912 | |
| Bildungskarenz (Weiterbildungsgeld) | 91,250 | 102,287 | |
| Übergangsgeld (inkl. Übergangsgeld nach ATZ) | 43,400 | 44,577 | |
| Bildungsteilzeitgeld / Fachkräftestipendium / Umschulungsgeld | 58,412 | 27,582 | |
| Altersteilzeitgeld | 205,000 | 213,952 | |
| Kurzarbeitsbeihilfe | 15,000 | 7,484 | |
| Maßnahmen für Ältere / Aktivierungsgeld | 100,001 | 77,422 | |
| Pensionsversicherungsbeiträge | 1.058,000 | 1.325,734 | |
| Krankenversicherungsbeiträge | 256,420 | 261,046 | |
| Unfallversicherungsbeiträge | 8,500 | 9,447 | |
| Ersatz-Krankenstandstage/KS-Gebühr/DLS | 180,667 | 171,204 | |
| AIG/EWR-Abkommen | 10,001 | 7,043 | |
| Arbeitsmarktadministration AMS (Personal Beamte) | 55,322 | 53,742 | -1,580 |
| SUMME (zweckgebunden = abzgl. Abgang) | 5.864,572 | 6.000,109 | 135,537 |
| nicht zweckgebunden = Abgang * | 883,260 | 1.168,350 | 285,089 |
| Summe gesamt (inkl. Abgang *) | 6.747,832 | 7.168,458 | 420,626 |

* Aufgrund der Haushaltsrechtsreform 2009 wird der Abgang nicht mehr durch Überweisung des Bundes an die Gebarung AIV gedeckt, sondern ist dermaßen darzustellen, dass jener Teil der Ausgaben, der die zweckgebundenen Einnahmen übersteigt, aus der Gebarung Arbeitslosenversicherung auf eine nicht zweckgebundene Post „Arbeitslosengeld“ herauszurechnen ist.

Weiters

| Förderungen: | | | |
|--|------------------|------------------|--|
| Förderungen und Aufwendungen ESF | 75,000 | 54,586 | |
| Maßnahmen für Ältere (AIVG) | 100,000 | 77,422 | |
| Kurzarbeit, Fachkräftestipendium (AIVG) | 40,000 | 25,622 | |
| Summe AMP-Maßnahmen (siehe oben) +) | 896,770 | 1.022,706 | |
| SUMME Arbeitsmarktförderung: | 1.111,770 | 1.180,336 | |
| BMASK | 86,420 | 56,061 | |
| Ausgabenermächtigung AMS | 1.025,350 | 1.124,275 | |
| +) zzgl. Auflösung AM-Rücklage | 136,500 | | |

Einnahmen (in Mio. €)

| | Bundesfinanzgesetz 2014 | Erfolg 2014 | Differenz BFG/Erfolg |
|--|----------------------------|------------------|-------------------------|
| Arbeitsmarktadministration | 25,003 | 153,608 | 128,605 |
| Beitrag des AMS (Rücklagenauflösung) | 0,001 | 126,001 | |
| Beitrag der BUAK | 5,000 | 7,607 | |
| Berufliche Reha § 16 AMPFG / sonstige Erträge | 20,002 | 20,000 | |
| Rückersatz AMP-Maßnahmen / Personalkosten | 0,001 | 0,004 | 0,003 |
| AIV-Beiträge: | 5.839,568 | 5.846,497 | 6,929 |
| AIV-Beiträge (Dienstnehmer) | 5.831,064 | 5.779,846 | |
| Auflösungsabgabe | 0,001 | 62,783 | |
| Sonstige Erträge | 0,002 | -0,178 | |
| Rückersatz AIV-Abkommen (Grenzgänger) | 0,001 | 0,000 | |
| Erstattungen EWR-Vertrag | 8,500 | 4,046 | |
| SUMME (zweckgebunden) | 5.864,572 | 6.000,109 | 135,537 |

Durch das Ansteigen der Registerarbeitslosenquote von 7,6 % (2013) auf 8,4 % (2014) im bedeutendsten Ausgabensegment der Gebarung (Leistungen nach dem AIVG) sind die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um € 562,3 Mio. gestiegen. Der Bundesvoranschlag, der auf der Basis einer Quote von 8,0 % erstellt wurde, wurde (vor allem durch höhere PV-Beiträge von € 267,7 Mio.) um € 300,7 Mio. überschritten.

Im Detail zeichnen die Leistungsaufwendungen für Arbeitslosengeld (€ +80,8 Mio. zum Vorjahr bzw. € -9,2 Mio. zum BFG) und Notstandshilfe (€ +164,2 Mio. zum Vorjahr bzw. € +88,8 Mio. zum BFG), die Ausgaben für Altersteilzeitgeld (€ +9,9 Mio. zum Vorjahr bzw. € +9,0 Mio. zum BFG), für Übergangsgeld (€ -10,7 Mio. zum Vorjahr bzw. € +1,2 Mio. zum BFG) und die Ausgaben für Pensionsversicherungsbeiträge infolge der Abrechnung für 2013 in Höhe von € 163,2 Mio. und einer zusätzlichen Akontierung für 2014 aufgrund der gestiegenen Anzahl an Leistungsbeziehern (€ +256,4 Mio. zum Vorjahr bzw. € +267,7 Mio. zum BFG) sowie die höheren Ausgaben für die Kranken- und Unfallversicherungsbeiträge inkl. Abgeltung der Krankenstandstage (€ +26,7 Mio. zum Vorjahr bzw. € -3,5 Mio. zum BFG) für diese Entwicklung verantwortlich.

Dem Ergebnis auf der Ausgabenseite stehen die Einnahmen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen gegenüber (€ +231,9 Mio. zum Vorjahr bzw. € +6,9 Mio. zum BFG).

Im Jahre 2014 musste auf Grund der Situation auf dem Arbeitsmarkt (+32.151 Arbeitslose, +20.404 Beschäftigte) ein Abgang von € 1.168,3 Mio. verzeichnet werden (€ +420,5 Mio. zum Vorjahr bzw. € +285,1 Mio. zum BFG), der gemäß § 1 Abs. 4 AMPFG vom Bund zu tragen ist. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich vorwiegend aus dem oben erwähnten Anstieg der Auszahlungen für Leistungen (in der Gebarung insgesamt durch Mehrausgaben von € +731,4 Mio. und Mehreinnahmen von € +310,8 Mio.).

EIGENER WIRKUNGSBEREICH

Gemäß § 41 Abs. 1 AMSG bestreitet das AMS die Personal- und Sachausgaben in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

Jahresabschluss per 31. Dezember 2014

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 269 UGB geprüft und es wurde der Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß § 45 Abs. 1 AMSG wurde der vorliegende Jahresabschluss vom Verwaltungsrat genehmigt und gemäß § 45 Abs. 2 AMSG dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Genehmigung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen übermittelt.

Bilanz zum 31. Dezember 2014

| | 31.12.2014 EUR | 31.12.2013 TEUR | Passiva | 31.12.2014 EUR | 31.12.2013 TEUR |
|--|-----------------------|--------------------|---|-----------------------|--------------------|
| Aktiva | | | | | |
| A. Anlagevermögen | | | A. Eigenkapital | 72.428.522,19 | 72.428 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | I. Kapitalrücklagen | | |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 18.161.782,00 | 18.228 | II. Gewinnrücklagen | | |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 3.816.266,04 | 2.852 | 1. Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMMSG | 140.749.254,11 | 78.938 |
| | 21.978.048,04 | 21.080 | 2. Andere Rücklagen (freie Rücklagen) | 1.362.554,44 | 4.724 |
| | | | | 142.111.808,55 | 83.662 |
| II. Sachanlagen | | | | 214.540.330,74 | 156.090 |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund | 54.758.396,19 | 55.933 | B. Zuschüsse zum Anlagevermögen | 13.628,90 | 21 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.948.624,28 | 2.226 | | | |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | 52.825,04 | 36 | C. Rückstellungen | | |
| | 56.759.845,51 | 58.195 | 1. Rückstellungen für Abfertigungen | 71.372.605,34 | 63.479 |
| | 78.737.893,55 | 79.275 | 2. Sonstige Rückstellungen | 54.617.514,12 | 51.105 |
| | | | | 125.990.119,46 | 114.584 |
| B. Umlaufvermögen | | | D. Verbindlichkeiten | | |
| I. Vorräte | | | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 18.477,07 | 17 |
| Hilfs- und Betriebsstoffe | 100.000,00 | 100 | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 8.476.435,01 | 6.143 |
| | | | 3. Sonstige Verbindlichkeiten | | |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | davon aus Steuern: | | |
| 1. Forderungen an den Bund gemäß § 49 Abs.1 AMMSG | 94.164.366,12 | 84.553 | EUR 29.367,70; Vorjahr: TEUR 21 | | |
| 2. Vorauszahlungen auf künftige Mittelverwendungen durch Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMMSG | 54.517.353,83 | 7.455 | davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: | | |
| 3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 23.414.117,04 | 21.569 | EUR 1.607,58; Vorjahr: TEUR 1 | 1.050.395,41 | 1.564 |
| | 172.095.836,99 | 113.577 | | 9.545.307,49 | 7.724 |
| | | | E. Rechnungsabgrenzungsposten | 1.559.189,95 | 1.767 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 90.155.352,73 | 79.451 | | | |
| | 262.351.189,72 | 193.128 | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 10.559.493,27 | 7.783 | | | |
| | 351.648.576,54 | 280.186 | | 351.648.576,54 | 280.186 |

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

| | 2014 | | 2013 | |
|--|-----------------------|-----------------------|----------------|----------------|
| | EUR | EUR | TEUR | TEUR |
| 1. Aufwandsersätze des Bundes | | | | |
| a) Ausgabenersatz gemäß § 41 Abs 2 AMMSG | 395.000.000,00 | | 380.029 | |
| b) Aufwandsersatz gemäß § 49 Abs 1 AMMSG | 9.610.992,03 | | 5.887 | |
| c) Mehreinnahmen gemäß § 15 AMPFG | 97.618.539,89 | | 52.005 | |
| d) Auflösungsabgaben gemäß §§ 2b und 17 AMPFG | 18.213.589,71 | | 20.980 | |
| e) Beiträge der Pensionsversicherung gemäß § 16 AMPFG | <u>20.000.000,00</u> | 540.443.121,63 | <u>0</u> | 458.901 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | | | | |
| a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen | 166,00 | | *0 | |
| b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 105.172,40 | | 189 | |
| c) Übrige | <u>10.682.751,55</u> | 10.788.089,95 | <u>12.884</u> | 13.073 |
| 3. Personalaufwand | | | | |
| a) Gehälter | 212.217.018,55 | | 197.047 | |
| b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen | 10.677.933,85 | | 7.620 | |
| c) Aufwendungen für Altersversorgung | 3.117.079,97 | | 3.001 | |
| d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | 53.085.741,47 | | 49.802 | |
| e) Sonstige Sozialaufwendungen | <u>2.459.260,86</u> | -281.557.034,70 | <u>2.220</u> | -259.690 |
| 4. Abschreibungen | | | | |
| auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | -14.651.211,69 | | -14.865 |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | | |
| a) Steuern | 161.339,19 | | 100 | |
| b) Übrige | <u>117.736.336,24</u> | -117.897.675,43 | <u>115.355</u> | -115.455 |
| 6. Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMMSG | | <u>-78.937.973,06</u> | | <u>-60.707</u> |
| 7. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis) | | 58.187.316,70 | | 21.257 |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 341.430,67 | | 402 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | <u>-150,06</u> | | <u>*0</u> |
| 10. Zwischensumme aus Z 8 und 9 (Finanzergebnis) | | 341.280,61 | | 402 |
| 11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | 58.528.597,31 | | 21.659 |
| 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | -86.167,13 | | -106 |
| 13. Jahresfehlbetrag/ -überschuss | | <u>58.442.430,18</u> | | <u>21.553</u> |
| 14. Auflösung von Zuschüssen zum Anlagevermögen | | 7.592,07 | | 11 |
| 15. Auflösung von Gewinnrücklagen | | | | |
| a) Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMMSG | 78.937.973,06 | | 60.707 | |
| b) Andere Rücklage (freie Rücklagen) | <u>3.361.258,80</u> | 82.299.231,86 | <u>0</u> | 60.707 |
| 16. Zuweisung zu Gewinnrücklagen | | | | |
| a) Arbeitsmarktrücklage gemäß § 52 AMMSG | -140.749.254,11 | | -78.938 | |
| b) Andere Rücklage (freie Rücklagen) | <u>0,00</u> | -140.749.254,11 | <u>-3.333</u> | -82.271 |
| 17. Bilanzgewinn | | <u>0,00</u> | | <u>0</u> |

*) unter der Rundungsgrenze

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2014

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zum 31. Dezember 2014 wurde – gemäß der Norm des § 45 Abs. 1 iVm § 47 Abs. 1 AMSG (BGBl 1994/313 idgF) – nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches erstellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die planmäßige Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt linear über einen Zeitraum von fünf Jahren, die der Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund, über einen Zeitraum von fünf bis fünfzig Jahren. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen (2013: € 0,00).

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelschaffungswert bis € 400,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang gezeigt.

Vorräte

Die Vorräte wurden gemäß § 209 Abs. 1 UGB mit einem Festwert angesetzt, weil sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von untergeordneter Bedeutung ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Erkennbare Risiken wurden durch individuelle Abwertungen berücksichtigt; dies war jedoch ausschließlich im Bereich des Postens „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ mit einem Betrag von € 10.994,20 (2013: € 10.929,95) erforderlich.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen werden für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gebildet; sie betragen 71 % (2013: 66 %) der Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag. Die Bewertung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes von 2,3 % (2013: 3,0 %) und unter Beachtung der gesetzlichen Altersgrenzen für Frauen von 60 Jahren und für Männer von 65 Jahren (Anwendung des Rechenwerkes „AVÖ 2008-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“).

Die fiktiven privatrechtlichen Abfertigungsansprüche der Landesgeschäftsführer und ihrer Stellvertreter sowie eines Vorstandsmitgliedes wurden zur Gänze rückgestellt.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes von 2,3 % (2013: 3,0 %) ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsprinzip in Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

III. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Angabe der Restlaufzeiten

Der Gesamtbetrag der Forderungen an den Bund gemäß § 49 Abs. 1 AMSG in Höhe von € 94.164.366,12 (2013: € 84.553.374,09), die Forderungen aus Kautionszahlungen betreffend das Gebäude Bulgariplatz in Linz, das Gebäude Redergasse in Wien, das Gebäude Innstraße in Landeck, das Gebäude Grünfeldgasse in Hartberg und das Gebäude Friedhofsstraße in Tamsweg sowie der Finanzierungsbeitrag gemäß § 17 WGG betreffend das Gebäude Reutegasse in Bregenz im Gesamtbetrag von € 21.110.301,52 (2013: € 19.589.557,40) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle anderen Forderungen weisen Restlaufzeiten bis zu einem Jahr auf und sind somit kurzfristiger Natur.

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat ein Teilbetrag in Höhe von € 1.362,18 (2013: € 1.951,29) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle anderen Verbindlichkeiten weisen Restlaufzeiten bis zu einem Jahr auf.

Angaben gemäß § 225 Abs. 3 und 6 UGB

Unter dem Posten „Sonstige Forderungen“ enthaltene Erträge, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, betreffen insbesondere Bankzinsen mit einem Betrag von € 12.925,00 (2013: € 19.593,75).

Unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthaltene Aufwendungen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, betreffen insbesondere Abfertigungsansprüche von Mitarbeitern mit einem Betrag von € 602.371,14 (2013: € 919.419,03).

Angaben gemäß § 237 Z 8 UGB

Der Betrag der Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen des folgenden Geschäftsjahres beläuft sich auf € 35.451.700,00 (2013: € 38.611.200,00), der entsprechende Gesamtbetrag der folgenden fünf Jahre auf € 177.258.500,00 (2013: € 193.056.000,00).

Angaben gemäß § 237 Z 14 UGB

Die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 belaufen sich auf € 36.960,00 (2013: € 36.240,00).

Erläuterung des Postens „Forderungen an den Bund gemäß § 49 Abs. 1 AMSG“

Bei diesem Posten handelt es sich um den aufgrund eines Sonderbewertungsrechts als Forderung zu aktivierenden Betrag, der den passivseitig ausgewiesenen Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen entspricht und den der Bund dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH nach Maßgabe des Fälligwerdens der diesen Rückstellungen entsprechenden Ausgaben zu ersetzen verpflichtet ist.

Erläuterung des Postens „Vorauszahlungen auf künftige Mittelverwendungen durch Auflösung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG“

Hier sind Zahlungen zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG im Betrag von € 54.517.353,83 (2013: € 7.455.326,89) ausgewiesen, die der Auflösung der im vorliegenden Jahresabschluss ausgewiesenen Arbeitsmarktrücklage im folgenden Geschäftsjahr 2015 entsprechen, sodass diese Vorauszahlungen im Geschäftsjahr 2015 gegen die durch die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage freiwerdenden Mittel zu verrechnen sein werden.

Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ in Euro

| | 2014 | 2013 |
|---|----------------------|----------------------|
| Forderung aus der Weiterverrechnung von Personalaufwand gegenüber dem BMASK | 580.339,01 | 474.760,72 |
| Kautionszahlungen Gebäude Bulgariplatz (Linz) | 16.226.402,00 | 15.060.960,00 |
| Kautionszahlungen Gebäude Redergasse (Wien) | 2.938.173,88 | 2.938.173,88 |
| Kautionszahlungen Gebäude Innstraße (Landeck) | 412.798,00 | 412.798,00 |
| Kautionszahlungen Gebäude Grünfeldgasse (Hartberg) | 822.171,00 | 805.405,68 |
| Kautionszahlungen Gebäude Friedhofsstraße (Tamsweg) | 425.569,33 | 372.219,84 |
| Finanzierungsbeitrag gemäß § 17 WGG Gebäude Reutegasse (Bregenz) | 285.187,31 | 0,00 |
| Geleistete Anzahlungen | 850.599,54 | 708.458,20 |
| Rückforderung irrtümlich bezahlter Maklerprovision | 231.491,00 | 0,00 |
| Forderung Europäische Union (EURES) | 0,00 | 299.916,66 |
| Debitorische Kreditoren | 190.201,91 | 50.763,20 |
| Zinsenabgrenzungen Veranlagungen | 12.925,00 | 19.593,75 |
| Andere | 438.259,06 | 425.863,24 |
| Gesamt | 23.414.117,04 | 21.568.913,17 |

Erläuterung des Postens „Kapitalrücklagen“

Dieser Posten ergibt sich als Summe aus dem negativen Gründungskapital gemäß der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1995 in Höhe von € 25.679.803,95 und der als „Quasi-Gesellschaftereinlage“ zu qualifizierenden Verpflichtung des Bundes gemäß § 48 Abs. 5 AMMSG, dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH das Kapital eines von diesem im Geschäftsjahr 1995 zum Ausgleich der Gebarung Arbeitsmarktpolitik 1994 gemäß § 48 Abs. 1 Z 1 AMMSG aF aufgenommenen Kredits im Betrag von € 98.108.326,14 zu ersetzen.

Erläuterung des Postens „Gewinnrücklagen“

Gemäß § 47 Abs. 1 AMMSG sind allfällige Gewinne aufgrund des Jahresabschlusses des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH einer Rücklage zuzuführen. Da im Geschäftsjahr 2014 aber ein Verlust erzielt wurde, wurde der Posten „Andere (freie) Gewinnrücklagen“ mit einem Betrag in Höhe von € 3.361.258,80 aufgelöst (Dotierung 2013: € 3.332.795,53).

Hinsichtlich der Arbeitsmarktrücklage bestimmt § 50 Abs. 1 AMMSG, dass das durch Überweisungen des Bundes gemäß § 1 Abs. 2 Z 11 AMPFG entstehende Vermögen durch Bildung der Arbeitsmarktrücklage zu binden ist. Derartige Überweisungen erfolgten im Geschäftsjahr 2014 jedoch nicht (2013: € 0,00). Darüber hinaus bestimmt § 15 Abs. 1 AMPFG, dass zur Sicherstellung der Finanzierung besonderer arbeitsmarktpolitischer Projekte (insbesondere für Jugendliche, Frauen und Ältere) Mittel im Ausmaß von jeweils 41 % der aufgrund des Entfalls des § 2 Abs. 8 AMPFG erzielten zusätzlichen Mehreinnahmen der

Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMMSG zuzuführen sind. Dies erfolgte im Geschäftsjahr 2014 mit einem Betrag von € 97.618.539,89 (2013: € 52.005.354,93). Weiters sind nach den §§ 2b Abs. 3 und 17 Abs. 2 AMPFG 50 % der Auflösungsabgaben bei Beendigungen von Dienstverhältnissen seit 2013 der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen, was im Geschäftsjahr 2014 mit einem Betrag von € 18.213.589,71 vorgenommen worden ist (2013: € 20.979.978,37). Außerdem sind die gemäß § 16 AMPFG geleisteten Beiträge der Pensionsversicherung zur Finanzierung von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen und sonstigen der Arbeitsmarktintegration dienenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen, was im Geschäftsjahr 2014 mit einem Betrag von € 20.000.000,00 (2013: € 0,00) erfolgt ist. Schließlich sind nach § 52 AMMSG dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH nach bestimmten gesetzlichen Bestimmungen zufließende Strafeinnahmen ebenfalls der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen. Diese betragen im Geschäftsjahr € 4.917.124,51 (2013: € 5.952.639,76).

§ 51 AMMSG bestimmt, dass die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage im Auftrag des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMMSG zu erfolgen hat. Eine derartige Auflösung erfolgte im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von € 78.937.973,06 (2013: € 60.706.673,11); dieser Betrag entsprach der gesamten Arbeitsmarktrücklage zum 31. Dezember 2013.

Die Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG setzt sich daher zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 wie folgt zusammen:

| | | |
|---|----------|-----------------------|
| Mehreinnahmen 2014 gemäß § 15 AMPFG | € | 97.618.539,89 |
| Auflösungsabgaben 2014 gemäß §§ 2b und § 17 AMPFG | € | 18.213.589,71 |
| Beiträge der Pensionsversicherung 2014 gemäß § 16 AMPFG | € | 20.000.000,00 |
| Strafeinnahmen 2014 gemäß § 52 AMSG | € | 4.917.124,51 |
| Gesamt | € | 140.749.254,11 |

Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ in Euro

| | 2014 | 2013 |
|---|----------------------|----------------------|
| Rückstellungen für Jubiläumsgeldzahlungen | 22.791.760,77 | 21.074.023,26 |
| Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube | 16.637.614,26 | 15.488.708,57 |
| Rückstellungen für Prämien Mitarbeiter | 10.858.490,56 | 10.351.237,50 |
| Rückstellungen für Gleitzeitguthaben | 3.179.123,02 | 3.148.159,12 |
| Rückstellungen für Wiener Dienstgeberabgabe | 529.642,88 | 396.855,68 |
| Rückstellungen für Prozesskosten | 493.319,58 | 524.695,60 |
| Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten | 86.992,00 | 51.240,00 |
| Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen | 40.571,05 | 69.738,78 |
| Gesamt | 54.617.514,12 | 51.104.658,51 |

Aufgliederung des Postens „Sonstige Verbindlichkeiten“ in Euro

| | 2014 | 2013 |
|---|---------------------|---------------------|
| Verrechnung von vereinnahmten Gebühren nach dem GebG und Verwaltungsabgaben für das 4. Quartal 2014 | 287.820,79 | 515.270,65 |
| Verrechnung gegenüber Mitarbeitern (insbesondere Abfertigungen) | 619.325,12 | 931.816,25 |
| Kreditorische Debitoren | 3.618,17 | 1.866,38 |
| Umsatzsteuerverrechnung 2014 | 29.367,70 | 21.053,16 |
| Andere | 110.263,63 | 93.786,02 |
| Gesamt | 1.050.395,41 | 1.563.792,46 |

Aufgliederung und Erläuterung der Ausgaben- und Aufwandsersätze des Bundes in Euro

| | 2014 | 2013 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Zahlungen gemäß den Präliminarien | 395.000.000,00 | 385.171.000,00 |
| Auflösung der Forderung an den Bund | 0,00 | -5.141.670,75 |
| Posten 1a der Gewinn- und Verlustrechnung | 395.000.000,00 | 380.029.329,25 |

Nach § 41 Abs. 2 AMSG hat der Bund dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH die im Rahmen seines Eigenen Wirkungsbereichs anfallenden Personal- und Sachausgaben zu ersetzen. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2014 auf einen Betrag von € 390.652.198,68 (ohne Investitionen in das Anlagevermögen). Die vom Bund hierfür geleisteten Zahlungen betragen € 395.000.000,00. Der Mehrbetrag der Zahlungen des Bundes in Höhe von € 4.347.801,32 entspricht sohin dem Beitrag des Bundes zu den Investitionen in das Anlagevermögen, wobei vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH im Geschäftsjahr 2014 Investitionen von insgesamt € 13.200.419,34 getätigt wurden.

Der Aufwandsersatz gemäß § 49 Abs. 1 AMSG (Posten 1b der Gewinn- und Verlustrechnung) in Höhe von € 9.610.992,03 (2013: € 5.886.482,03) betrifft die im Geschäftsjahr 2014 eingetretene Erhöhung der Verpflichtung des Bundes, dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH im Zeitpunkt des Fälligwerdens diejenigen Ausgaben für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldzahlungen zu ersetzen, für die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 entsprechende Rückstellungen passiviert sind.

§ 15 Abs. 1 AMPFG bestimmt, dass zur Sicherstellung der Finanzierung besonderer arbeitsmarktpolitischer Projekte (insbesondere für Jugendliche, Frauen und Ältere) Mittel im Ausmaß von jeweils 41 %

der aufgrund des Entfalls des § 2 Abs. 8 AMPFG erzielten zusätzlichen Mehreinnahmen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zur Verfügung gestellt werden, wobei diese Mehreinnahmen in Höhe von € 97.618.539,89 (2013: € 52.005.354,93) im Posten 1c der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden und der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zuzuführen sind.

Ebenso werden nach den §§ 2b Abs. 3 und 17 Abs. 2 AMPFG 50 % der Auflösungsabgaben bei Beendigungen von Dienstverhältnissen seit 2013 dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zur Verfügung gestellt und mit einem Betrag von € 18.213.589,71 (2013: € 20.979.978,37) unter dem Posten 1d der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen; auch dieser Betrag ist nach den genannten gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zuzuführen.

Schließlich werden unter dem Posten 1e der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Betrag von € 20.000.000,00 (2013: € 0,00) die gemäß § 16 AMPFG geleisteten Beiträge der Pensionsversicherung zur Finanzierung von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen und sonstigen der Arbeitsmarktintegration dienenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zum Ausweis gebracht und ebenfalls der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zugeführt.

Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Übrige sonstige betriebliche Erträge“ in Euro

| Zusammensetzung | 2014 | 2013 |
|--|----------------------|----------------------|
| Geldstrafen gemäß § 52 AMSG | 4.917.124,51 | 5.952.639,76 |
| Nutzungsentgelt für EDV-Kooperationen und -Aufwand | 795.778,08 | 903.299,38 |
| Weiterverrechnete Kosten (vorwiegend an die IBM Österreich GmbH) | 470.406,35 | 1.710.144,60 |
| Kostensätze gemäß § 302 EO für erstattete Drittschuldneräußerungen | 1.809.590,90 | 1.613.055,51 |
| Kostenbeiträge der Europäischen Union für "EURES-Projekte" | 0,00 | 218.056,90 |
| Erlöse Altersteilzeit Personalbereich | 1.301.565,71 | 1.279.859,06 |
| Andere übrige sonstige betriebliche Erträge | 1.388.286,00 | 1.206.321,30 |
| Gesamt | 10.682.751,55 | 12.883.376,51 |

Die gemäß § 52 AMSG vereinnahmten Geldstrafen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, dem Arbeitsmarktförderungsgesetz und dem Ausländerbeschäftigungsgesetz sind nach der zitierten Gesetzesbestimmung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 Abs. 1 AMSG zuzuführen.

Die gemäß § 52 AMSG vereinnahmten Geldstrafen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, dem Arbeitsmarktförderungsgesetz und dem Ausländerbeschäftigungsgesetz sind nach der zitierten Gesetzesbestimmung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 Abs. 1 AMSG zuzuführen.

Aufgliederung des Postens „Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen“

| Zusammensetzung | 2014 (in EUR) | 2013 (in TEUR) |
|---|-----------------------|----------------|
| Miet- und Leasingaufwand und Betriebskosten | 34.229.582,57 | 33.947 |
| EDV-Aufwand | 27.024.798,22 | 27.884 |
| Forschungs- und Beratungsaufwand | 11.438.317,96 | 11.092 |
| Nachrichtenaufwand | 8.686.968,85 | 9.109 |
| Werbeaufwand | 8.075.481,87 | 8.267 |
| Ausbildungsaufwendungen | 5.130.653,66 | 4.591 |
| Reinigungsaufwand | 5.088.748,85 | 4.767 |
| Instandhaltungsaufwand | 4.441.009,25 | 3.268 |
| Fahrt- und Reiseaufwand | 3.566.188,30 | 2.811 |
| Energie und Wasser | 2.938.953,41 | 2.954 |
| Post- und Geldverkehrsspesen betreffend Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung | 2.354.208,11 | 1.965 |
| Büroaufwand | 2.274.157,31 | 2.183 |
| Bewirtungsaufwand inkl. Nebenkosten | 605.460,48 | 529 |
| Fachliteratur, Broschüren, sonstige Druckwerke | 431.426,71 | 488 |
| Transporte durch Dritte | 427.594,60 | 167 |
| Versicherungsaufwand | 327.540,08 | 332 |
| Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen | 277.118,55 | 68 |
| Schadensfälle | 71.381,32 | 149 |
| Anderer sonstiger betrieblicher Aufwand | 346.746,14 | 784 |
| Gesamt | 117.736.336,24 | 115.355 |

Erläuterung des Postens „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“

Unter diesem Posten ist ausschließlich die vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH entrichtete Kapitalertragsteuer erfasst.

IV. ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER

Nach Inkrafttreten des Kollektivvertrages gemäß § 54 Abs. 2 AMSG am 1. Juli 1995 waren im Geschäftsjahr 2014 **durchschnittlich** 4.294 Arbeitnehmer (Vollbeschäftigungsäquivalent) als Kollektivvertragsbedienstete des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH beschäftigt (2013: 4.091 Arbeitnehmer/Vollbeschäftigungsäquivalent).

Als Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats waren im Geschäftsjahr 2014 tätig:

Vorstand:

Dr. Herbert BUCHINGER (Vorsitzender)

Dr. Johannes KOPF, LL.M.

Verwaltungsrat:

Mag. Roland SAUER
(Vorsitzender ab Februar 2014)

Dr. Stefan POTMESIL
(Vorsitzender bis Februar 2014)

MMag. Dr. Helwig AUBAUER
(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Ing. Alexander PRISCHL
(Stellvertreter des Vorsitzenden ab Juli 2014)

Josef WALLNER
(Stellvertreter des Vorsitzenden bis Juli 2014)

Dr. Martin GLEITSMANN

Mag. Thomas HAINLEN

Dr. Silvia JANIK

Mag. Katharina LUGER

Heinz RAMMEL
(Arbeitnehmersvertreter)

Willibald STEINKELLNER

Für jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist ein Stellvertreter bestellt.

Rechtliche oder wirtschaftliche Beziehungen iSv § 238 Z 3 UGB zwischen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH und Mitgliedern des Vorstands bzw. des Verwaltungsrats oder diesen nahestehenden Einrichtungen und Personen bestehen nicht. Kreditgewährungen an Mitglieder des Vorstands

bzw. des Verwaltungsrats und an Mitarbeiter des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH sind nicht erfolgt. Geschäfte zwischen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH und Mitgliedern des Vorstands bzw. Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH und Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden nicht abgeschlossen.

Von den Mitgliedern des Vorstands hat im Geschäftsjahr 2014 Dr. Herbert BUCHINGER Vergütungen in Höhe von € 178.277,64 (2013: € 175.899,58) und Dr. Johannes KOPF Vergütungen in Höhe von € 161.821,31 (2013: € 165.117,91) erhalten.

Von den Mitgliedern des Verwaltungsrats haben folgende Personen Sitzungsgelder erhalten:

| | 2014 | 2013 |
|--|------------|----------|
| Dr. Martin GLEITSMANN | € 320,00 | 384,00 |
| Mag. Thomas HAINLEN | € 512,00 | 256,00 |
| Mag. Gabriele STRASSEGER (Ersatzmitglied) | € 1.760,00 | 1.024,00 |
| Mag. Maria KAUN (Ersatzmitglied) | € 832,00 | 0,00 |

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 9.421.968,46 (2013: € 6.533.515,47) enthalten. Von den Gesamtaufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen entfielen auf Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 239 Abs. 1 Z 3 UGB im Geschäftsjahr 2014 € 101.599,83 (2013: € 65.550,43), auf andere Arbeitnehmer € 10.576.334,02 (2013: € 7.554.377,77).

Aufwendungen für Pensionskassenbeiträge sind in Höhe von € 3.117.079,97 (2013: € 2.863.207,71) angefallen.

Wien, am 10. April 2015



Dr. Herbert BUCHINGER



Dr. Johannes KOPF, LL.M.

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014

| | Anschaffungskosten am 1.1.2014 | Zugänge | Umbuchungen | Abgänge | Anschaffungskosten am 31.12.2014 | kumulierte Abschreibungen | Buchwert am 31.12.2014 | Buchwert am 31.12.2013 | Abschreibungen des G.J |
|---|--------------------------------------|---------------|---------------|---------------|--|------------------------------|------------------------------|------------------------------|---------------------------|
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| 1. Rechte | 97.334.378,56 | 6.477.225,10 | 2.595.753,46 | 6.317.586,80 | 100.089.770,32 | 81.927.988,32 | 18.161.782,00 | 18.227.894,00 | 9.139.090,56 |
| 2. geleistete Anzahlungen | 2.851.861,90 | 3.560.157,60 | -2.595.753,46 | 0,00 | 3.816.266,04 | 0,00 | 3.816.266,04 | 2.851.861,90 | 0,00 |
| | 100.186.240,46 | 10.037.382,70 | 0,00 | 6.317.586,80 | 103.906.036,36 | 81.927.988,32 | 21.978.048,04 | 21.079.755,90 | 9.139.090,56 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund | 107.113.582,97 | 2.210.078,05 | 36.000,00 | 663.180,90 | 108.696.480,12 | 53.938.083,93 | 54.758.396,19 *) | 55.933.046,19 | 3.208.436,05 |
| 2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 18.846.565,55 | 2.090.905,08 | 0,00 | 5.408.548,84 | 15.528.921,79 | 13.580.297,51 | 1.948.624,28 | 2.226.230,83 | 2.303.685,08 |
| 3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | 36.000,00 | 52.825,04 | -36.000,00 | 0,00 | 52.825,04 | 0,00 | 52.825,04 | 36.000,00 | 0,00 |
| | 125.996.148,52 | 4.353.808,17 | 0,00 | 6.071.729,74 | 124.278.226,95 | 67.518.381,44 | 56.759.845,51 | 58.195.277,02 | 5.512.121,13 |
| | 226.182.388,98 | 14.391.190,87 | 0,00 | 12.389.316,54 | 228.184.263,31 | 149.446.369,76 | 78.737.893,55 | 79.275.032,92 | 14.651.211,69 |

*) darin beinhaltet € 7.807.687,19 Grundwert



*Arbeitsmarktservice Österreich
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014
10. April 2015*

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigegeführten Jahresabschluss des

Arbeitsmarktservice Österreich,

für das **Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014** unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2014, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter des Arbeitsmarktservice Österreich sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Arbeitsmarktservice Österreich in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Arbeitsmarktservice vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Arbeitsmarktservice Österreich von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.



Arbeitsmarktservice Österreich
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Arbeitsmarktservice Österreich von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Arbeitsmarktservice Österreich abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Arbeitsmarktservice Österreich zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage des Arbeitsmarktservice Österreich für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Wien, am 10. April 2015



KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

DDr. Martin Wagner
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Organisation

(Stand 12/2014)



Das AMS ist als Dienstleistungsunternehmen öffentlichen Rechts in eine Bundes-, neun Landes- und 104 Regionalorganisationen gegliedert: Bundesgeschäftsstelle, Landesgeschäftsstellen und Regionale Geschäftsstellen. Weiters gibt es vier Zweigstellen und 68 BerufsInformationsZentren. Auf all diesen Ebenen werden die Sozialpartner miteinbezogen und wirken im Verwaltungsrat, in den Landesdirektorien und in den Regionalbeiräten maßgeblich an der Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsprogramme der Länder) und am Controlling der Organisation mit.

BUNDESORGANISATION DES AMS

PRÄSIDIUM:

Vorsitzender:

Dr. Stefan Potmesil bis 2/14
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag. Roland Sauer ab 2/14
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Stellvertreter:

Josef Wallner bis 7/14
Bundesarbeitskammer

Ing. Alexander Prischl ab 7/14
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

VERWALTUNGSRAT

MITGLIEDER:

RegierungsvertreterInnen:

Dr. Stefan Potmesil bis 2/14
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag. Roland Sauer ab 2/14
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag. Katharina Luger
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Dr. Silvia Janik
Bundesministerium für Finanzen

ERSATZMITGLIEDER:

RegierungsvertreterInnen:

Dr. Sabine Hafner
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Dr. Klaus Hochrainer
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag. Gerlinde Loibner
Bundesministerium für Finanzen

MITGLIEDER:

ArbeitnehmervertreterInnen:

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Willibald Steinkellner
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Josef Wallner
Bundesarbeitskammer

ArbeitgebervertreterInnen:

Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Dr. Martin Gleitsmann
Wirtschaftskammer Österreich

Mag. Thomas Hainlen
Wirtschaftskammer Österreich

Vertreter des Zentralbetriebsrates:

Heinz Rammel, AMS Österreich
Vorsitzender des Zentralbetriebsrates

Kooptierte Mitglieder:

Gabriele Kreutzer, AMS Wien
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Heimo Reichstamm, AMS Steiermark
Mitglied des Zentralbetriebsrates

ERSATZMITGLIEDER:

ArbeitnehmervertreterInnen:

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag. Ingrid Moritz
Bundesarbeitskammer

Mag. Silvia Hofbauer
Bundesarbeitskammer

ArbeitgebervertreterInnen:

Mag. Katharina Lindner
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag. Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Mag. Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich

Vertreter des Zentralbetriebsrates:

Peter Schagerl, AMS Niederösterreich
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Kooptierte Ersatzmitglieder:

Susanna Kamellor, AMS Wien
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Gerhard Weinmüller, AMS Linz
Mitglied des Zentralbetriebsrates

VORSTAND



Vorstandsvorsitzender
Dr. Herbert Buchinger



Mitglied des Vorstandes
Dr. Johannes Kopf, LL.M.

LANDESGESCHÄFTSFÜHRERINNE



Burgenland
Mag. Helene Sengstbrat



Kärnten
Franz Zewell



Niederösterreich
Mag. Karl Fakler



Oberösterreich
Birgit Gerstorfer



Salzburg
Siegfried Steinlechner



Steiermark
Mag. Karl-Heinz Snobe



Tirol
Anton Kern



Vorarlberg
Anton Strini



Wien
Mag. Petra Draxl

STV. LANDESGESCHÄFTSFÜHRERINNE



Manfred Breithofer



Peter Wedenig



Mag. Marion Carmann



Gerhard Strasser



Dr. Anton Költringer



Mag. Christina Lind



Mag. Sabine Platzer-Werlberger



Bernhard Bereuter



Mag. Winfried Göschl

STÄNDIGE AUSSCHÜSSE DES VERWALTUNGSRATES

Ausländerausschuss

Mitglieder:

Dr. Hermann Deutsch (Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

MMag. Margit Kreuzhuber
Wirtschaftskammer Österreich

Dr. Christoph Kainz
Wirtschaftskammer Österreich

Mag. Dr. Julia Enzelsberger
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Dr. Peter Hübner
Obmännerkonferenz der Arbeitgeberverbände
der Land- und Forstwirtschaft

Mag. Kai Axel Biehl
Bundesarbeitskammer

Josef Wallner
Bundesarbeitskammer

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag. Brigitte Schulz
Gewerkschaft Bau-Holz

Ersatzmitglieder:

N.N. (stv. Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag. Julia Hasenöhl
Wirtschaftskammer Österreich

Mag. Alexander Rauner
Wirtschaftskammer Österreich

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag. Johann Zimmermann
Landwirtschaftskammern Österreichs

Mag. Silvia Hofbauer
Bundesarbeitskammer

Mag. Johannes Peyrl
Bundesarbeitskammer

Mag. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bianca Schuster
Gewerkschaft PRO-GE

Förderausschuss

Mitglieder:

Mag. Hannes Edlinger (Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag. Gerald Hammer
Bundesministerium für Finanzen

Mag. Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Mag. Silvia Hofbauer
Bundesarbeitskammer

Ersatzmitglieder:

MMag. Julian Hiebl (stv. Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Dr. Peter Ladislav bis 2/14
Bundesministerium für Finanzen

Mag. Thomas Blattner ab 2/14
Bundesministerium für Finanzen

Mag. Katharina Lindner
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag. Adi Buxbaum
Bundesarbeitskammer

Kontrollausschuss (halbjährlich rotierender Vorsitz)

Mitglieder:

Mag. Josef Attila Horvath
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag. Gabriela Offner
Bundesministerium für Finanzen

Mag. Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Ersatzmitglieder:

Susanne Schlögl
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag. Bernhard Achitz
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Dr. Richard Warnung
Bundesministerium für Finanzen

Mag. Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich

Strategieausschuss

Mitglieder:

Mag. Andreas Buzek (Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag. Thomas Blattner
Bundesministerium für Finanzen

Mag. Katharina Lindner
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag. Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich

Mag. Silvia Hofbauer
Bundesarbeitskammer

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Peter Schagerl, AMS Niederösterreich
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Ersatzmitglieder:

Dr. Sabine Hafner (stv. Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag. Gerald Hammer
Bundesministerium für Finanzen

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag. Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Josef Wallner
Bundesarbeitskammer

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Susanna Kamellor, AMS Wien
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Begriffsdefinitionen und Abkürzungen



Abgänge arbeitsloser Personen

Ein Abgang ist gegeben, wenn das Ende einer Arbeitslosigkeitsepisode in den Zeitraum zwischen aktuellem und letztem Stichtag fällt, unabhängig davon, aus welchem Grund der Abgang erfolgte. Der Jahresabgang ist die Summe der Monatswerte.

Arbeitslose nach dem Labour-Force-Konzept (LFK)

Nach dem Labour-Force-Konzept (LFK) gelten jene Personen zwischen 15 und 74 Jahren als arbeitslos, die

- ohne Arbeit sind,
- innerhalb der nächsten beiden Wochen eine Arbeit aufnehmen können
- und während der vier vorhergehenden Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben.

Die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen und Ausbildungen wird nicht als Form der Arbeitsuche betrachtet. Saisonarbeitslose werden als arbeitssuchend klassifiziert, wenn sie gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar und auf Arbeitsuche sind.

Arbeitslose Personen – administrative Zählung

Arbeitslos sind alle Personen, die ihren Wohnsitz – oder mangels eines solchen ihren ständigen Aufenthaltsort – in Österreich haben, dem AMS einen Arbeitsvermittlungsauftrag erteilt haben, der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen (das sind im Wesentlichen Personen, die sofort eine Beschäftigung aufnehmen können und dürfen sowie arbeitsfähig und arbeitswillig sind) und über kein Erwerbseinkommen verfügen, das über der Geringfügigkeitsgrenze liegt.

Arbeitslosenquote nach Eurostat-Definition

Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen nach LFK an der Erwerbsbevölkerung nach LFK. Die Arbeitslosenquote wird auf der Basis von Befragungen berechnet. Aufgrund einer generellen Umstellung der Befragungsparameter im Jahr 2004 sind die Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar. Die Statistik Austria führte am 19.03.2015 eine Datenrevision, rückwirkend bis 2004, durch. Die Datenrevision wurde im Zuge methodischer Neuerungen des Hochrechnungsverfahrens durchgeführt, u.a. wird nun der Erwerbsstatus aus Verwaltungsdaten (bei Nicht-Beantwortungen) verwendet. Dies findet ebenfalls in Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen und den Niederlanden statt.

Arbeitslosenquote nach nationaler Definition

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim AMS registrierten arbeitslosen Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte). Im gegenständlichen Bericht beziehen sich alle Aussagen auf die nationale Berechnung, sofern nichts anderes angegeben wird.

Arbeitsmarktferne Personen

Arbeitsmarktferne Personen verfügen in den letzten zwölf Monaten über eine max. 2-monatige Beschäftigungszeit und eine zumindest 4-monatige Vormerkdauer beim AMS (ausgenommen davon sind WiedereinsteigerInnen).

Arbeitsstiftungen

Arbeitsstiftungen sind ein sozialpartnerschaftliches Instrument zur Unterstützung des Anpassungsprozesses an die Arbeitskräftenachfrage bei bedeutsamem Personalabbau bzw. bedeutsamen Arbeitskräftemangel. Die Anpassung erfolgt primär in Form einer sehr individualisierten und unternehmensnahen Qualifizierung. Die Qualifizierungen werden auf konkrete Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet und theoretische Ausbildungen werden mit praktischen Ausbildungen verbunden. Die notwendigen Abstimmungsprozesse werden unterstützt und die TeilnehmerInnen durchgängig begleitet (Case Management). Die Finanzierung erfolgt daher grundsätzlich sowohl bei Personalabbau als auch bei Personalaufbau durch die beteiligten Unternehmen. Das AMS sichert die Existenz während der Teilnahme. Da die notwendigen Anpassungsprozesse auch für die Regional- und Strukturpolitik bedeutsam sind, beteiligen sich häufig auch Gebietskörperschaften an der Finanzierung. Eine Zustimmungserklärung der kollektivvertraglichen Körperschaften der DienstgeberInnen und DienstnehmerInnen zum Stiftungskonzept gemäß § 18 Abs. 6 lit.a AIVG ist erforderlich.

Arbeitsuchende Personen

Arbeitsuchend sind alle Personen, die dem AMS einen Vermittlungsauftrag erteilt haben, dem Arbeitsmarkt (der Vermittlung) aber nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, weil diese Personen noch in Beschäftigung stehen und sie dem AMS das konkrete Datum ihres Beschäftigungsendes noch nicht mitgeteilt haben.

Darüber hinaus gelten folgende Personen (sofern dem AMS ein Vermittlungsauftrag gegeben wurde) als „arbeitsuchend“:

- Militärpersonen auf Zeit
- Personen während einer Ausschlussfrist gemäß § 10 Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG)
- Personen, die noch in Schulausbildung (oder Hochschulausbildung) stehen, sofern sie sich zumindest im 9. Schuljahr der allgemeinen Schulpflicht befinden
- Personen während eines Krankengeldbezuges und/oder einer Anstaltspflege bzw. während des Bezuges von Pensionsvorschuss, wenn eine aktive Vermittlungsunterstützung ausdrücklich gewünscht wird
- Personen aus anderen EWR-Ländern ohne ständigen Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort in Österreich, die in Österreich eine Vormerkung wünschen.

Behindertenpass

Anspruch auf einen Behindertenpass haben Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) oder einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 50 %, die in Österreich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Der Behindertenpass ist ein amtlicher Lichtbildausweis; er enthält die persönlichen Daten des/r Inhabers/in, das Datum der Ausstellung sowie den Grad der Behinderung.

Betroffene arbeitslose Personen

Betroffene arbeitslose Personen sind alle Personen, die im Beobachtungszeitraum (ein Jahr) mindestens einen Tag als arbeitslos vorgemerkt waren.

Einschaltgrad

Anteil der aus dem Bestand des AMS abgegangenen und mit Unterstützung des AMS besetzten Stellen an allen Neuaufnahmen von Beschäftigungsverhältnissen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Erwerbsbevölkerung

Die Erwerbsbevölkerung ist die Summe der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen. Damit sind also alle Personen gemeint, die am Erwerbsleben teilnehmen oder dies anstreben.

Erwerbstätige nach dem Labour-Force-Konzept (LFK)

Nach dem Labour-Force-Konzept gilt eine Person dann als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche (das ist jene Woche, zu der die Person befragt wird) mindestens eine Stunde als UnselbständigeR, SelbständigeR oder MithelfendeR gearbeitet hat. Hat er/sie aufgrund von Urlaub, Krankheit etc. nicht gearbeitet, geht aber normalerweise einer Arbeit nach, gilt er/sie ebenfalls als erwerbstätig. Personen in Elternkarenz und KinderbetreuungsgeldbezieherInnen mit aufrechtem Dienstverhältnis sowie Lehrlinge zählen ebenfalls zu den Erwerbstätigen.

Langzeitarbeitslose Personen

Personen gelten als langzeitarbeitslos, wenn sie zumindest zwölf Monate als arbeitslos oder lehrstellensuchend gemeldet sind. Im Gegensatz zur unten stehenden Definition unterbricht z.B. ein Kurs oder eine andere Unterbrechung von mehr als 28 Tagen die Dauer der Arbeitslosigkeit.

Langzeitbeschäftigungslose Personen

Personen gelten als langzeitbeschäftigungslos, wenn sie zumindest 365 Tage beim AMS als arbeitslos und/oder lehrstellensuchend gemeldet sind und/oder sich in Kursmaßnahmen des AMS befinden. Zeiten der Arbeitslosigkeit und des Kursbesuches werden also zusammengezählt und Kursmaßnahmen beenden nicht die Langzeitbeschäftigungslosigkeit. Die Langzeitbeschäftigungslosigkeit wird erst beendet, wenn eine Person länger als 62 Tage – etwa wegen Aufnahme einer Beschäftigung – nicht mehr beim AMS gemeldet ist (als Meldung beim AMS zählt dabei auch die Teilnahme an Kursen).

Lehrstellensuchende Personen

Lehrstellensuchend sind alle Personen, die vorrangig eine Vermittlung durch das AMS auf eine Lehrstelle oder in ein ähnliches Ausbildungsverhältnis wünschen und ansonsten alle Voraussetzungen für die Vormerkung als arbeitsuchende oder arbeitslose Person erfüllen, das sind sofort verfügbare und nicht sofort verfügbare Lehrstellensuchende.

Die im Geschäftsbericht ausgewiesene Zahl von lehrstellensuchenden Personen bezieht sich ausschließlich auf sofort verfügbare Lehrstellensuchende.

Neu geförderte Personen

Personen, für die ab Beginn des Kalenderjahres eine oder mehrere Beihilfen neu genehmigt wurden.

Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen

Das AMS verwendet bei seiner Zuordnung der vorgemerkten arbeitslosen Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen zusätzlich zu den begünstigten behinderten Personen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz und den Landesbehindertengesetzen sowie den begünstigbaren Personen mit Behindertenpass (in Summe die Personengruppe mit Behinderungen) weitere Kriterien. Zum Personenkreis der sonst vom AMS erfassten Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen zählen Menschen mit einer physischen, psychischen oder geistigen Einschränkung (unabhängig vom Grad ihrer Behinderung), die durch ein ärztliches Gutachten belegt ist, sofern sie aufgrund dieser Einschränkung Schwierigkeiten bei der Vermittlung oder nur ein eingeschränktes Spektrum an Berufsmöglichkeiten haben. Für Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen können zur Reduktion ihrer erhöhten Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt höhere oder längere Förderungen gewährt werden.

Personen mit Migrationshintergrund

Das Merkmal Migrationshintergrund wird auf Grundlage der Registerinformationen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und des Arbeitsmarktservice ermittelt. Bei Personen mit Migrationshintergrund wird zwischen MigrantInnen der ersten Generation (Personen, die eine ausländische Staatsbürgerschaft haben oder in der Vergangenheit hatten) und MigrantInnen der zweiten Generation (Personen, die bei MigrantInnen der ersten Generation als Kinder mitversichert sind bzw. waren) unterschieden.

RADAR/RADARa (analysis)

Die RADAR-Logik ist eine Methode des Qualitätsmanagements zur systematischen und fundierten Vorgehensweise (Results – Approach – Deployment – Assessment & Review). Zur Überprüfung des gleichstellungsorientierten Vorgehens wurde diese Methode AMS-intern weiterentwickelt und zusätzlich ein besonderer Schwerpunkt auf (Gender-)Analyse gelegt: RADARa (analysis).

Teilzeitbeschäftigte

Die Zuordnung Teilzeit/Vollzeit erfolgt nach der direkten Frage zum Vorliegen von Teilzeitarbeit auf Basis der Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Austria.

Unselbständig Aktivbeschäftigte

Hier werden im Sinne der obigen Definition die KarenzgeldbezieherInnen und Präsenz-/Zivildienstleistende nicht mitgezählt. Für AusländerInnen existiert nur die Zählung der Aktivbeschäftigten, ausländische KarenzgeldbezieherInnen werden den InländerInnen zugezählt.

Unselbständig Beschäftigte

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfasst als unselbständig Beschäftigte alle Personen, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist, zuzüglich sonstiger in die Krankenversicherung einbezogener Personen (das sind den DienstnehmerInnen gleichgestellte sowie aufgrund eines Ausbildungsverhältnisses einbezogene Personen). KarenzgeldbezieherInnen, Präsenz-/Zivildienstleistende sowie im Krankenstand befindliche Personen, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist, sind mitgezählt. Geringfügig Beschäftigte werden nicht erfasst.

Verweildauer

Die Verweildauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn und dem Ende einer Arbeitslosigkeit liegt. Sie entspricht somit der „echten“ Dauer einer Arbeitslosigkeitsepisode und kann nur aus Abgangsmengen berechnet werden. Unterbrechungen bis zu 28 Tagen bleiben unberücksichtigt.

Vormerkdauer

Die Vormerkdauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn einer Arbeitslosigkeit und dem Statistikstichtag liegt. Sie stellt die nicht vollendete Dauer der Arbeitslosigkeit dar und wird nur aus Bestandsmengen berechnet. Um bei kurzfristigen Unterbrechungen einer Arbeitslosigkeit diese nicht in einzelne Kurzperioden zu unterteilen und damit die Berechnung der Vormerkdauer immer wieder von vorne beginnen zu lassen, werden Unterbrechungen bis zu 28 Tagen nicht berücksichtigt.

Zugänge arbeitsloser Personen

Ein Zugang ist gegeben, wenn der Beginn einer Arbeitslosigkeitsperiode zwischen dem aktuellen und dem letzten Stichtag liegt.

ABKÜRZUNGEN

| | |
|--------|--|
| ALG | Arbeitslosengeld |
| AIV | Arbeitslosenversicherung |
| AIVG | Arbeitslosenversicherungsgesetz |
| AMS | Arbeitsmarktservice |
| AMSG | Arbeitsmarktservicegesetz |
| AuslBG | Ausländerbeschäftigungsgesetz |
| BGS | Bundesgeschäftsstelle |
| BIZ | BerufsInfoZentrum |
| BMASK | Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz |
| BMS | Bedarfsorientierte Mindestsicherung |
| CMS | Client-Monitoring-System |

| | |
|----------|--|
| DWH | Data Warehouse |
| ESF | Europäischer Sozialfonds |
| EURES | European Employment Services |
| Eurostat | Statistisches Amt der Europäischen Union |
| FIT | Frauen in Handwerk und Technik |
| JASG | Jugendausbildungs-sicherungsgesetz |
| NH | Notstandshilfe |
| RGS | Regionale Geschäftsstelle |
| SFA | Service für Arbeitskräfte |
| SFU | Service für Unternehmen |

Förderungen:

| | |
|------|--|
| AST | Arbeitsstiftungen |
| BBE | Förderung von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen |
| BEBE | Eingliederungsbeihilfe, Aktion „COME BACK“ |
| BHW | Förderung des Besuchs von Bauhandwerkerschulen |
| BM | Bildungsmaßnahmen |
| DLU | Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes |
| EK | Förderung von Ersatzkräften während Elternteilzeitkarenz |
| ENT | Entfernungsbeihilfe |
| FKS | Fachkräftestipendium |
| GB | Gründerbeihilfe |
| GBP | Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte |
| KBE | Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen |
| KBH | Kinderbetreuungsbeihilfe |

| | |
|------|---|
| KK | Beihilfe zu den Kurskosten |
| KNK | Beihilfe zu den Kursnebenkosten |
| KOMB | Kombilohn |
| KUA | Beihilfen bei Kurzarbeit und bei Kurzarbeit mit Qualifizierung |
| LEHR | Förderung von Ausbildungsverhältnissen nach den Berufsausbildungsgesetzen |
| QFB | Qualifizierungsförderung für Beschäftigte im Rahmen des ESF |
| QFK | Qualifizierungsförderung für Beschäftigte in Kurzarbeit (ESF) |
| SÖB | Förderung Sozialökonomischer Betriebe |
| SOL | Beihilfe zum Solidaritätsprämienmodell |
| UGP | Unternehmensgründungsprogramm für Arbeitslose |
| USB | Übersiedlungsbeihilfe |
| VOR | Vorstellungsbeihilfe |

Tabellenanhang



DIE ARBEITSMARKTLAGE

Kennzahlen zur Beschäftigung 2014 – Jahresdurchschnitt

| | Gesamt | | | Frauen | | | Männer | | |
|-----------------------------------|-----------|-----------------------|--------------------|-----------|-----------------------|--------------------|-----------|-----------------------|--------------------|
| | Jahr 2014 | VJ-Veränd. absolut | VJ-Veränd. in % | Jahr 2014 | VJ-Veränd. absolut | VJ-Veränd. in % | Jahr 2014 | VJ-Veränd. absolut | VJ-Veränd. in % |
| Unselbständig Beschäftigte | 3.503.400 | 20.404 | 0,6 | 1.640.361 | 10.510 | 0,6 | 1.863.039 | 9.895 | 0,5 |
| Unselbständige Aktivbeschäftigung | 3.415.529 | 23.824 | 0,7 | 1.561.642 | 13.242 | 0,9 | 1.853.887 | 10.582 | 0,6 |
| Arbeitslosenquoten in % | 8,4 | 0,7 | – | 7,6 | 0,7 | – | 9,0 | 0,8 | – |
| Lehrstellenmarkt | | | | | | | | | |
| Lehrstellensuchende | 6.067 | 340 | 5,9 | 2.550 | 64 | 2,6 | 3.517 | 276 | 8,5 |
| Offene Lehrstellen | 3.244 | -176 | -5,2 | – | – | – | – | – | – |

Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit 2014 – Jahresdurchschnitt*

| | Gesamt | | | Frauen | | | Männer | | |
|--------------------------------------|----------------|-----------------------|--------------------|----------------|-----------------------|--------------------|----------------|-----------------------|--------------------|
| | Jahr 2014 | VJ-Veränd. absolut | VJ-Veränd. in % | Jahr 2014 | VJ-Veränd. absolut | VJ-Veränd. in % | Jahr 2014 | VJ-Veränd. absolut | VJ-Veränd. in % |
| Alle arbeitslosen Personen | 319.357 | 32.151 | 11,2 | 135.828 | 13.816 | 11,3 | 183.530 | 18.335 | 11,1 |
| bis 24 Jahre | 45.147 | 2.403 | 5,6 | 18.705 | 752 | 4,2 | 26.443 | 1.651 | 6,7 |
| Ältere ≥ 45 Jahre | 122.306 | 16.221 | 15,3 | 47.993 | 6.755 | 16,4 | 74.313 | 9.466 | 14,6 |
| InländerInnen | 238.463 | 18.000 | 8,2 | 102.806 | 7.667 | 8,1 | 135.657 | 10.333 | 8,2 |
| AusländerInnen | 80.894 | 14.151 | 21,2 | 33.022 | 6.150 | 22,9 | 47.872 | 8.002 | 20,1 |
| Zugänge | 1.063.123 | -2.736 | -0,3 | 461.901 | -838 | -0,2 | 601.222 | -1.898 | -0,3 |
| Abgänge | 1.177.008 | -2.223 | -0,2 | 515.224 | 958 | 0,2 | 661.784 | -3.181 | -0,5 |
| Langzeitarbeitslose (VMD > 1J) | 12.464 | 5.669 | 83,4 | 4.561 | 2.015 | 79,1 | 7.903 | 3.654 | 86,0 |
| Langzeitbeschäftigungslose | 81.989 | 24.527 | 42,7 | 33.653 | 9.452 | 39,1 | 48.336 | 15.075 | 45,3 |
| DS Vormerkdauer | 111 | 15 | – | 107 | 13 | – | 114 | 16 | – |
| DS Verweildauer | 104 | 7 | – | 102 | 7 | – | 104 | 6 | – |
| Personen in Schulung (Status SC) | 75.317 | 1.801 | 2,5 | 38.226 | 555 | 1,5 | 37.091 | 1.247 | 3,5 |
| Lehrstellensuchende | 6.067 | 340 | 5,9 | 2.550 | 64 | 2,6 | 3.517 | 276 | 8,5 |
| Betroffene Personen | 922.387 | 36.173 | 4,1 | 395.230 | 15.612 | 4,1 | 527.207 | 20.582 | 4,1 |
| Alle Betroffenen (Status AL, SC, LS) | 979.988 | 36.218 | 3,8 | 421.695 | 15.132 | 3,7 | 558.354 | 21.108 | 3,9 |

* Mit Ausnahme Zugänge, Abgänge sowie Betroffene Personen Jahresdurchschnittszahlen.

Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen

| | Gesamt | | | Frauen | | | Männer | | |
|---|----------------|--------------------|-----------------|----------------|--------------------|-----------------|----------------|--------------------|-----------------|
| | Jahr 2014 | VJ-Veränd. Absolut | VJ-Veränd. in % | Jahr 2014 | VJ-Veränd. Absolut | VJ-Veränd. in % | Jahr 2014 | VJ-Veränd. Absolut | VJ-Veränd. in % |
| Alle Beschäftigungsaufnahmen (alle Status) | 583.948 | -4.942 | -0,8 | 231.363 | -1.869 | -0,8 | 352.585 | -3.073 | -0,9 |
| darunter: | | | | | | | | | |
| Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit | 519.026 | -2.734 | -0,5 | 201.001 | -305 | -0,2 | 318.025 | -2.429 | -0,8 |
| Beschäftigungsaufnahmen aus Schulung | 45.883 | -1.385 | -2,9 | 21.569 | -996 | -4,4 | 24.314 | -389 | -1,6 |
| Beschäftigungsaufnahmen Lehrstellensuchender | 11.299 | -792 | -6,6 | 5.026 | -446 | -8,2 | 6.273 | -346 | -5,2 |
| Beschäftigungsaufnahmen Jüngerer (< 25) | 123.629 | -6.370 | -4,9 | 51.880 | -2.663 | -4,9 | 71.749 | -3.707 | -4,9 |
| Beschäftigungsaufnahmen Äterer (45+) | 162.500 | 3.349 | 2,1 | 62.054 | 1.202 | 2,0 | 100.446 | 2.147 | 2,2 |
| Beschäftigungsaufnahmen Äterer (50+) | 92.994 | 4.849 | 5,5 | 33.713 | 2.089 | 6,6 | 59.281 | 2.760 | 4,9 |
| Beschäftigungsaufnahmen von Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen | 45.996 | 304 | 0,7 | 17.672 | 172 | 1,0 | 28.324 | 132 | 0,5 |
| Beschäftigungsaufnahme nach Dauer | | | | | | | | | |
| innerhalb von 3 Monaten | 407.142 | -8.914 | -2,1 | 162.324 | -5.177 | -3,1 | 244.818 | -3.737 | -1,5 |
| innerhalb von 3 bis 6 Monaten | 127.311 | -2.792 | -2,1 | 47.830 | 461 | 1,0 | 79.481 | -3.253 | -3,9 |
| innerhalb von 6 bis 12 Monaten | 42.418 | 5.443 | 14,7 | 17.989 | 2.329 | 14,9 | 24.429 | 3.114 | 14,6 |
| länger als 12 Monate (Langzeitarbeitslose) | 7.077 | 1.321 | 22,9 | 3.220 | 518 | 19,2 | 3.857 | 803 | 26,3 |

Betroffene Arbeitslose

| | 2014 | 2013 | Veränderung absolut | Veränderung in % |
|---|----------------|----------------|---------------------|------------------|
| Alle Betroffenen | 922.387 | 886.214 | 36.173 | 4,1 |
| Frauen | 395.230 | 379.618 | 15.612 | 4,1 |
| Männer | 527.207 | 506.625 | 20.582 | 4,1 |
| mit LZBL | 189.120 | 148.951 | 40.169 | 27,0 |
| kein LZBL | 830.005 | 818.358 | 11.647 | 1,4 |
| mit BMS | 101.690 | 91.505 | 10.185 | 11,1 |
| Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen | 125.383 | 114.412 | 10.971 | 9,6 |
| Personen ohne gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen | 812.939 | 789.983 | 22.956 | 2,9 |
| Wiedereinsteigerinnen | 74.930 | 72.573 | 2.357 | 3,2 |
| keine Wiedereinsteigerinnen | 850.506 | 816.839 | 33.667 | 4,1 |
| Jugendliche < 25 Jahre | 180.798 | 179.003 | 1.795 | 1,0 |
| Erwachsene 25 bis 44 Jahre | 465.369 | 448.907 | 16.462 | 3,7 |
| Ältere ≥ 45 Jahre | 298.368 | 279.114 | 19.254 | 6,9 |

MANAGEMENT UND STEUERUNG IM AMS

Übersicht über die arbeitsmarktpolitischen Ziele 2014

| Zielsetzungen | Zielwert | Istwert | Ziel erreicht |
|---|--------------|---------|---------------|
| Einschaltung auf dem Arbeitsmarkt erhöhen (Stellenbesetzungen) | min. 390.787 | 390.342 | - |
| Stellenakquisition im qualifizierten Bereich (mind. Lehrabschluss) | min. 204.732 | 215.946 | + |
| Arbeitslosigkeit von Jugendlichen kurz halten (AL nicht länger als 6 Monate) | max. 8.599 | 6.020 | + |
| Rasche Integration von Älteren in den Arbeitsmarkt (Arbeitsaufnahmen innerhalb von 6 Monaten) | min. 124.557 | 125.524 | + |
| Arbeitsmarktferne Personen nachhaltig in Arbeit bringen | min. 47.801 | 55.017 | + |
| Erhöhung der Schulungseffektivität (Anteil Arbeitsaufnahmen innerhalb von 3 Monaten nach Schulung) | min. 41,0 % | 38,3 % | - |
| Wiedereinstieg erleichtern: Arbeitsaufnahmen von WiedereinsteigerInnen | min. 22.030 | 21.483 | - |
| Wiedereinstieg erleichtern: Schulung von WiedereinsteigerInnen | min. 28.161 | 30.078 | + |
| Schulung in ausgewählten Bereichen: Frauen in Handwerk und Technik, Facharbeiterinnen-Intensivausbildung bzw. BMS/BHS | min. 4.571 | 5.559 | + |
| Arbeitsaufnahme nach diesen Schulungen, Frauen | min. 53,1 % | 53,3 % | + |
| Schulung in ausgewählten Bereichen: MigrantInnen in Handwerk und Technik, Facharbeiterinnen-Intensivausbildung bzw. BMS/BHS | min. 2.407 | 3.713 | + |
| Arbeitsaufnahme nach diesen Schulungen, MigrantInnen | min. 49,1 % | 49,4 % | + |

BILDUNGS- UND BERUFSINFORMATION

| BIZ-KundInnen | 2014 |
|-------------------------------------|----------------|
| Einzelbesuche gesamt | 352.346 |
| davon Erwachsene | 256.903 |
| davon Jugendliche | 95.443 |
| Gruppenbesuche | 14.675 |
| Schulklassen | 4.061 |
| davon SchülerInnen | 79.723 |
| TeilnehmerInnen bei Veranstaltungen | 29.894 |
| Anfragen (telefonisch, schriftlich) | 64.908 |
| Gesamtanzahl | 541.546 |

SERVICE FÜR ARBEITSKRÄFTE

Deutliche Steigerung der Anzahl der eAMS-Konten

| | 2014 | 2013 |
|---|-----------|-----------|
| Anzahl der aktivierten eAMS-Konten (Stand: 31. Dezember) ¹ | 626.495 | 506.679 |
| Erfolgte Aktivierungen von eAMS-Konten im Laufe des Jahres | 195.100 | 178.400 |
| Nutzungen der eServices im eAMS-Konto ² | 5,05 Mio. | 4,07 Mio. |

¹ Um ein eAMS-Konto nutzen zu können, muss es einmalig innerhalb von drei Monaten ab Ausgabe der persönlichen Zugangskennung aktiviert werden. Ein eAMS-Konto bleibt so lange aktiviert, bis es vom Nutzer/von der Nutzerin deaktiviert wird.

² Das sind Nutzungen von im eAMS-Konto angebotenen eServices wie Eintragungen von Eigenbewerbungen, Abmeldungen, Wiedermeldungen, Arbeitslosmeldungen, Bezugs- und Vormerkzeiten ansehen usw.

Die Existenzsicherung

Leistungsaufwand (in Mio. €)

| | 2014 | 2013 |
|---|-----------------|-----------------|
| Arbeitslosengeld (inkl. Überbrückungshilfe) | 1.822,94 | 1.747,02 |
| Notstandshilfe | 1.371,36 | 1.218,79 |
| Übergangsgeld | 44,58 | 55,30 |
| Weiterbildungsgeld | 102,29 | 108,74 |
| Bildungsteilzeitgeld | 9,31 | 1,27 |
| Altersteilzeit | 213,95 | 204,09 |
| Grenzgängerverrechnung* | 7,04 | 10,70 |
| Sonstige Leistungen** | -9,34 | -27,30 |
| Nettoauszahlung gesamt | 3.562,13 | 3.318,61 |
| Pensionsversicherungsbeiträge*** | 1.329,01 | 1.073,27 |
| Krankenversicherungsbeiträge*** (inkl. Abgeltung der Krankenstandstage) | 432,86 | 407,35 |
| Unfallversicherungsbeiträge | 9,45 | 8,27 |
| Sozialversicherung gesamt | 1.771,32 | 1.488,89 |
| Gesamtaufwand (Nettoauszahlung und SV-Beiträge) | 5.333,45 | 4.807,50 |

* Grenzgängerverrechnung als Saldo von Ausgaben (an das Ausland) und Einnahmen (aus dem Ausland).

** Pensionsvorschuss und Sonderunterstützung (Leistungsaufwand der SV-Bergbau ohne Verwaltungsaufwand).

*** Hierbei handelt es sich um Abrechnungsbeträge der Vorjahre und Akontozahlungen für das laufende Jahr.

Durchschnittlicher Bestand an BezieherInnen

| | 2014 | | | 2013 | | |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | Gesamt | Frauen | Männer | Gesamt | Frauen | Männer |
| Arbeitslosengeld | 144.253 | 60.247 | 84.006 | 140.687 | 57.935 | 82.752 |
| Notstandshilfe | 140.778 | 55.320 | 85.458 | 120.276 | 47.641 | 72.634 |
| § 34 Pensions-/Krankenversicherungsanspruch | 5.026 | 4.145 | 881 | 4.986 | 4.082 | 904 |
| Übergangsgeld | 3.524 | 2.898 | 626 | 4.414 | 3.619 | 795 |
| Weiterbildungsgeld: | | | | | | |
| bei Bildungskarenz | 8.508 | 4.940 | 3.568 | 9.228 | 5.548 | 3.680 |
| bei Entfall der Bezüge | 102 | 66 | 36 | 84 | 56 | 29 |
| Bildungsteilzeitgeld | 2.555 | 1.369 | 1.186 | 988 | 514 | 474 |
| Altersteilzeitgeld | 18.214 | 11.166 | 7.048 | 17.530 | 11.082 | 6.448 |
| Pensionsvorschuss und Rückverrechnung Reha-geld | 3.224 | 1.152 | 2.072 | 10.261 | 3.792 | 6.468 |
| AlG-Fortbezug bei Maßnahme/Schulung | 20.325 | 11.334 | 8.991 | 20.628 | 11.503 | 9.126 |
| NH-Fortbezug bei Maßnahme/Schulung | 21.563 | 9.902 | 11.661 | 20.067 | 9.411 | 10.656 |
| Sonstige* | 6.192 | 3.630 | 2.562 | 5.538 | 3.094 | 2.444 |
| Gesamt | 374.264 | 166.169 | 208.095 | 354.687 | 158.277 | 196.410 |

* Z.B. Familienhospizkarenz, Umschulungsgeld, Arbeitsstiftungen (Schulungen).

Bearbeitete Leistungsanträge (Zuerkennungen und Ablehnungen)

| | 2014 | | | 2013 | | |
|---|------------------|----------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| | Gesamt | Frauen | Männer | Gesamt | Frauen | Männer |
| Arbeitslosengeld | 787.937 | 334.991 | 452.946 | 788.234 | 334.159 | 454.075 |
| Notstandshilfe | 334.658 | 141.526 | 193.132 | 297.536 | 126.881 | 170.655 |
| Übergangsgeld | 3.178 | 2.638 | 540 | 3.453 | 2.830 | 623 |
| Weiterbildungsgeld bei Bildungskarenz | 15.655 | 8.282 | 7.373 | 16.236 | 8.752 | 7.484 |
| Weiterbildungsgeld bei Entfall der Bezüge | 193 | 129 | 64 | 140 | 89 | 51 |
| Bildungsteilzeitgeld | 4.423 | 2.323 | 2.100 | 2.085 | 1.083 | 1.002 |
| Altersteilzeitgeld | 7.305 | 3.743 | 3.562 | 6.311 | 3.408 | 2.903 |
| Sonstige* | 18.072 | 9.889 | 8.183 | 27.619 | 12.164 | 15.455 |
| Gesamt | 1.171.421 | 503.521 | 667.900 | 1.141.614 | 489.366 | 652.248 |
| davon Ablehnungen | 55.307 | 31.591 | 23.716 | 52.234 | 30.639 | 21.595 |

* Z.B. Pensionsvorschuss, Umschulungsgeld, Arbeitsstiftungen (Schulungen).

Sanktionen

| | 2014 | | | 2013 | | |
|---|----------------|---------------|---------------|----------------|---------------|---------------|
| | Gesamt | Frauen | Männer | Gesamt | Frauen | Männer |
| Arbeitsunwilligkeit (§ 9 AIVG) | 197 | 88 | 109 | 347 | 135 | 212 |
| Ablehnung von Beschäftigungs- und Schulungsangeboten (§ 10 AIVG) | 13.538 | 3.812 | 9.726 | 15.816 | 4.721 | 11.095 |
| Arbeitslosigkeit aufgrund von unberechtigtem vorzeitigem Austritt, Kündigung des Arbeitnehmers, fristloser Entlassung (§ 11 AIVG) | 30.611 | 14.239 | 16.372 | 33.078 | 15.115 | 17.963 |
| Versäumen der Kontrollmeldung | 56.844 | 16.018 | 40.826 | 56.054 | 15.733 | 40.321 |
| Gesamt | 101.190 | 34.157 | 67.033 | 105.295 | 35.704 | 69.591 |

SERVICE FÜR UNTERNEHMEN

Offene Stellen

| Stellenmarkt | Jahr 2014 | VJ-Veränd. absolut | VJ-Veränd. in % |
|--|-----------|--------------------|-----------------|
| Offene Stellen (Durchschnittsbestand sofort verfügbar) | 26.320 | -63 | -0,2 |
| Zugänge | 397.611 | -3.851 | -1,0 |
| Abgänge | 400.156 | -3.056 | -0,8 |
| Abgeschlossene Laufzeit | 25,26 | 0,51 | 2,1 |

Besetzung offener Stellen

| | Jahr 2014 | VJ-Veränd. absolut | VJ-Veränd. in % |
|-------------------|----------------|--------------------|-----------------|
| 0 bis 30 Tage | 248.642 | -4.050 | -1,6 |
| 31 bis 90 Tage | 75.104 | 2.855 | 4,0 |
| 91 bis 180 Tage | 10.578 | 79 | 0,8 |
| mehr als 180 Tage | 1.956 | -429 | -18,0 |
| Gesamt | 336.280 | -1.545 | -0,5 |

Zugang offene Stellen und Lehrstellen

| | Jahr 2014 | VJ-Veränd. absolut | VJ-Veränd. in % |
|---|----------------|--------------------|-----------------|
| A – LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI | 3.552 | -1.793 | -33,5 |
| Primärsektor | 3.552 | -1.793 | -33,5 |
| B – BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN | 256 | -64 | -20,0 |
| C – HERSTELLUNG VON WAREN | 38.230 | -596 | -1,5 |
| D – ENERGIEVERSORGUNG | 637 | -21 | -3,2 |
| E – WASSERVERSORGUNG, ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN | 692 | -180 | -20,6 |
| F – BAU | 22.927 | -2.052 | -8,2 |
| Produktionssektor | 62.742 | -2.913 | -4,4 |
| G – HANDEL, INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN | 70.187 | -192 | -0,3 |
| H – VERKEHR UND LAGEREI | 13.233 | 429 | 3,4 |
| I – BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE | 80.135 | 270 | 0,3 |
| J – INFORMATION UND KOMMUNIKATION | 5.469 | 1.470 | 36,8 |
| K – ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN | 5.324 | 470 | 9,7 |
| L – GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN | 2.048 | -720 | -26,0 |
| M – ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN | 16.189 | 1.970 | 13,9 |
| N – ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN | 118.025 | 1.636 | 1,4 |
| O – ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG, SOZIALVERSICHERUNG | 13.794 | 841 | 6,5 |
| P – ERZIEHUNG UND UNTERRICHT | 5.853 | -1.056 | -15,3 |
| Q – GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN | 16.860 | 759 | 4,7 |
| R – KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG | 4.350 | -1.614 | -27,1 |
| S – ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN | 12.031 | -903 | -7,0 |
| T – PRIVATE HAUSHALTE MIT HAUSPERSONAL, HERSTELLUNG VON WAREN UND ERBRINGUNG VON DIENSTLEISTUNGEN DURCH PRIVATE HAUSHALTE FÜR DEN EIGENBEDARF OHNE AUSGEPRÄGTEN SCHWERPUNKT | 347 | -87 | -20,0 |
| U – EXTERRITORIALE ORGANISATIONEN UND KÖRPERSCHAFTEN | 12 | -11 | -47,8 |
| Dienstleistungssektor | 363.857 | 3.262 | 0,9 |
| X – SONSTIGES | 6.379 | -2.105 | -24,8 |
| Gesamt | 436.530 | -3.549 | -0,8 |

ARBEITSMARKTFÖRDERUNG

Förderungen nach Bereichen und Förderinstrument*

| Bereich | Förderinstrument | Neu genehmigte Personen | | | | Zahlungen in Mio. € | | | | |
|-------------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------|-------------------|------------------|---------------------|---------------|-------------------|-----------------|------------------|
| | | Gesamt | davon Frauen | Frauenanteil in % | Änderung zu 2013 | zuordenbar | davon Frauen | Frauenanteil in % | Gesamt | Änderung zu 2013 |
| Beschäftigung | | 80.895 | 35.636 | 44,1 | 3.317 | 318,34 | 144,70 | 45,5 | 318,56 | 49,43 |
| | BEBE | 39.032 | 18.678 | 47,9 | 1.271 | 122,81 | 56,32 | 45,9 | 122,93 | 30,55 |
| | EK | 16 | 8 | 50,0 | 3 | 0,07 | 0,02 | 29,2 | 0,07 | 0,01 |
| | ENT | 3.143 | 1.731 | 55,1 | 200 | 3,65 | 1,97 | 54,1 | 3,65 | 0,28 |
| | EPU | 720 | 326 | 45,3 | -78 | 2,78 | 1,05 | 37,6 | 2,77 | -0,10 |
| | GBP | 4.991 | 2.303 | 46,1 | 332 | 41,39 | 19,87 | 48,0 | 41,43 | 4,21 |
| | KOMB | 6.481 | 3.639 | 56,1 | -1.631 | 9,72 | 5,80 | 59,7 | 9,79 | 0,91 |
| | KUA | 3.602 | 343 | 9,5 | 181 | 7,48 | 0,82 | 11,0 | 7,48 | -0,36 |
| | SÖB | 29.701 | 12.213 | 41,1 | 1.558 | 128,03 | 58,58 | 45,8 | 128,03 | 12,90 |
| | SOL | 659 | 30 | 4,6 | 261 | 2,26 | 0,19 | 8,4 | 2,26 | 1,04 |
| | ÜSB | 139 | 68 | 48,9 | 16 | 0,16 | 0,08 | 50,1 | 0,16 | -0,01 |
| Qualifizierung | | 301.168 | 147.159 | 48,9 | -13.135 | 686,16 | 336,97 | 49,1 | 698,29 | 23,14 |
| | AST | 6.319 | 3.809 | 60,3 | 503 | 0,93 | 0,66 | 70,9 | 0,92 | -1,14 |
| | BHW | 340 | 0 | 0,0 | -21 | 2,16 | 0,00 | - | 2,16 | -0,01 |
| | BM | 189.249 | 91.796 | 48,5 | -339 | 448,24 | 203,40 | 45,4 | 448,87 | 5,37 |
| | DLU | 237.498 | 113.648 | 47,9 | 407 | 105,84 | 62,48 | 59,0 | 106,39 | 15,86 |
| | FKS | 4.048 | 2.711 | 67,0 | 2.703 | 17,91 | 12,30 | 68,7 | 18,13 | 15,86 |
| | GSK | 167 | 122 | 73,1 | 167 | 0,00 | 0,00 | - | 0,00 | 0,00 |
| | KK | 40.099 | 19.020 | 47,4 | -11.395 | 48,27 | 24,85 | 51,5 | 48,27 | -10,50 |
| | KNK | 102.556 | 52.654 | 51,3 | -7.796 | 13,96 | 7,95 | 56,9 | 18,47 | -0,74 |
| | LEHR | 9.759 | 4.019 | 41,2 | 454 | 27,95 | 11,90 | 42,6 | 27,95 | 2,72 |
| | QFB | 24.488 | 14.467 | 59,1 | -16.851 | 20,88 | 13,42 | 64,3 | 21,09 | -1,48 |
| | QFK | 86 | 20 | 23,3 | 41 | 0,01 | 0,00 | 49,8 | 0,01 | -0,01 |
| | Sonstige Qualifizierung | 29.176 | 15.315 | 52,5 | -1.389 | 0,00 | 0,00 | - | 6,06 | -2,78 |
| Unterstützung | | 118.635 | 62.058 | 52,3 | 11.068 | 99,42 | 54,17 | 54,5 | 107,34 | 12,94 |
| | BBE | 97.094 | 50.622 | 52,1 | 11.215 | 73,56 | 40,12 | 54,5 | 74,81 | 15,75 |
| | GB | 5.144 | 2.058 | 40,0 | 83 | 12,31 | 4,53 | 36,8 | 12,40 | 0,40 |
| | KBE | 158 | 156 | 98,7 | 2 | 2,00 | 2,00 | 99,8 | 2,55 | 0,06 |
| | KBH | 5.977 | 5.800 | 97,0 | -208 | 4,73 | 4,59 | 97,1 | 4,72 | -0,10 |
| | UGP | 8.150 | 3.424 | 42,0 | 251 | 6,02 | 2,61 | 43,3 | 6,02 | 1,02 |
| | VOR | 9.695 | 3.603 | 37,2 | -33 | 0,63 | 0,22 | 34,5 | 0,64 | -0,01 |
| | Sonstige Unterstützung | 10 | 9 | 90,0 | -6 | 0,16 | 0,11 | 66,3 | 6,18 | -4,18 |
| Alle Förderinstrumente | | 380.807 | 185.146 | 48,6 | -5.187 | 1.103,91 | 535,84 | 48,5 | 1.124,19 | 85,51 |

* Wenn eine Person in mehrere Förderinstrumente einbezogen war, so wird sie zwar in jedem Instrument gezählt, in Summe jedoch nur einmal (eindeutiger Personenzähler; daher entspricht die Summe der Zeilen nicht der Gesamtzahl). Diese Darstellungslogik gilt für alle personenbezogenen Aussagen.

Neu geförderte Personen und Zahlungen 2014

| | Neu geförderte Personen | | | Zahlungen in Mio. € | | | | Gesamt |
|--|-------------------------|----------------|-------------|---------------------|---------------|-------------|------------------|-----------------|
| | alle Personen* | davon Frauen | Frauen in % | zuordenbar | davon Frauen | Frauen in % | nicht zuordenbar | |
| Beschäftigung | 80.895 | 35.636 | 44,1 | 318,34 | 144,70 | 45,5 | 0,22 | 318,56 |
| davon Kurzarbeit | 3.602 | 343 | 9,5 | 7,48 | 0,82 | 11,0 | 0,00 | 7,48 |
| davon Solidaritätsprämie | 659 | 30 | 4,6 | 2,26 | 0,19 | 8,4 | 0,00 | 2,26 |
| Qualifizierung | 301.168 | 147.159 | 48,9 | 686,16 | 336,97 | 49,1 | 12,14 | 698,29 |
| Unterstützung | 118.635 | 62.058 | 52,3 | 99,42 | 54,17 | 54,5 | 7,92 | 107,34 |
| Gesamt 2014 | 380.807 | 185.146 | 48,6 | 1.103,91 | 535,84 | 48,5 | 20,28 | 1.124,19 |
| Gesamt 2014 ohne Kurzarbeit und Solidaritätsprämie | 377.326 | 184.835 | 49,0 | 1.094,17 | 534,83 | 48,9 | 20,28 | 1.114,45 |
| für Arbeitslose | 352.047 | 170.553 | 48,4 | 1.070,96 | 521,30 | 48,7 | 20,08 | 1.091,03 |
| für Beschäftigte | 29.240 | 14.961 | 51,2 | 32,96 | 14,55 | 44,1 | 0,20 | 33,16 |
| Gesamt 2013 | 385.994 | 193.184 | 50,0 | 1.007,13 | 493,26 | 49,0 | 31,55 | 1.038,68 |
| Änderung absolut | -5.187 | -8.038 | -1,4 | 96,78 | 42,58 | -0,5 | -11,27 | 85,51 |
| Änderung in % | -1,3 | -4,2 | -2,8 | 9,6 | 8,6 | -0,9 | -35,7 | 8,2 |

* Wenn eine Person in mehrere Förderinstrumente einbezogen war, so wird sie zwar in jedem Instrument gezählt, in Summe jedoch nur einmal (eindeutiger Personenzähler; daher entspricht die Summe der Zeilen nicht der Gesamtzahl). Diese Darstellungslogik gilt für alle personenbezogenen Aussagen.

AUSLÄNDER:INNENBESCHÄFTIGUNG

Positiv erstellte Gutachten für „Rot-Weiß-Rot – Karten“ und Blaue Karten EU

| | BA | RS | RU | US | UA | IN | CN | CA | TR | MK | BR | Sonstige | Summe |
|---|------------|------------|------------|------------|------------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|--------------|
| IT- u.a. TechnikerInnen | 36 | 40 | 25 | 7 | 42 | 70 | 16 | 1 | 17 | 8 | 5 | 105 | 372 |
| ManagerInnen | 14 | 22 | 86 | 27 | 41 | 10 | 31 | 7 | 10 | 7 | 8 | 99 | 362 |
| Sportberufe | 5 | 11 | 1 | 74 | 0 | 0 | 1 | 62 | 0 | 2 | 16 | 14 | 186 |
| Gesundheitsberufe | 46 | 19 | 3 | 2 | 3 | 12 | 6 | 1 | 2 | 1 | 0 | 26 | 121 |
| Techn. Maschinenbau u. Elektronik | 21 | 9 | 4 | 3 | 5 | 14 | 5 | 1 | 2 | 1 | 5 | 29 | 99 |
| SchweißerInnen, SpenglerInnen u.a. | 65 | 27 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 2 | 96 |
| Büroberufe | 7 | 13 | 34 | 5 | 13 | 0 | 1 | 1 | 3 | 1 | 1 | 12 | 91 |
| Elektrikerberufe | 45 | 24 | 1 | 1 | 2 | 0 | 1 | 0 | 1 | 2 | 0 | 5 | 82 |
| Bauberufe | 41 | 12 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 18 | 0 | 7 | 78 |
| WissenschaftlerInnen | 3 | 5 | 6 | 2 | 4 | 5 | 6 | 1 | 3 | 1 | 3 | 21 | 60 |
| ArchitektInnen, Bau-TechnikerInnen | 19 | 10 | 5 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 3 | 1 | 0 | 15 | 57 |
| JuristInnen, WirtschaftsberaterInnen | 12 | 8 | 11 | 0 | 10 | 0 | 0 | 1 | 3 | 3 | 0 | 6 | 54 |
| LehrerInnen, ErzieherInnen (ohne Sportl.) | 4 | 3 | 3 | 16 | 1 | 3 | 4 | 4 | 5 | 1 | 0 | 8 | 52 |
| Sonstige | 51 | 23 | 34 | 17 | 18 | 11 | 21 | 0 | 12 | 7 | 4 | 90 | 288 |
| Gesamt | 369 | 226 | 213 | 155 | 141 | 125 | 94 | 79 | 61 | 54 | 42 | 439 | 1.998 |

BA (Bosnien-Herzegowina), RS (Serbien), RU (Russland), US (USA), UA (Ukraine), IN (Indien), CN (VR China), CA (Kanada), TR (Türkei), MK (Mazedonien), BR (Brasilien).

Jahresdurchschnitt an Vorgemerkten und Aktivbeschäftigten nach Nationalität

| | | 2014 | 2013 | Veränd. 2013/14 absolut | Veränd. 2013/14 in % |
|---------------------------------------|--|----------------|----------------|----------------------------|-------------------------|
| Arbeitslose Personen | EU-15 ohne AUT inkl. Schweiz, Island, Liechtenstein und Norwegen | 10.172 | 8.993 | 1.179 | 13,1 |
| | EU seit 05/2004 | 13.230 | 10.197 | 3.033 | 29,7 |
| | EU seit 01/2007 | 5.645 | 3.853 | 1.792 | 46,5 |
| | EU seit 07/2013 | 4.368 | 3.777 | 591 | 15,7 |
| | Drittstaatsangehörige und Türkei | 47.480 | 39.923 | 7.556 | 18,9 |
| | Summe | 80.894 | 66.743 | 14.151 | 21,2 |
| Unselbständig Beschäftigte | EU-15 ohne AUT inkl. Schweiz, Island, Liechtenstein und Norwegen | 122.894 | 119.666 | 3.228 | 2,6 |
| | EU seit 05/2004 | 151.609 | 136.418 | 15.191 | 11,1 |
| | EU seit 01/2007 | 39.719 | 28.721 | 10.998 | 38,3 |
| | EU seit 07/2013 | 20.479 | 18.607 | 1.872 | 10,1 |
| | Drittstaatsangehörige und Türkei | 254.022 | 253.341 | 681 | 0,3 |
| | Summe | 588.722 | 556.752 | 31.970 | 5,7 |

Bewilligungspflichtig beschäftigte AusländerInnen in Österreich (nach Berechtigung)

| | Dez. 2014 | Dez. 2013 |
|---|----------------|----------------|
| Aufenthaltstitel mit Arbeitsmarktzugang | 163.622 | 153.900 |
| BB – Beschäftigungsbewilligung | 8.814 | 13.081 |
| § 32a – Freizügigkeitsbestätigung | 12.176 | 19.922 |
| BS – Befreiungsschein | 1.406 | 2.412 |
| Schlüsselkraftzulassungen (SKR, RWR, EUK) | 1.671 | 1.658 |
| EB – Entsendebewilligung | 164 | 283 |
| AE – Arbeitserlaubnis | 92 | 275 |
| VB – Vorläufige Berechtigung | 17 | 6 |
| Gesamt | 187.962 | 191.537 |

PERSONAL

Personaleinsatz 2014

| | Planstellen IST 2014 | davon Planstellen BeamtInnen IST 2014 | Planstellen SOLL 2014 | Frauenanteil zum Stichtag 31.12.2014 in % |
|-----------------------|-------------------------|--|--------------------------|--|
| AMS Burgenland | 165,36 | 34,53 | 165,36 | 63,2 |
| AMS Kärnten | 366,05 | 91,73 | 368,45 | 62,0 |
| AMS Niederösterreich | 762,88 | 124,98 | 764,25 | 69,6 |
| AMS Oberösterreich | 676,42 | 121,34 | 675,21 | 68,1 |
| AMS Salzburg | 270,25 | 40,47 | 270,37 | 65,7 |
| AMS Steiermark | 670,57 | 132,27 | 669,41 | 66,4 |
| AMS Tirol | 355,54 | 43,82 | 355,84 | 59,4 |
| AMS Vorarlberg | 197,89 | 10,91 | 201,01 | 69,4 |
| AMS Wien | 1.425,19 | 135,19 | 1.428,09 | 66,5 |
| Bundesgeschäftsstelle | 177,71 | 38,99 | 178,84 | 57,7 |
| Gesamt | 5.067,86 | 774,23 | 5.076,83 | 66,0 |

Weiterbildungstage der AMS-MitarbeiterInnen

| MitarbeiterInnen | 2014 |
|--------------------------|---------------|
| Frauen | 20.098 |
| Männer | 9.133 |
| Gesamt | 29.231 |
| darunter Führungskräfte: | |
| Frauen | 2.630 |
| Männer | 2.178 |
| Gesamt | 4.808 |

INFRASTRUKTURMANAGEMENT

Von den Geschäftsstellen des AMS genutzte Flächen

| | 2014 Anzahl | 2014 Genutzte Fläche in m ² | 2013 Anzahl | 2013 Genutzte Fläche in m ² |
|-----------------------|----------------|---|----------------|---|
| Eigenbestand | 32 | 46.091,29 | 32 | 45.755,03 |
| Bundesimmobilien GmbH | 28 | 30.883,06 | 29 | 30.991,06 |
| Fremdgebäude | 72 | 147.986,47 | 71 | 143.470,62 |
| Gesamt | 132 | 224.960,82 | 132 | 220.216,71 |

Corporate Governance Bericht





Corporate Governance – Bericht des Arbeitsmarktservice Österreich für das Geschäftsjahr 2014

1. Einhaltung der Regelungen des Bundes - Public Corporate Governance Kodex:

Die Bundesregierung hat am 30. Oktober 2012, unter der GZ BKA – 180.310/0134-I/8/2012, mit dem Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK), Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes beschlossen und am 21. November 2013 im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht.

Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes und der bundeseigenen bzw. bundesnahen Unternehmungen dar.

Das Arbeitsmarktservice (AMS) wurde 1994 auf Basis des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG) aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und in Form eines Dienstleistungsunternehmens öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit neu organisiert.

Die Bestimmungen des B-PCGK werden vom AMS für die Bundesorganisation freiwillig eingehalten und es wird seit dem Geschäftsjahr 2013 jährlich ein Corporate Governance Bericht erstellt.

Es bestehen folgende Abweichungen:

9.3.4: die Dauer der Funktionsperiode der Mitglieder des Vorstandes ist gemäß § 8 Abs. 5 AMSG mit 6 Jahren befristet und nicht wie vom Kodex gefordert mit 5 Jahren;
11.4.2: verlangt, dass die Entscheidungen des Verwaltungsrates im Plenum fallen. Nach § 12 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des AMS kann der Verwaltungsrat, Angelegenheiten aus seinem Zuständigkeitsbereich seinen Ausschüssen zur Enderledigung übertragen;
14.3.7: verlangt, dass der Vertrag mit dem Abschlussprüfer vom Überwachungsorgan, also dem Verwaltungsrat des AMS, abgeschlossen werden muss. Die Vertretungsbefugnis des Verwaltungsrates nach außen, ist jedoch gemäß § 6 Z 12 AMSG auf die Vertretung des AMS hinsichtlich der Rechtsgeschäfte (Anstellungsverträge) mit den Vorstandsmitgliedern, Landesgeschäftsführern und deren Stellvertretern beschränkt. Der Vertrag mit dem Abschlussprüfer wird daher vom Vorstand abgeschlossen, da nur dieser befugt ist, die Bundesorganisation nach außen zu vertreten.



2. Zusammensetzung des Vorstandes:

Gemäß § 8 AMSG, besteht der Vorstand des Arbeitsmarktservice aus **zwei** Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat bestellt werden, wobei ein Mitglied zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Die Bestellung der Vorstandsmitglieder bedarf der Genehmigung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. § 8 Abs. 5 AMSG legt die Dauer der Funktionsperiode mit 6 Jahren fest. Die Wiederbestellung ist zulässig.

Dr. Herbert BUCHINGER

Geboren 1957, Vorsitzender des Vorstandes seit 1994 (Erstbestellung)
 Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2018
 Keine Ausübung von Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten
 Keine Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

Dr. Johannes KOPF LL.M

Geboren 1973, Mitglied des Vorstandes seit 2006
 Ende der laufenden Funktionsperiode: 30. Juni 2018
 Keine Ausübung von Nebenbeschäftigungen und Nebentätigkeiten
 Keine Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

3. Zusammensetzung des Verwaltungsrates:

Gemäß § 5 AMSG besteht der Verwaltungsrat aus **neun** Mitgliedern, die vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz unter Beachtung der Vorschlagsrechte des Bundesministers für Finanzen, der Wirtschaftskammer Österreich, der Vereinigung der Österreichischen Industrie, der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes bestellt werden. § 5 Abs. 5 AMSG legt die Dauer der Funktionsperiode der Verwaltungsratsmitglieder mit 6 Jahren fest. Die Wiederbestellung ist zulässig. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin bestellt.

Im Folgenden werden nur die Mitglieder des Verwaltungsrates aufgelistet. Die Ersatzmitglieder des Verwaltungsrates und die Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse sind im jährlichen Geschäftsbericht des AMS Österreich enthalten, der auf der AMS Homepage www.ams.at öffentlich einsehbar ist.

RegierungsvertreterInnen:

Dr. Stefan POTMESIL, **Vorsitzender**, BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (bis 02/2014)
 SC Mag. Roland SAUER, **Vorsitzender**, BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ab 02/2014)
 Mag.^a Katharina LUGER, BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
 Dr.ⁱⁿ Silvia JANIK, BM für Finanzen



ArbeitnehmervertreterInnen:

Ing. Alexander PRISCHL, **Stellvertreter des Vorsitzenden** ab 01.07.2014 Österreichischer Gewerkschaftsbund

Willibald STEINKELLNER, Gewerkschaft VIDA

Josef WALLNER, **Stellvertreter des Vorsitzenden** bis 30.06.2014, Bundesarbeitskammer

ArbeitgebervertreterInnen:

MMag. Dr. Helwig AUBAUER, **Stellvertreter des Vorsitzenden**, Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag. Thomas HAINLEN, Wirtschaftskammer Österreich

Dr. Martin GLEITSMANN, Wirtschaftskammer Österreich

Vom Betriebsrat entsandt:

Heinz RAMMEL, Vorsitzender des Zentralbetriebsrates

Kooptierte Mitglieder:

Gabriele KREUTZER, AMS Wien, Mitglied des Zentralbetriebsrates

Heimo REICHSTAMM, AMS Steiermark, Mitglied des Zentralbetriebsrates

4. Arbeitsweise von Vorstand und Verwaltungsrat:

Die Aufgaben des Vorstandes und des Verwaltungsrates ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen, insbesondere dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG), BGBl. Nr. 313/1994, sowie der Geschäftsordnung des Arbeitsmarktservice, in der jeweils geltenden Fassung.

Der Vorstand ist bei der Ausübung seiner Tätigkeit an die vom Verwaltungsrat festgelegten Schwerpunkte gebunden. Er steht in ständigem engen Kontakt mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates (wöchentlicher Jour Fixe) und berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig und rechtzeitig über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung.

Es besteht eine Geschäftseinteilung für den Vorstand (Anhang zu diesem Bericht), in der jedem Vorstandsmitglied Geschäftsbereiche zur eigenständigen und eigenverantwortlichen Entscheidung sowie Geschäftsbereiche, die dem Vorstand als Kollegialorgan zur Beschlussfassung zugeordnet sind. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über wichtige Geschäftsvorgänge in ihrem Aufgabenbereich.

Gemäß § 7 Abs. 10 AMSG sind die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse und gemäß § 9 Abs. 6 AMSG auch die Vorstandsmitglieder zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung ihres Amtes verpflichtet.



Der Verwaltungsrat kann insbesondere zur Vorbereitung seiner Verhandlungen und Beschlüsse Ausschüsse einsetzen (§ 7 Abs. 6 AMSG).

Im Geschäftsjahr 2014 bestanden folgende Ausschüsse des Verwaltungsrates:

Präsidium des Verwaltungsrates (§ 12 Abs. 4 AMS-GO)
 Ausländerausschuss
 Förderausschuss
 Kontrollausschuss
 Strategieausschuss

5. Vergütungsbericht für Vorstand und Verwaltungsrat:

Vergütung Vorstand

Das Entgelt der beiden Vorstandsmitglieder wurde bei der Ausgliederung 1994 mit einem jeweils fixen Bruttomonatsbezug festgelegt und wird seither im Zeitpunkt und im Ausmaß der Erhöhung des Gehaltes eines Beamten/einer Beamtin der Verwendungsgruppe A1/7 (Gehaltsgesetz 1956 in der jeweils geltenden Fassung) valorisiert.

Mit diesem Entgelt ist die gesamte Tätigkeit, einschließlich der erforderlichen zeitlichen Mehrleistungen abgegolten. Die Gewährung von Bonifikationen ist nicht vorgesehen.

Laut Anstellungsvertrag gebührt anlässlich einer Dienstreise der Ersatz der Reisekosten entsprechend den Bestimmungen der Betriebsvereinbarung über Dienstreisen im AMS.

Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses eine Abfertigung gemäß dem Angestelltengesetz bzw. gemäß dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG). Das BMSVG kommt zur Anwendung, wenn die Erstbestellung als Vorstandsmitglied ab dem 01.01.2003 erfolgt ist.

Die Vorstandsmitglieder sind in eine Pensionskassenregelung – analog den Kollektivvertragsbediensteten des AMS – einbezogen. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Pensionskassenbeiträge des Arbeitmarktservice ist der Bruttojahresbezug (einschließlich Sonderzahlungen) des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres.

Die Gesamtvergütung betrug für die Berichtsperiode 01.01. bis 31.12.2014:

| Gesamtvergütung in € | Dr. Herbert Buchinger | Dr. Johannes Kopf LL.M. |
|---------------------------------|------------------------------|--------------------------------|
| Lfd. Entgelt fix (Jahresbrutto) | 177.580,85 | 161.037,40 |
| Reisekostenersatz | 696,79 | 783,91 |



Vergütung Verwaltungsrat

Die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse haben gemäß § 7 Abs. 9 AMSG, für die Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse, Anspruch auf Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten sowie auf Entschädigung für Zeitversäumnis entsprechend den für Schöffen geltenden Bestimmungen des Gebührenanspruchsgesetzes und auf ein ihren Aufgaben angemessenes Sitzungsgeld. Die Höhe des Sitzungsgeldes ist in der Verordnung „Höhe der Sitzungsgelder nach dem Arbeitsmarktservicegesetz“ idF BGBl. II Nr. 110/2008 vom 31.03.2008 geregelt.

Danach haben die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse für jeden Tag der Teilnahme an einer Sitzung, Anspruch auf ein Sitzungsgeld in Höhe von € 32,00.

Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des Arbeitsmarktservice und der Bundesministerien, die im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtung – in welcher Form auch immer - an einer Sitzung teilnehmen, steht kein Sitzungsgeld zu.

Das AMS hat auch keine Vergütungen für Mitglieder des Verwaltungsrates an den Bund zu zahlen.

Die Vergütung für die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates (es wurden nur Sitzungsgelder beansprucht) betrug für die Berichtsperiode 01.01. bis 31.12.2014:

| Name, Funktion | Vergütung in € |
|--|----------------|
| Dr. Martin Gleitsmann, VWR-Mitglied | 320,00 |
| Mag. Thomas Hainlen, VWR-Mitglied | 288,00 |
| Mag. ^a Maria Kaun, stv. VWR-Mitglied | 800,00 |
| Mag. ^a Gabriele Straßegger, stv. VWR-Mitglied | 1.184,00 |

6. Berücksichtigung von Genderaspekten:

Der Frauenanteil auf Ebene der AMS Bundesorganisation betrug zum Stichtag 31.12.2014:

| | |
|--|-----------------------------|
| Vorstand: | 0 % (2, davon keine Frauen) |
| Verwaltungsrat (Mitglieder, Ersatzmitglieder, BelegschaftsvertreterInnen): | 50 % (24, davon 12 Frauen) |
| Verwaltungsrat (nur Mitglieder): | 22,2 % (9, davon 2 Frauen) |
| Leitende Angestellte (BGS AbteilungsleiterInnen): | 53,3 % (15, davon 8 Frauen) |

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Verwaltungsrat (mit Genehmigung des BMASK) unter Einhaltung des Stellenbesetzungsgesetzes (inklusive Vertragsschablonen) sowie des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes. Bei jeder Neuausschreibung der Funktionen der Vorstandsmitglieder, werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.



Die Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt durch den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz unter Beachtung der gesetzlich geregelten Vorschlagsrechte (vgl. dazu Punkt 3, Absatz 1).

Die Bestellung der AbteilungsleiterInnen der Bundesgeschäftsstelle (BGS) des AMS fällt in die Zuständigkeit des Vorstandes und erfolgt unter Beachtung des Bundesgleichbehandlungsgesetzes und der Bundesrichtlinie Recruiting & Integration, die in sinngemäßer Anwendung des Ausschreibungsgesetzes erstellt wurde.

Es gibt im AMS einen Gleichstellungs- und Frauenförderplan, der jeweils für 6 Jahre beschlossen wird (Berichtsjahr: Laufzeit 2014 - 2019) und unter anderem als Ziel 50 % Frauenanteil auf allen Führungsebenen festlegt.

7. Externe Evaluierung

Das AMS erstellt seit dem Geschäftsjahr 2013 einen Corporate Governance Bericht und wird regelmäßig alle 5 Jahre, eine externe Evaluierung durchführen. Die erste externe Evaluierung wird für das Geschäftsjahr 2017 eingeplant.

Arbeitsmarktservice Österreich

Wien, März 2015


SC Mag. Roland SAUER
Verwaltungsratsvorsitzender


Dr. Herbert BUCHINGER
Vorstandsvorsitzender


Dr. Johannes KOPF, LL.M.
Vorstand

Anhang: Geschäftseinteilung des Vorstandes idF 01.05.2014

Anhang zu AMS-CGB 2014

Geschäftseinteilung für den Vorstand des AMS Österreich (idF 01.05.2014)

1. Geschäftsbereich des Vorstandsvorsitzenden:
 - 1.1. Leitung der Bundesgeschäftsstelle (Organisation, Dienstbetrieb, Dienstaufsicht);
 - 1.2. Leitung des Amtes des Arbeitsmarktservice bei der Bundesgeschäftsstelle;
 - 1.3. Angelegenheiten des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes;
 - 1.4. Grundlagenarbeit (Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Arbeitsmarktbeobachtung und Statistik, Beobachtung der internationalen Arbeitsmarktpolitik);
 - 1.5. Vertretung des Arbeitsmarktservice gegenüber der Öffentlichkeit.
2. Geschäftsbereich des zweiten Vorstandes:
 - 2.1. Sachausstattung (Anschaffung von Verbrauchsmaterial und beweglichen Wirtschaftsgütern - auch für die Bundesgeschäftsstelle) mit Ausnahme der IT-Ausstattung;
 - 2.2. Gebäudemanagement (Abrechnung von Mieten und Betriebskosten, Reinigung und Instandhaltung - auch für die Bundesgeschäftsstelle);
 - 2.3. Gebäude- und Anlageninvestitionen mit Ausnahme von IT-Investitionen;
 - 2.4. Finanzmanagement für den eigenen Wirkungsbereich (Planung der Präliminarien, Präliminarienvollzugskontrolle, Organisation der Buchhaltung, Liquiditätsplanung, Regelung des Zahlungsverkehrs, Veranlagung von Geldvermögen, Kreditaufnahmen, Erstellung der Vermögensbilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen);
 - 2.5. Organisation der Kostenrechnung;
 - 2.6. Marketing und Werbung (äußeres Erscheinungsbild der Dienststellen, Drucksorten und Publikationen des Arbeitsmarktservice, Insertionen und Erstellung sowie Beschaffung von Werbematerial).
3. Geschäftsbereich des Vorstandes als Kollegialorgan:
 - 3.1. Allgemeine Richtlinien für die Organisation der Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice;
 - 3.2. Personalmanagement (Personaleinstellung, Personalentwicklung, Personalausbildung);
 - 3.3. IT-Ausstattung der Gesamtorganisation einschließlich der Bundesgeschäftsstelle und einschließlich der Neuentwicklung und Implementierung von Softwareanwendungen;
 - 3.4. Organisation und Steuerung des Service für Unternehmen und des Service für Arbeitskräfte (einschließlich Arbeitslosenversicherung);
 - 3.5. Entscheidungen im Bereich der Arbeitsmarktförderungen;
 - 3.6. Controlling der Landesorganisationen des Arbeitsmarktservice in den Geschäftsbereichen/Kernprozessen (Service für Arbeitskräfte, Service für Unternehmen, Arbeitsmarktförderung, Ausländerbeschäftigung) und in den Supportbereichen/-prozessen (Personalmanagement; Sachmanagement; Finanzmanagement und Buchhaltung) im Hinblick auf die Erreichung vorgegebener Ziele;
 - 3.7. Nachprüfende Kontrolle der Landesorganisationen des Arbeitsmarktservice im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften, Erlässen und Richtlinien (Revision).
 - 3.8. Budgetverwaltung für den übertragenen Wirkungsbereich (Budgetplanung, Budgetvollzugskontrolle, Liquiditätsplanung, Regelung des Zahlungsverkehrs, Erstellung der Rechnungsabschlüsse);
 - 3.9. Hoheitsrechtliche Vollzugsentscheidungen des Arbeitsmarktservice mit Ausnahme des Vollzugs des Beamten dienstrechts;

Anhang zu AMS-CGB 2014

- 3.10. Vorbereitung von Entscheidungen des Verwaltungsrates;
- 3.11. Erstellung von Berichten an den Verwaltungsrat;
- 3.12. Erstellung von Vorlagen, Berichten und dergleichen an den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz sowie an andere höchste Organe des Bundes;
- 3.13. Alle sonstigen Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich zum Geschäftsbereich eines einzelnen Vorstandsmitgliedes zählen.

In dem ihm zugeordneten Geschäftsbereich kann jedes Vorstandsmitglied eigenständig und eigenverantwortlich Entscheidungen treffen, die das Arbeitsmarktservice nach außen verpflichten oder Bedienstete oder Organe des Arbeitsmarktservice binden (Weisungen, Richtlinien). Das Vorstandsmitglied ist jedoch auch im eigenen Geschäftsbereich an die Beschlüsse des Vorstandes als Kollegialorgan gebunden.

Im Geschäftsbereich des Vorstandes als Kollegialorgan bedarf jedes Handeln eines einzelnen Vorstandsmitgliedes eines Beschlusses des Kollegialorgans. Sofern ein solcher Beschluss nicht unmittelbar ausgeführt wird (etwa durch gemeinsame Zeichnung eines Erledigungsentwurfes oder durch gemeinsame mündliche Weisungserteilung durch die beiden Vorstandsmitglieder) muss der betreffende Vorstandsbeschluss in geeigneter Form dokumentiert werden.

Die beiden Vorstandsmitglieder vertreten sich in den Ihnen zugeordneten Geschäftsbereichen wechselseitig. Im Falle der Verhinderung eines Vorstandsmitgliedes gehen für die Dauer der Verhinderung alle Kompetenzen des Vorstandes (alle Geschäftsbereiche) auf das verbleibende Vorstandsmitglied über.

Die Geschäftseinteilung des Vorstandes in der vorliegenden Fassung wird mit 01.05.2014 in Kraft gesetzt:

DER VORSTAND

Buchinger e.h.

Kopf e.h.



www.ams.at